



Stenografischer Bericht

38. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3097

Beschlüsse zur Tagesordnung 3097

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/334**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/329**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1253**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1808**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1818**

Änderungsantrag Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1819**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1820**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011 bzw. in der 29. Sitzung des Landtages am 13.07.2012)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatte)r..... 3097
Minister Herr Stahlknecht 3099
Herr Striegel (GRÜNE) 3101, 3114
Herr Erben (SPD) 3104, 3107
Herr Gallert (DIE LINKE) 3107, 3114
Frau Quade (DIE LINKE)..... 3108
Herr Kolze (CDU)..... 3111, 3114

Beschluss 3116

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Demokratie verteidigen - Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1788**

Frau Quade (DIE LINKE)..... 3120, 3129

Minister Herr Stahlknecht	3123
Herr Miesterfeldt (SPD)	3124, 3125, 3126
Herr Gallert (DIE LINKE)	3125
Herr Herbst (GRÜNE)	3125, 3126
Herr Striegel (GRÜNE)	3126
Herr Steinecke (CDU)	3127

Ausschussüberweisung	3129
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/165**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/1776**

Entschließungsantrag CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1826**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Herr Geisthardt (Berichtersteller)	3130
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	3131
Herr Felke (SPD)	3132
Herr Herbst (GRÜNE)	3133
Herr Kurze (CDU)	3134
Staatsminister Herr Robra	3136
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	3136

Beschluss	3136
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

a) Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1786**

b) Neues Asyl- und Aufenthaltsrecht längst überfällig

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1777**

Herr Herbst (GRÜNE)	3137, 3144
Frau Quade (DIE LINKE)	3139, 3145, 3146
Minister Herr Stahlknecht	3142
Frau Schindler (SPD)	3143

Herr Kolze (CDU)	3144
Herr Schröder (CDU)	3146

Beschluss zu a und b	3146
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1579**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1767**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 16.11.2012)

Herr Wunschinski (Berichtersteller)	3147
---	------

Beschluss	3147
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1569**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1768**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 15.11.2012)

Frau Schindler (Berichtersterlerin)	3163
Frau von Angern (DIE LINKE)	3164
Herr Kolze (CDU)	3173
Herr Striegel (GRÜNE)	3174, 3175
Herr Erben (SPD)	3175, 3176

Beschluss	3176
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs-

und verwaltungsverfahrenrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1422**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1778**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 21.09.2012)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller) 3166

Beschluss 3166

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger KulturstiftungenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1721**

Minister Herr Dorgerloh 3167

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 3168

Herr Güssau (CDU) 3169

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 3170

Herr Miesterfeldt (SPD) 3170

Ausschussüberweisung 3171

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten im GewerberechtGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1756**

Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 3171

Ausschussüberweisung 3172

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1**der Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1775**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3172

Ausschussüberweisung 3173

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land BerlinGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1806**

Minister Herr Bullerjahn 3176

Ausschussüberweisung 3177

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 6/1762**

Herr Mewes (Berichtersteller) 3148

Herr Grünert (DIE LINKE) 3150

Beschluss 3152

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen ErkrankungenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1791**

Frau Hohmann (DIE LINKE) 3152

Minister Herr Dorgerloh 3153

Frau Koch-Kupfer (CDU)	3154
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	3155
Herr Wanzek (SPD)	3156
Ausschussüberweisung	3156

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Verfolgung von Homosexuellen nach 1945 aufklären und dokumentieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1797**

Frau von Angern (DIE LINKE)	3156
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3159
Herr Borgwardt (CDU)	3160

Frau Lüddemann (GRÜNE)	3161
Herr Rothe (SPD)	3162
Ausschussüberweisung	3163

Tagesordnungspunkt 31

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfah ren LVG 15/12 (ADrs. 6/REV/73)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1766**

Beschluss	3177
-----------------	------

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste des Hauses! Hiermit eröffne ich die 38. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und heiße alle Anwesenden auf das Herzlichste willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns hat eine traurige Nachricht erreicht. Am 10. Februar 2013 ist das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Dr. Gerd-Eckhardt Schuster - die Abgeordneten, die schon in der ersten Wahlperiode Mitglieder des Landtags waren, werden sich an ihn erinnern - im Alter von 75 Jahren verstorben.

Herr Dr. Schuster war Mitglied des Landtages der ersten und der zweiten Wahlperiode. Er gehörte somit zu den Abgeordneten, die in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution an einer verantwortlichen Stelle mitgewirkt haben. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an unseren ehemaligen Kollegen für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Uns liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 13. Februar 2013 bat die Landesregierung, die Abwesenheit von Herrn Minister Dr. Aeikens am heutigen Tag bis 17 Uhr aufgrund der Teilnahme an Gesprächen mit der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Berlin zu entschuldigen.

Herr Minister Bischoff bittet darum, seine Abwesenheit bei der heutigen Sitzung aufgrund einer Erkrankung zu entschuldigen. Ich denke, ich darf ihm im Namen des Hohen Hauses die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Die Tagesordnung für die 21. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß eine Aktuelle Debatte beantragt. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 6/1812 vor und wurde als Punkt 32 auf die Tagesordnung genommen. Nach einer Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung an erster Stelle am Freitag erfolgen. Der ursprünglich als erster Beratungsgegenstand vorgesehene Tagesordnungspunkt 9 wird somit als zweiter Punkt am Freitag behandelt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Gibt es weitere Anmerkungen oder Wünsche zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/334**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/329**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1253**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1808**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1818**

Änderungsantrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1819**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1820**

Zunächst erteile ich für die Berichterstattung aus dem Ausschuss dem Kollegen Herrn Dr. Brachmann das Wort. Für die Debatte wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion und die Reihenfolge GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU vereinbart.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition in diesem Hause war ziemlich von Anbeginn der Legislaturperiode darum bemüht, im Rahmen parlamentarischer Initiativen eine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten einzufordern.

Die Fraktion DIE LINKE hatte in der September-Sitzung des Jahres 2011 dazu einen Antrag in der Drs. 6/344 mit dem Titel „Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen des Landes Sachsen-Anhalt“ eingebracht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte in der gleichen Sitzung in der Drs. 6/329 bereits einen Gesetzentwurf ein, mit dem beabsichtigt war, eine grundsätzliche Legitimations- und Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten vorzusehen. Beide Beratungsgegenstände wurden damals in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 7. Sitzung am 22. September 2011 mit beiden Drucksachen und beschloss, die Beratung über die vorliegenden Beratungsgegenstände so lange zu-

rückzustellen, bis der von der Landesregierung angekündigte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen werde.

Im Juli 2012 brachte die Landesregierung den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Landtag in der 29. Sitzung am 13. Juli 2012 zur Beratung in den Innenausschuss überwiesen.

Die Landesregierung verfolgt mit diesem Gesetzentwurf das Ziel, den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer wirksamen und zeitgemäßen Gefahrenabwehr sowie den entsprechenden Erfordernissen der polizeilichen und der sicherheitsbehördlichen Praxis Rechnung zu tragen. Anliegen des Gesetzentwurfs war es weiterhin, die detaillierten Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD umzusetzen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 21. Sitzung am 19. Juli 2012 erstmals mit diesem Gesetzentwurf. Es wurde vereinbart, am 12. Dezember 2012 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE durchzuführen. Zu dieser Anhörung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden Gewerkschaftsvertreter, Vertreter von Hochschulen, Vereinen, Verbänden und zahlreichen Institutionen eingeladen.

In einer Sondersitzung am 13. Februar 2013 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit allen drei Drucksachen. Zur Beratung lagen die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie mehrere Änderungsanträge vor, erstens ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zweitens ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und drittens ein umfänglicher Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag verfolgen die Oppositionsfractionen das Ziel, § 2a des Gesetzentwurfs zu streichen, weil nach ihrer Auffassung im Gesetz der Begriff „Gefahrenvorsorge“ nicht näher bestimmt sei.

Außerdem soll § 16 Abs. 3 des Gesetzentwurfs gestrichen werden, weil die vorgesehene Regelung zur Ermächtigung der Polizei zu Videoaufnahmen bei Personen- und Fahrzeugkontrollen nach Auffassung der Oppositionsfractionen aufgrund von Einschüchterungseffekten zu Beeinträchtigungen bei der Ausübung von Grundrechten führen könne.

(Unruhe)

Die beabsichtigte Änderung des § 17 stellt nach Auffassung beider Fraktionen einen unzulässigen Eingriff in den Kernbereich privater Lebensgestal-

tung dar und sollte aus diesem Grund geändert werden.

Die in § 17a des Gesetzentwurfs vorgesehene Regelung, mit der die Polizei zur Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen im Bereich der Gefahrenabwehr ermächtigt wird, sei nicht erforderlich und damit wegen ihrer Eingriffstiefe in den grundrechtlich geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung unverhältnismäßig, sodass die Streichung dieses Paragraphen beantragt wurde.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Dr. Brachmann. - Weil die Akustik in diesem Haus etwas schwierig ist, glaube ich, dass aufgrund des hohen Geräuschpegels nicht jeder Ihre Rede verfolgen kann.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Darüber hinaus wurde beantragt, § 17b ersatzlos zu streichen, weil die Befugnis zur Erhebung von Telekommunikationsinhalten nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur als Ultima Ratio und insoweit als zulässig erachtet werde, wenn durch technische Maßnahmen sichergestellt sei, dass ausschließlich die laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet werde. Nach der Auffassung der Oppositionsfractionen sei dies nicht gesichert.

Schließlich wurde beantragt, die vorgesehene Ergänzung in § 41 Abs. 6, nämlich die Ermächtigung zur Zwangstestung von Personen wegen vermeintlicher Gefahren der Übertragung besonders gefährlicher Krankheitserreger, zu streichen, weil diese Regelung nach der Auffassung der Oppositionsfractionen einen unzulässigen Eingriff in die Grundrechte auf allgemeine Handlungsfreiheit, auf körperliche Unversehrtheit sowie auf informationelle Selbstbestimmung darstellt.

All diese Änderungsempfehlungen wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sah eine Änderung in § 18 des Gesetzentwurfs - Datenerhebung durch Einsatz von Personen, deren Zusammenarbeit mit der Polizei Dritten nicht bekannt ist, und durch Einsatz verdeckter Ermittler - vor, weil die Fraktion künftig im Polizeigesetz die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit V-Personen ausschließen wollte. Weiterhin strebte die Fraktion DIE LINKE an, § 31 - Rasterfahndung - zu streichen. Auch diese beiden Änderungsvorschläge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der umfängliche Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, der auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungs-

dienstes erarbeitet wurde, beinhaltet zum einen Änderungen aus rechtsförmlicher und rechtssystematischer Sicht. Zum anderen enthielt er Änderungen, die auf Anregungen aus der Anhörung zurückgehen. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitete auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 6/1253 die Ihnen in der Drs. 6/1808 vorliegende Beschlussempfehlung. Er empfiehlt mit 8 : 5 : 0 Stimmen, also mit den Stimmen der Regierungskoalition, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Dem Anliegen der Opposition, eine Kennzeichnungspflicht - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Brachmann. Würden Sie eine Anfrage beantworten wollen?

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Ich bin gleich mit meinem Bericht fertig und werde danach antworten.

Präsident Herr Gürth:

Im Anschluss.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Das Anliegen der Opposition, eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen einzuführen, fand im Ausschuss keine Mehrheit. Die Vertreter der SPD-Fraktion hatten in der Ausschusssitzung erklärt, dass auch sie eine gesetzliche Regelung zur Kennzeichnungspflicht von Polizisten erreichen wollten, sich mit dem Koalitionspartner CDU aber darüber nicht einigen konnten und dass man deshalb aus Gründen der Koalitionsdisziplin dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen könnte.

Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss dann bei dem gleichen Stimmenverhältnis - mit 8 : 5 : 0 Stimmen -, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den in die gleiche Richtung gehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Ich darf zu der alle drei Beschlussempfehlungen zusammenfassenden Vorlage um Zustimmung bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Es gibt eine Anfrage von Frau Kollegin von Angern. - Bitte.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, kann es sein, dass Sie lediglich vergessen haben, im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag meiner Fraktion in der Innenausschusssitzung am 13. Februar 2013 zu § 18 SOG LSA die Gründe vorzutragen, die wir dort benannt haben, namentlich dass wir gesagt haben: Wir wollen ausdrücklich keine Zusammenarbeit mehr mit Vertrauenspersonen, weil sie zum einen der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Zum anderen wollen wir vor dem Hintergrund der bundesweiten Diskussion, die seitens des BGH maßgeblich im Zusammenhang mit dem sogenannten Deal im Strafprozess angestoßen worden ist, in Sachsen-Anhalt ausdrücklich keine Zusammenarbeit zwischen dem Staat und Kriminellen bzw. Schwerstkriminellen.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau von Angern, vergessen habe ich das nicht. Aber es muss in der Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss immer abgewogen werden, was man von den Erwägungen, die zu den einzelnen Änderungsanträgen geführt haben, dem Plenum vorträgt. Ich hatte das nicht erwähnt. Aber Sie haben es jetzt zu Protokoll gegeben und insofern hat es auch jeder zur Kenntnis genommen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Brachmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister des Innern.

Ich darf zuvor noch folgenden wichtigen Hinweis geben: Es liegen mittlerweile zu diesem Tagesordnungspunkt drei Änderungsanträge vor. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1820 ist bereits verteilt worden, zwei weitere befinden sich im Druck, ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1819 und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1818. Ich sehe, die Änderungsanträge werden gerade verteilt. Das nur als wichtiger Hinweis.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit ohne Freiheit ist wertlos, aber Freiheit ohne Sicherheit hat keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

In einem Rechtsstaat, der freiheitlich organisiert ist, wird die Sicherheit durch Gesetze garantiert, weil eine Sicherheitspolitik immer den Eingriff in Grundrechte erfordert und ein Eingriff in Grundrechte nur durch Gesetze möglich ist. So ist es im vorliegenden Polizeigesetz, bei dem wir, wenn ich die Diskussionen der letzten Wochen betrachte, nicht über Details, sondern über die Grundsatzfrage einer Sicherheitsarchitektur in Sachsen-Anhalt und in Deutschland streiten.

Ich will Ihnen sagen, dass wir mit diesem Polizeigesetz, wenn man die Aufregung weglässt, nur das bearbeiten, was aufgrund von veränderten technischen Möglichkeiten machbar ist, um ein Gesetz, das zuletzt in den 90er-Jahren in diesem Haus genauso streitig beraten worden ist, auf den neuesten Stand zu bringen, damit Menschen in Freiheit sicher leben können.

Nehmen wir ein Beispiel, die Videografie bei Einsätzen der Polizei zur Eigensicherung. Da reklamieren Sie von den LINKEN den Untergang des Abendlandes und der Rechtskultur, obwohl in Brandenburg, wo Sie an der Regierung beteiligt sind, bereits interaktive Funkstreifenwagen auf der Straße sind, die mit Videokameras ausgestattet sind, die einsatz- und anlassbezogen Videoaufnahmen machen und diese in ein Lage- und Einsatzzentrum überspielen. Die Aufzeichnungen sind somit für weitere Lageauswertungen oder Gerichtsverfahren verwertbar.

Das heißt, das, worüber wir hier reden, um überhaupt die Grundlage zu schaffen, ist in Brandenburg unter einer rot-roten Regierung bereits in die Praxis umgesetzt worden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Insofern ist dieser Paragraph für uns der Einstieg in eine moderne Technik, die wir brauchen, um Polizeibeamtinnen und -beamte in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben beweisverwertbar und sicher erledigen zu können.

Nehmen Sie ein zweites Beispiel, das Abschalten von Handys in Gefahrensituationen. Im Jahr 1994 hatten Handys die Größe eines Aktenkoffers, und es war damals nicht daran zu denken, dass mittels solcher Technik einmal Bomben gezündet werden könnten. Daher halten wir es für erforderlich, wenn der konkrete Verdacht der Fernzündung einer Bombe mittels eines Handys besteht, die Handys abschalten zu können.

Entgegen den von Ihnen vorgebrachten Äußerungen beinhaltet dieses Gesetz überhaupt keine Ermächtigungsgrundlage, Handys bei Versammlungen abzuschalten. Das ergibt sich bereits aus dem Gesetz und der Einführung des Gesetzes. Insofern ist das, was Sie befürchten und vortragen, schlicht und ergreifend rechtlich falsch.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen, bevor ich zu einem dritten exemplarischen und für

mich letzten Punkt komme. Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie immer die Besorgnis nach außen kundtun, Polizeibeamtinnen und -beamte würden sich nicht an das halten, was im Gesetz steht, sondern würden über das hinausgehen und ein Gesetz vorsätzlich rechtswidrig anwenden. Das ist mitnichten der Fall.

Durch Ihre Plakataktion, bei der Sie mit Stacheldraht behelmte Polizisten zeigen, vermitteln Sie den Eindruck, dass Sie ein Bild von der Polizei zeichnen wollen, das Antipathie weckt. Damit machen Sie deutlich, dass Sie eine völlig andere Sicherheitsarchitektur in Deutschland wünschen und dass Sie auch bereit sind bzw. zumindest billigend in Kauf nehmen, Polizisten zu unterstellen, sie würden sich nicht an das halten, was wir im Gesetz aufgeschrieben haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann lassen Sie mich zu einem dritten Punkt kommen, weil er sehr intensiv diskutiert worden ist. Das sind die Blutentnahmen. Dort ist bewusst lanciert worden, man mache diese Regelung nur für Risikogruppen, die man unter Generalverdacht stelle; es sei ein Grundrechtseingriff.

Bei jeder Alkoholfahrt wird Blut entnommen. Auch das ist ein Grundrechtseingriff, der in der Strafprozessordnung normiert ist. Aber wenn ein Polizeibeamter oder ein Sanitäter verletzt wird und die Gefahr besteht, dass er durch diese Verletzung eine schwere Krankheit übertragen bekommen hat, dann sollten wir nicht nur über die Grundrechte des Verletzten reden, sondern auch über die Grundrechte von Polizisten und Sanitätern. Denn deren Grundrechte sind gleichwertig. Sie sind an dieser Stelle in dem Abwägungsprozess höher zu bewerten, weil ich niemandem zumuten möchte, dass wir ihm aufgrund einer mangelnden Rechtslage medizinisch nicht helfen können. Das ist eine erhebliche psychische und auch physische Belastung, der die Menschen unterliegen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir Ihnen in dem Gesetzentwurf vorschlagen, ist doch kein Alleingang des Landes Sachsen-Anhalt, sondern das ist in einer Vielzahl anderer Bundesländer mit gleichlautenden oder ähnlichen Gesetzestexten geregelt, unabhängig davon, wer dort regiert. Ich habe eben Rot-Rot genannt, es gibt Rot-Grün usw. usw. Es ist hier nichts Besonderes, nichts Ausnahmesituatives geschehen.

Sie versuchen, uns eine Grundsatzdebatte aufzudrängen über die Frage einer Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Dazu gehört dann nebenbei auch - das nur am Rande -, dass Sie den Verfassungsschutz abschaffen wollen, dass Sie die Führung von Vertrauenspersonen abschaffen wollen, Frau von Angern,

(Beifall bei der CDU)

und dass Sie damit die Sicherheit einer freiheitlichen Gesellschaft erheblich gefährden. Mir ist nicht ganz klar, welches ordnungspolitische Ziel Sie auf Dauer damit verfolgen; denn ein Land muss am Ende sicher für die Menschen bleiben und muss sicher regierbar bleiben.

(Beifall bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Sicherheit ist ein Bürgerrecht!)

Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Zur Kennzeichnungspflicht, meine Damen und Herren, haben wir uns alles gegenseitig gesagt. Insofern bleibt es dabei: Wir kennzeichnen im Augenblick nicht. Ich muss mich an dieser Stelle nicht wiederholen. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen; so ist das Leben.

Herr Striegel, den Änderungsantrag Ihrer Fraktion habe ich selbstverständlich auch gelesen. Ich halte es für einen guten Stil, dass Polizisten im normalen Einsatz Namensschilder tragen. Das haben wir - auch in Ihrem Sinne, ganz modern -, bevor Sie die Debatte überhaupt geführt haben, in meinem Hause gemacht. Wir brauchen aber dafür aus meiner Sicht keine Rechtsgrundlage. Insofern ist das, was Sie fordern, nur redundant, weil wir es schon gemacht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, zum Thema Reihenfolge von Debatten hier im Landtag und Einführung von Kennzeichnungen und Namensschildern für Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt würde ich Ihnen gern das Protokoll des Hohen Hauses zur Lektüre anempfehlen. Die Reihenfolge war: Wir haben erst debattiert und anschließend haben Sie eingeführt. Ich habe erst nachgefragt und anschließend haben Sie Ihren Erlass gemacht.

Ich glaube, es ist richtig, gerade diesen Punkt gesetzlich zu regeln. Darauf haben auch Polizistinnen und Polizisten einen Anspruch, denn es geht letztlich - das ist unstrittig - auch um ihre Sicherheit. - So weit zur Vorbemerkung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! „Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Früchte derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“ - Dieser kurze

Satz Wilhelm von Humboldts aus seinen Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, gibt einen ganz guten Leitfaden für die heutige Debatte ab.

Staatlichkeit schafft Sicherheit, sie ermöglicht überhaupt erst das freie Entfalten menschlicher Persönlichkeit, weil sie dem Einzelnen Schutz gegen andere gewährt und ihn so einer möglichen ständigen Bedrohung, einem angenommenen Krieg aller gegen alle enthebt.

Es gilt aber auch: Freiheit stirbt mit Sicherheit. So wogt immer wieder die Debatte auf, ob staatliche Maßnahmen zum Erreichen von mehr Sicherheit nicht insgesamt Bürgerrechte bedrohen bzw. ob diese zum Erreichen fragwürdiger Gefahrvorsorge oder lediglich vermeintlicher Sicherheit nicht unverhältnismäßig in Grundrechte eingreifen.

Insbesondere das vergangene Jahrzehnt seit dem 11. September 2001 hat vor allem in den Vereinigten Staaten und innerhalb der Europäischen Union immer neue Sicherheitsgesetze hervorgebracht, die in ihrer Gesamtheit - Datenschützer und Bürgerrechtler würden hierfür den Begriff der Überwachungsgesamtrechnung nutzen - das Pendel einseitig in Richtung weitgehender Überwachung haben ausschlagen lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Vielzahl dieser Gesetze wieder kassiert. Es ist jedem Gesetzgeber anzuraten, die Grenzen der Verfassung nicht permanent auszutesten.

Das neue Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, kurz: Polizeigesetz, das CDU und SPD hier heute verabschieden wollen, gehört in die Kategorie dieser nicht ausbalancierten Gesetze.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit dem Gesetz höhlen Sie die Bürgerrechte aus, Sie entkernen die Grundrechte und setzen damit eine Sicherheitspolitik fort, wie wir sie sonst nur von Schwarz-Gelb auf Bundesebene erleben. Leider waren Sie Vernunft und Argumenten bislang nicht zugänglich.

Das Polizeigesetz ist - das wurde auch in den Ausschussberatungen deutlich - allenfalls rechtsförmlich und redaktionell bearbeitet worden und steht heute fast unverändert zur Abstimmung. Wir bedauern das, auch weil es gegen den fast einhelligen Rat der angehörten Sachverständigen passiert.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie lassen uns keine andere Chance: Gegen dieses Gesetz werden wir vor dem Landesverfassungsgericht Klage führen. Es gilt, die Bürgerrechte gegen Ihren fürsorglichen Staat zu verteidigen, der angeblich nur das Beste will, nämlich die Sicherheit seiner Bürger, dafür aber umfassende

Kontroll- und Eingriffsbefugnisse beansprucht, die weit über das Notwendige hinausgehen und die die Grenzen der Verfassung ausdehnen oder überschreiten wollen.

Das Land Sachsen-Anhalt bleibt ein sicheres Bundesland. Sie suggerieren mit Ihrem Gesetzentwurf, die Bürgerinnen und Bürger, wir alle befänden uns in ständiger Gefahr und nur eine umfassend ermächtigte Polizei könnte uns vor aller Unbill bewahren. Das ist falsch, das ist schlecht für die Grundrechte und es gaukelt Sicherheit vor, die Sie mit einem Polizeigesetz nicht schaffen können. Ihr Bedrohungsszenario hat mit objektiven Gegebenheiten so wenig zu tun, wie sich Ihre Maßnahmen als tauglich erweisen.

Wir brauchen ein Polizeigesetz, das die Waage zwischen Freiheit und Sicherheit hält. Ihr Gesetz tut das nicht.

Für uns GRÜNE gelten Grund- und Freiheitsrechte, die verfassungsrechtlich verbürgt sind, für alle Menschen unterschiedslos. Wir kritisieren deshalb beispielsweise die von Ihnen geplante Regelung zu Zwangstests. Zwangstests sind unnötig. Fälle aus der Vergangenheit, für die die Regelung anwendbar gewesen wäre, konnten weder von den Polizeigewerkschaften noch von Sachverständigen benannt werden.

Zwangstests sind unverhältnismäßig; denn sie greifen massiv in das Recht von Menschen ein, bei denen in den Augen der Polizei ein Grund zu der Annahme besteht, sie seien möglicherweise Träger einer Krankheit und stellten schon allein deshalb eine Gefahr dar.

Das führt zwangsläufig - damit muss ich Ihnen widersprechen, Herr Minister - zur Diskriminierung sogenannter Risikogruppen, also beispielsweise von Homosexuellen, Drogenabhängigen oder Prostituierten. So schürt man irrationale Ängste, leistet aber keinen Beitrag zu mehr Sicherheit für Polizisten und Rettungssanitäter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zwangstests - das ist fast das Schlimmste - sind unnütz. Sie führen nicht zu mehr Sicherheit. Bei einem Verdacht auf eine mögliche HIV-Infektion muss weiterhin eine spezielle Behandlung, eine sogenannte Postexpositionsprophylaxe, erfolgen.

(Zurufe von der CDU: Ach was! - Quatsch!)

Sie müsste selbst dann erfolgen, wenn sich der Verdacht per Schnelltest nicht fundieren ließe, weil das sogenannte diagnostische Fenster auch mit einem Zwangstest nicht geschlossen werden kann. Auch beim Träger des HI-Virus, also der möglicherweise ansteckenden Person, ist das Virus erst nach drei Monaten sicher diagnostizierbar. In

dieser Zeit kann bereits eine Weitergabe des Virus an Dritte erfolgt sein.

Die Aufklärung zu den Gefahren von Aids und über Ansteckungswege sowie der Versuch, der Mythenbildung entgegenzuwirken, würden besser helfen als jeder Zwangstest.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass bis heute Polizistinnen und Polizisten in diesem Land eingeschärft wird, sie sollten ihren Streifenwagen desinfizieren, nachdem sie einen HIV-positiven Menschen transportiert haben, zeigt doch, welchen Debattenstand wir derzeit leider noch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wo gibt es die Anweisung? - Herr Schröder, CDU: Was hat das mit dem Gesetz zu tun? - Weitere Zurufe)

Was drohende Infektionen mit Hepatitis A oder Hepatitis B anbelangt, könnten Sie für Feuerwehrleute wirklich etwas tun. Sie könnten dafür sorgen, dass die Kosten der Impfung auch tatsächlich übernommen werden. Hierbei lassen Sie jedoch potenzielle Betroffene unter Verweis auf die Kommunen im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Zurück zum Polizeigesetz. Während Sie die Befugnisse der Polizei - Stichworte: Staatstrojaner, Videoüberwachung, Zwangsabschaltung des Mobilfunknetzes - gar nicht weit genug ausdehnen können, verweigern Sie den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Kommunikation mit der Polizei auf Augenhöhe.

(Zuruf von der CDU: Wir haben gar nichts verweigert!)

Ihr Unwillen, auch Polizeihandeln rechtsstaatlich überprüfbar und damit notwendigerweise individuell zuordenbar zu machen, ist beschämend. Als scheinmodernisierte Pickelhaubenträger war von Ihnen, meine Herren von der CDU, nichts anderes zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN: Jawohl! - Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Tātā, tātā! - Zurufe von der CDU: Na, na! - Unruhe bei der CDU)

Nach dem Mitgliederentscheid der SPD hätte ich zumindest bei den Sozialdemokraten etwas anderes erhofft. Es sind von niemandem in der Anhörung tatsächliche Gründe gegen eine Kennzeichnung vorgetragen worden, aber es wurden viele gute Argumente dafür genannt.

(Zurufe von der CDU: Was machen Sie denn jetzt? - Ach was!)

Die Sachverständigen und Praktiker haben sich einhellig für eine solche anonymisierte Regelung ausgesprochen.

(Zurufe: Ach was! - Schön!)

Lediglich die Polizeigewerkschaften fallen durch einen irrationalen und ideologisierten Kampf gegen die Kennzeichnungspflicht auf.

(Herr Geisthardt, CDU: Die müssen ja auch den Kopf hinhalten im Gegensatz zu Ihnen!)

- Die müssen nicht nur den Kopf hinhalten, die müssen vor allem auch hinterher für ihr Handeln Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Meine Herren! - Lachen bei der CDU - Unruhe bei der CDU, bei der SPD und auf der Regierungsbank)

Genau deshalb ist es in einem Rechtsstaat wichtig, dass das Handeln der Polizei individuell zuordenbar ist; das ist doch der Punkt. Sie wollen per se dafür sorgen, dass Polizei unter Generalverdacht steht. Dagegen wehren wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ach! - Zurufe von Frau Take, CDU, von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Wunschinski, CDU - Unruhe)

Wir wollen diejenigen wenigen, die sich in der Polizei - auch dort handeln Menschen - fehlerhaft verhalten, hinterher ermitteln können. Das ist das Ziel der Polizeikennzeichnung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von Frau von Angern, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Machen wir es doch einmal konkret: Dass inzwischen drei Bundesländer die Kennzeichnungspflicht eingeführt haben und weitere sechs Bundesländer die Kennzeichnungspflicht geplant und entsprechend in Koalitionsverträgen verankert haben, zeigt, meine Herren von der CDU, dass Sie hier lediglich Rückzugsgefechte führen. Die Polizeikennzeichnung wird kommen, spätestens nach der nächsten Landtagswahl.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Polizeigesetz wird keine Sicherheit geschaffen; sie wird auf Kosten der Bürgerrechte suggeriert.

Als im Deutschen Bundestag nach dem 11. September 2001 neue Sicherheitsgesetze beschlossen wurden, stimmte eine Reihe von Abgeordneten diesen nur unter dem Vorbehalt einer persönlichen Erklärung zu. Darin hieß es - Zitat -:

„Wir gehen davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht möglicherweise verfassungswidrige Bestandteile für unwirksam erklären wird.“

Persönliche Erklärungen aus den Koalitionsfraktionen sind mir für heute noch nicht bekannt. Aber gehen Sie bitte davon aus, dass das Landesverfassungsgericht die verfassungswidrigen Bestandteile Ihres Gesetzes für unwirksam erklären wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Steppuhn, Herr Kollege Striegel. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte.

(Zuruf: Tu es nicht!)

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Striegel, ich habe eine Frage, zum einen aufgrund Ihrer Darlegungen hier, aber auch in anderen Zusammenhängen: Wie würden Sie persönlich Ihr Verhältnis zur Polizei und speziell zur Berufsgruppe der Polizisten beschreiben?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ambivalent!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Das beantworte ich gern, auch wenn das hier nicht der Raum für persönliche Erklärungen ist; denn diese erfolgen im Regelfall erst am Ende eines Tagesordnungspunktes. Ich habe ein völlig entspanntes Verhältnis zur Polizei.

(Lachen bei der CDU - Minister Herr Webel lacht - Zuruf von der CDU: Glauben Sie eigentlich selbst, was Sie hier erzählen?)

Ich beantworte die Frage gern weiter, sobald die Heiterkeit in den Reihen der CDU-Fraktion etwas abgeklungen ist.

(Herr Leimbach, CDU: O Gott! Sie Ärmster! Das tut uns aber leid!)

Ich habe ein völlig entspanntes Verhältnis zur Polizei, weil ich die Polizei als eine in einem Rechtsstaat notwendige Institution erachte.

(Herr Kurze, CDU: Ach was!)

Ich glaube, dass die Polizei zur Aufrechterhaltung von Freiheit, Sicherheit und Demokratie notwendig ist. Ich glaube aber auch, dass sich die Polizei wie jede Institution in einem Rechtsstaat demokratischer Kontrolle unterwerfen muss und dass sie nicht außerhalb von Recht und Gesetz steht.

(Herr Leimbach, CDU: Unter Ihrer Kontrolle, Herr Striegel! - Zuruf von der CDU: Ach, Quatsch!)

Soweit sich die Polizei demokratischer Kontrolle unterwerfen soll, braucht es eine Polizeikennzeichnung, weil nur so staatliche Verantwortung und

staatliche Wahrnehmung des Gewaltmonopols individualisierbar und zurechenbar wird. Das ist ein wesentliches Prinzip des Rechtsstaats. Das sollten auch Sie wissen, Herr Kollege Steppuhn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. Sie haben Ihre Redezeit nicht völlig ausgeschöpft und haben noch sechs Minuten und 27 Sekunden übrig. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute nur um die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem Land.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aha!)

Wenn man das Schlachtengebrüll in den letzten Monaten gehört hat, konnte man als unbeteiligter Zuschauer möglicherweise zu dem Schluss kommen, Sachsen-Anhalt stünde in der Gefahr, in einen Polizeistaat abzugleiten.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Dem ist nun wahrlich nicht so.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD und von der CDU)

Ich möchte Sie mit ein paar Kostproben in diesem Hohen Hause versorgen - Zitat -:

„SPD und CDU zerschroten die Grundrechte.“

(Herr Schröder, CDU: Oh!)

Ein weiteres Zitat:

„Die Koalition hat gerade die Bürgerrechte zum Ausverkauf gestellt.“

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

„Polizeigesetz im Innenausschuss beschlossen.“

(Zuruf: Ach was! - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben die Gesetzesberatung zum SOG dazu missbraucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erzeugen, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wollten Homosexuelle zum Zwangstest schicken, Nazigegnern die Handys lahmlegen und Biertrinkern ihren Spaß am Genuss in der Öffentlichkeit nehmen.

All das ist falsch und das wissen Sie. Deswegen haben Sie auch wider besseres Wissen eine Kam-

pagne losgetreten, um die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu verunsichern.

(Oh! bei der LINKEN)

Damit bin ich bei Ihnen, bei der LINKEN.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie, Frau Quade, haben es zumindest zugelassen, dass eine Veranstaltung mit Ihnen als Gast

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

mit dieser Grafik beworben wurde.

(Der Redner hält ein Plakat hoch - Unruhe und Pfeifen auf der Zuschauertribüne - Einige Zuschauer zeigen ihre entblößten Rücken, auf denen Buchstaben zu lesen sind - Zurufe: Was soll denn das? - Wirklich beeindruckend! - Lachen und Unruhe - Zustimmung auf der Tribüne)

Auf den ersten Blick dachte ich - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Wer ein paar beschmierte Rücken sehen will, kann das jetzt tun. - Sie haben Ihre Aktion hier gehabt, jetzt setzen Sie sich wieder hin!

(Pfeifen von der Zuschauertribüne)

- Ja, ja.

(Minister Herr Bullerjahn: Rüdiger, das ist alles wegen dir!)

Herr Erben (SPD):

Ja, alles wegen mir.

(Unruhe - Zuruf von der Zuschauertribüne: Entscheidet nach eurem Gewissen!)

Präsident Herr Gürth:

Ja.

(Zurufe von der CDU: Ach so! - Das machen wir gern! - Zustimmung auf der Tribüne - Zuruf von der CDU: Raus! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD - Die Zuschauer werden von der Zuschauertribüne gebeten)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt können wir die Beratung fortsetzen. Was wäre eine Gesellschaft ohne leidenschaftliche Jugend?

(Zurufe von allen Fraktionen - Unruhe auf der Zuschauertribüne)

- Das hier ist ein Plenarsaal! Jetzt geht es weiter.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Erben (SPD):

Kann ich die verlorene Redezeit wiederbekommen?

Präsident Herr Gürth:

Ja.

Herr Erben (SPD):

Als ich diese Grafik sah, dachte ich zunächst, auf der Veranstaltung würde der antifaschistische Schutzwall beworben. Dazu passte aber weder die Form der Helme noch die sonstige Ausrüstung der Patrouille.

Was hiermit bezweckt wurde, ist sehr schnell klar: Die Polizei Sachsen-Anhalts sollte als Schlagstock schwingende Prügeltruppe in der Öffentlichkeit dargestellt werden. In dieser Form habe ich das von der Opposition in diesem Lande noch nicht erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Kollegen der GRÜNEN haben sich in den letzten Monaten große Mühe gegeben, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung als Untergang von Demokratie und Rechtsstaat zu brandmarken.

Das, was wir in den letzten Monaten, so alles erzählt bekamen, steht teilweise nicht einmal in dem Gesetzentwurf. So dichten Sie, Herr Striegel, unserer Vorschrift zur Quellen-TKÜ an, sie sei eine Onlinedurchsuchung. Das stimmt nicht und das wissen Sie auch. Aber eines, das zutrifft, Herr Striegel, ist der Fakt, dass es in Rheinland-Pfalz eine Onlinedurchsuchung gibt. Mir ist nicht bekannt, dass die GRÜNEN in der dortigen Landesregierung dagegen auf die Barrikaden gingen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Kennen Sie den jüngst von Grün-Rot in Baden-Württemberg ins Polizeigesetz eingefügten § 60 Abs. 4?

(Herr Striegel, GRÜNE: Den kenne ich!)

Ich möchte diesen kurz zitieren, damit alle mitreden können.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie kennen ihn auch schon! Sie haben es ja oft genug gesagt!)

Ich zitiere:

„Der Polizeivollzugsdienst ist neben den Gesundheitsämtern zuständig für die Anordnung von Maßnahmen nach § 25 Abs. 1 sowie § 26 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes.“

(Minister Herr Stahlknecht: Hört, hört!)

„wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen.“

(Herr Schröder, CDU: Was?)

„dass eine Übertragung besonders gefährlicher Krankheitserreger.“

- hören Sie jetzt besonders gut zu! -

„wie insbesondere Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus oder ... HIV, auf eine andere Person stattgefunden hat, für diese daher eine Gefahr für Leib oder Leben bestehen könnte und die Kenntnis des Untersuchungsergebnisses für die Abwehr der Gefahr erforderlich ist.“

Damit wird doch allen Ernstes der Polizist dem Amtsarzt gleichgestellt.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Von Richtervorbehalt steht ebenfalls nichts darin.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Bommersbach, CDU: Herr Striegel!)

Sie müssen zugeben, dass das, was Sie hier als Ausverkauf der Bürgerrechte darstellen, eine harmlose Vorschrift ist im Vergleich zu dem, was jüngst Ihre Kollegen in Baden-Württemberg in das Gesetz geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die nächste Frage lautet: Was tun eigentlich die GRÜNEN in Baden-Württemberg oder die Linken in Brandenburg gegen den dortigen Einsatz von sogenannten automatischen Kennzeichenlesesystemen, eine Befugnis, die für uns in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht infrage kommt? - Nichts, wie wir nach zwei Jahren Regierungsbeteiligung in Baden-Württemberg und vier Jahren Rot-Rot in Brandenburg feststellen können.

Das waren nur Beispiele. Ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen.

Ich möchte Ihnen, liebe Kollegen von der Opposition, und der Öffentlichkeit nur zeigen, wie sich GRÜNE und LINKE in Sachen Polizeibefugnisse verhalten, wenn sie selbst Regierungsverantwortung tragen.

(Minister Herr Stahlknecht: Genau!)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das SOG nach 22 Jahren an moderne Erfordernisse anpasst, der zugleich maßvoll vorgeht und dem Grundrechtsschutz einen hohen Stellenwert einräumt.

(Minister Herr Stahlknecht: So ist es!)

Ich möchte dies am Beispiel der in der Öffentlichkeit besonders umstrittenen Änderungen deutlich machen.

Erstens der sogenannte Infektionsschutzparagraf; Sie sagen Zwangstest dazu. Unser Ziel als SPD-Fraktion war es, eine Regelung zu finden, die einerseits den Schutzbedürfnissen von Polizeibeamten, Rettungsdienstkräften und Feuerwehrleuten gerecht wird und die andererseits verhindert, dass

bestimmte Bevölkerungsgruppen im Gesetz diskriminiert werden.

Deswegen haben wir eine andere Norm formuliert als das, was ich eben aus Baden-Württemberg zitiert habe. Wir wollen nämlich nicht, dass Risikogruppen im Gesetz genannt werden. Dem trägt die heute vorliegende Fassung der Beschlussempfehlung Rechnung.

Zu den sogenannten Mobilfunkabschaltungen. Herr Minister hat vorhin bereits darauf hingewiesen - das ist richtig -, dass Handys vor 22 Jahren so groß wie ein Aktenkoffer waren. Gewöhnlich kamen Bombenleger an solche Geräte überhaupt nicht heran. Damals hat man noch Wecker an Sprengladungen gebaut, um diese auszulösen.

(Minister Herr Stahlknecht: So ist es!)

Nach 22 Jahren müssen wir die technische Entwicklung nunmehr auch mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage nachvollziehen. Ich möchte an dieser Stelle auf eines hinweisen - darüber ist im Ausschuss mehrmals beraten worden -: Wir heben die Eingriffsschwelle mit dieser neuen Standardmaßnahme in § 33 an; wir senken sie nicht ab. Denn die polizeiliche Generalklausel in § 13 lasse es nach herrschender Auffassung schon heute zu, eine solche Anordnung zu treffen. Das heißt, mit der gegenwärtigen erheblichen Gefahr für Leib und Leben, die heute Eingriffsvoraussetzung ist, heben wir die Schwelle an. Wir schützen die Grundrechte und höhlen sie nicht aus.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Schließlich zu den Alkoholverboten. Wie sieht denn die Situation in unserem Lande aus? - Bestimmte Orte werden immer wieder für hemmungslose Saufgelage missbraucht.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

Damit verbunden ist blinde Zerstörungswut. Anschließend müssen mit großem Aufwand Sachbeschädigungen, Müll, Unrat, Glasscherben etc. beseitigt werden. Zudem leiden unsere Kommunen in besonderem Maße darunter.

Sie kennen die Vorgeschichte: Insbesondere die Stadt Magdeburg hat sich bemüht, eine solche Regelung zu treffen, und zwar auf der Grundlage von § 94 der Gefahrenabwehrverordnungsvorschrift des SOG. Das hat vor den Gerichten dieses Landes keinen Bestand gehabt.

Deswegen waren wir als SPD - das steht übrigens auch in unserem Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag - bemüht, eine Regelung zu finden, um kommunale Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir verhängen heute mit diesem Gesetzesbeschluss kein Alkoholverbot für öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Sachsen-Anhalt, sondern wir eröffnen Kommunen in Sachsen-Anhalt neue Handlungsmöglichkeiten.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Erben (SPD):

Wenn ich fertig bin.

Präsident Herr Gürth:

Am Ende der Rede.

Herr Erben (SPD):

Mir ist natürlich auch klar, dass das Verbannen des Problems Alkoholkonsum aus der Öffentlichkeit allein das Problem nicht löst. Deswegen sagen wir: Es ist ein Baustein der Sozialdemokraten; wir sind aber auch der Auffassung, dass weitere folgen müssen.

Meine Kollegin Petra Grimm-Benne und ich haben bereits Vorschläge unterbreitet. Dazu gehören beispielsweise die Aufnahme eines sogenannten Flatrate-Verbotes in das Landesgaststättengesetz oder auch die Verschärfung von Sanktionen nach dem Jugendschutzgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun höre ich von den Oppositionsfractionen, dass das, was wir in der SOG-Novelle tun, verfassungswidrig sei und man deswegen vor das Landesverfassungsgericht ziehen wolle. Das kenne ich. Das ist auch Ihr gutes Recht. Ich kenne das Ritual aber auch aus der letzten Wahlperiode, damals vorzugsweise von den Kollegen der FDP. Doch auch durch ständiges Wiederholen der Behauptung von der Verfassungswidrigkeit werden die Aussichten in Dessau nicht besser.

Das Gesetz ist solide vorbereitet. Bei keiner der Neuregelungen hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hauses verfassungsrechtliche Zweifel angemeldet. Ich sehe den Klagen der Oppositionsfractionen folglich gelassen entgegen. Allein weil Sie etwas politisch nicht wollen, ist es nicht gleich verfassungswidrig.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Schließen möchte ich mit einer Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN bzw. dem Antrag der LINKEN zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. In beiden Fällen werden wir mit Nein votieren. Wir tun das nicht aus Überzeugung,

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

sondern aus Koalitionsrason.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aha!)

Es gibt viele gute Gründe für eine Kennzeichnungspflicht in geschlossenen Einsätzen, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht, und es

sprechen nur wenige Gründe dagegen. Die Mitglieder der SPD Sachsen-Anhalts haben das in einem Mitgliederentscheid im letzten Jahr mehrheitlich genauso gesehen. Gerade dieser Umstand wiegt sehr schwer für meine Fraktion.

Die Kollegen der CDU-Fraktion sehen das anders und berufen sich bei ihrer Ablehnung auf die Tatsache, dass eine solche Regelung eben nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages für diese Wahlperiode ist. Das stimmt und hindert uns daran, dem Gesetzentwurf heute hier zuzustimmen.

Aber bevor der eine oder andere jetzt in Häme verfallen sollte: Liebe Kollegen von der LINKEN und den GRÜNEN, Sie kennen sicherlich vergleichbare Situationen aus Koalitionsregierungen, an denen sie beteiligt sind.

Das ändert jedoch nichts an unserer Einstellung zu diesem Thema. Wir werden feststellen, dass sich die Welt zum Thema Kennzeichnungspflicht in den anderen Bundesländern drastisch ändern wird - Herr Kollege Striegel hat es bereits vorgetragen -: Auf Berlin folgte Brandenburg; eingeführt wird sie demnächst in Schleswig-Holstein, Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Noch in dieser Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt werden wir bei diesem Thema zu einer Minderheit der Bundesländer gehören.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deshalb möchte ich heute ankündigen: Für eine Koalitionsregierung wird die SPD Sachsen-Anhalts nach den nächsten Landtagswahlen ohne Einführung einer solchen Kennzeichnungspflicht nicht zu haben sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU
- Zuruf von der LINKEN: Schauen wir mal!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, Sie hatten sich bereit erklärt, eine Frage zu beantworten. - Herr Abgeordneter Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, Ihre letzten Einlassungen zur Kennzeichnungspflicht waren an Klarheit nicht zu überbieten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihr Beispiel aus Brandenburg, bei dem Sie der LINKEN vorwerfen, nicht das gegen die SPD abgeschafft zu haben, was die SPD zusammen mit Schönbohm durchgesetzt hat,

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE,
und von Herrn Striegel, GRÜNE)

genau die Begründung ist, die Sie eben in viel radikalerer Form für Ihre Ablehnung der Kennzeichnungspflicht - sozusagen wider eigenes Gewis-

sen - angeführt haben. Hier haben wir nur nicht die Kraft, die SPD dazu zu bewegen, falsche Schritte rückgängig zu machen. Sie machen heute in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht, obwohl Sie eine andere Position dazu haben, ausdrücklich einen falschen Schritt. Dazu sage ich, Herr Erben: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht so mit Steinen durch die Gegend werfen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Erben (SPD):

Herr Gallert - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Warten Sie. - Punkt 2. Jetzt haben Sie, genau wie der Innenminister, bei der Blockierung des Mobilfunks die Bombe angeführt. Dazu sage ich, Herr Erben: Darin stimmen wir Ihnen doch zu.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja! - Herr Schröder, CDU: Dann müssen Sie aber das Plakat abnehmen!)

Wenn das Ihr Problem ist, dann stimmen Sie einfach Punkt 7 des gemeinsamen Änderungsantrags der GRÜNEN und der LINKEN zu. Darin wird genau dieser Punkt aufgegriffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diesem Punkt nicht zustimmen, dann sagen Sie mir bitte, in welchen anderen Fällen Sie Mobilfunkabschaltungen wollen.

Herr Erben (SPD):

Ich fange mit dem Thema Brandenburg an. Zunächst besteht in Bezug auf das Thema Kennzeichnungspflicht in Brandenburg eine völlig andere Gefechtslage. Dort ging nämlich die Entscheidung auf einen Antrag der dortigen CDU zurück, und zwar hat die CDU in Brandenburg, als sie in der Opposition war, diesen Antrag gestellt, und die anderen haben sich dem angeschlossen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

So kenne ich die Geschichte im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht. Bei anderen Polizeibefugnissen

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

in Brandenburg ist es so, dass es auch in dieser Wahlperiode bereits Änderungen des brandenburgischen Polizeigesetzes gegeben hat.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, ja.

Herr Erben (SPD):

Dort ist man in die Vorschrift der Kennzeichen-erfassungssysteme hineingegangen. Warum hat man sie nicht abgeschafft?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, fragen Sie doch mal Ihren Innenminister.

Herr Erben (SPD):

Ein weiterer Punkt: Mobilfunkabschaltung. Wenn wir ein Gesetz schaffen - das hat ein Gesetz immer an sich -, ist das keine konkrete oder individuelle Regelung, sondern eine abstrakt-generelle Regelung. Wir schaffen unter der Voraussetzung, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefahr besteht, die Möglichkeit - es ist ja kein Automatismus -, eine solche Anordnung zu treffen. Ich kann mir auch weitere Punkte vorstellen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Echt?)

Ob das dann aber sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Ich nenne das Thema der sogenannten Geisel-lage. Es kann Situationen geben, in denen es sinnvoll ist, dem Geiselnnehmer die Kommunikations-möglichkeit via Handy zu nehmen. Das muss aber am Ende die Polizei entscheiden. Es kann nämlich auch gute Gründe dafür geben, die Kommunikation mit dem Geiselnnehmer aufrechtzuerhalten und die Zelle nicht abzuschalten.

Allein an dieser Komplexität können Sie erkennen, dass man nicht einfach in das Gesetz schreiben kann: Wenn irgendwo eine Sprenganlage mit einem Handy daran steht, dann kann die Polizei - - Das ist doch keine Gesetzestechnik.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vielmehr müssen wir eine abstrakt-generelle Regelung schaffen. Das haben wir hiermit getan.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da haben Sie ja ein paar schöne Beispiele!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, die Ordnungs- und Sicherheitspolitik ist eines der am kontroversesten diskutierten und sensiblen Politikfelder. Sie entscheidet maßgeblich darüber, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben.

Natürlich steht Politik hierbei in der Verantwortung, Ängste und Sorgen von Menschen ernst zu nehmen und in der politischen Debatte auf sie einzugehen. Keine Frage. Es ist aber genauso unsere

Verantwortung, Ängste dort, wo sie objektiv unbegründet sind, abzubauen und ihnen in einer sachlichen und fachlichen Debatte entgegenzutreten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nicht erst seit dem 11. September 2001, aber massiv durch die schrecklichen Ereignisse dieses Tages verstärkt, erleben wir mehrheitlich jedoch das Gegenteil. Immer neue technische Möglichkeiten verlangen in der Logik aller Gesetzgeber der letzten Jahre nach immer neuen staatlichen Befugnissen. Eine seriöse Evaluierung von Nutzen und Schaden der getroffenen Maßnahmen fehlt derweil weitgehend.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

In diese Tradition, wenn man so will, stellt sich die Landesregierung mit ihrem hier zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurf.

Gehen wir einmal ins Detail und schauen wir uns § 41 an, die Zwangstestung, die nötig ist, „weil“ - so die Neuformulierung - „es zu einer Übertragung besonders gefährlicher Krankheitserreger gekommen sein kann“ und „die Kenntnis des Untersuchungsergebnisses zur Abwehr der Gefahr erforderlich ist“.

Das ist ein massiver Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit, in die körperliche Unversehrtheit und zudem in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen. HIV und Hepatitis waren im ursprünglichen Gesetzestext noch explizit als mögliche Verdachtsfälle benannt, jetzt, wie gesagt, nur noch „gefährliche Krankheitserreger“.

Die Landesregierung behauptet hier also einen dringenden Regelungsbedarf im Gefahrenabwehrbereich. Nun nimmt man an, dass sich, wenn dieser Regelungsbedarf so dringlich wäre, dafür Beispielfälle finden ließen. - Es gibt sie nicht.

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage geht hervor, dass in den letzten fünf Jahren kein einziger solcher Fall einer HIV- oder Hepatitisinfektion im aktiven Dienst gemeldet wurde. Auch das BKA hat in den vergangenen zehn Jahren keinen einzigen solchen Fall registriert. Und es ist gut so, dass das nicht passiert ist.

Die Bundesregierung verweist in einer Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage unserer Fraktion im Übrigen auch darauf, dass sie aufgrund dieser Faktenlage keine Notwendigkeit sieht, einen solchen Zwangstest, wie er in Sachsen-Anhalt vorgesehen ist, einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit vielleicht zur Frage des Regelungsbedarfs und der Notwendigkeit.

Wir sollten uns aber noch einmal die Funktionsweise anschauen. Inwieweit ist denn ein zwangsweise durchgeführter Test überhaupt geeignet, die Gefahr für Leib oder Leben einer anderen Person zu verringern oder abzuwehren? - Eine Infektion hat stattgefunden oder sie hat nicht stattgefunden. Ein Test hat darauf keinen Einfluss.

Die Expertinnen und Experten - das ist bereits gesagt worden - verweisen im Fall von HIV auf das diagnostische Fenster von drei Monaten, in dem eine Infektion vorliegen, aber nicht sicher diagnostiziert werden kann. Zudem weist das Robert-Koch-Institut darauf hin, dass selbst bei positivem Testergebnis des angenommenen Gefährders nicht unbedingt eine Übertragung stattgefunden haben muss. Medizinische Sicherheit lässt sich weder von der einen noch von der anderen Seite erzielen.

Was mögen nun die Tatsachen sein, die die Annahme rechtfertigen, dass eine Infektion vorliegen kann? - Ich will dazu den Sachverständigen Charles von Denkowski zitieren, Kriminologe, Soziologe und Dozent an der Hochschule der Polizei Hamburg, der in seiner Stellungnahme schrieb - ich zitiere -:

„Welche Fälle des polizeilichen Dienstalltags soll diese Vorschrift erfassen? Den hustenden Obdachlosen? Den illegal Aufhältigen mit auffälligem Ausschlag auf dem Oberarm? Den verwahrlosten psychisch Kranken? Eine schweigende Person, bei welcher eine Spritze gefunden wurde, die aber, wie sich ex post herausstellt, einzig dem Konsum von Insulin dient, was nicht auf ansteckende Pathologien hinweist?“

Er beschreibt damit, wie ich finde, sehr eindrücklich die wahrscheinlichen Folgen des unkonkret definierten Anwendungsbereichs und kommt schließlich zu dem Fazit:

„Der Wortlaut des Entwurfs der Landesregierung bewirkt eine Stigmatisierung von Bürgern ihrem äußeren Zustand nach, den Polizeibeamte bewerten dürfen.“

Deswegen lehnen wir diese Regelung ab. Sie ist unnötig, politisch falsch und im Übrigen auch verfassungswidrig. Wir beantragen die ersatzlose Streichung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, der in den Augen unserer Fraktion einen unzulässigen und, so wie er im Gesetzestext formuliert ist, auch unnötigen Eingriff in Grund- und Bürgerrechte darstellt. Er hat soeben schon eine Rolle gespielt, der § 33.

Die Landesregierung will hierin in der Tat die Polizei ermächtigen, bei entsprechend eingeschätzten

Gefährdungslagen mobile Kommunikation zu unterbrechen. Örtlichen Bereich, Zeit und Umfang der Maßnahme ordnet der Behördenleiter oder ein von ihm Beauftragter an.

Damit kann eine unbestimmte Vielzahl von Kommunikationsverbindungen bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes unterbrochen und blockiert werden.

Diese Regelung würde es auch erlauben, wenn die Polizei in Anbetracht einer bevorstehenden Demonstration annimmt, dass sich beispielsweise Landfriedensbrüche ereignen könnten, präventiv Kommunikationsverbindungen zu blockieren. Das würde den Abhörskandal von Dresden aus dem Jahr 2011 noch weit übertreffen.

Das sind repressive Elemente und es sind Elemente der Überwachung. Auf die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit bzw. Nichtzulässigkeit wurde in der Expertenanhörung eindrücklich hingewiesen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun sagt die Landesregierung, das meine sie doch nicht, die Opposition sei hysterisch, die Experten hätten sie nicht richtig verstanden. Es gehe um den Fall der Bombe; es müsse doch möglich sein, das zu verhindern.

Natürlich muss das möglich sein; wir haben diesbezüglich keinen Dissens. Wenn Sie diesen Punkt meinen, dann schreiben Sie ihn so ins Gesetz. Wenn Herr Erben sagt, es wäre nicht möglich, das so zu tun, wie wir es vorgeschlagen haben, dann sage ich: Im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin ist genau dieser Satz enthalten. Es geht also.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will auf einen weiteren wichtigen Punkt eingehen, der im Gesetzentwurf der Landesregierung leider - wenn auch nicht überraschend - keine Rolle spielt. Das ist die Kennzeichnungspflicht. Die Kennzeichnungspflicht ist aus unterschiedlichen Perspektiven sinnvoll. Sie ist erstens aus einer eher theoretischen rechtsstaatlichen Sicht erforderlich, und zwar ganz unabhängig davon, ob es viele oder wenige Beschwerden über polizeiliches Verhalten gibt.

Polizistinnen und Polizisten handeln nicht als Privatpersonen. Sie sind staatliche Hoheitsträger. Sie üben Hoheitsaufgaben aus. Sie sind diejenigen, die das Gewaltmonopol des Staates ausüben, und sie haben daher aus gutem Grund besondere Befugnisse. Sie dürfen Zwangsmittel einsetzen, sie dürfen eingreifen, sie dürfen Gewalt ausüben.

Diese besondere Legitimation ist an Bedingungen geknüpft; zuerst an die Gesetze, aber auch an die öffentliche Kontrolle dahin gehend, ob diese Gesetze eingehalten werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist keine Frage von Misstrauen, sondern es ist ein ganz normales rechtsstaatliches Prinzip, dass dies kontrolliert wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau diese Kontrolle ist nur dann möglich, wenn Hoheitshandeln individualisierbar ist; denn nur dann sind Verstöße sanktionierbar. Die Kennzeichnungspflicht soll polizeiliches Handeln in Fällen rekonstruierbar machen, in denen die Nennung der Dienstnummer nicht erfolgt oder nicht erfolgen kann, in der Regel also in geschlossenen Einsätzen, beispielsweise bei Demonstrationen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang finde ich, dass sich in der Anhörung alle Experten, mit Ausnahme der Experten von der Gewerkschaft der Polizei, aber explizit auch diejenigen Sachverständigen, die aus der Institution Polizei kommen, beispielsweise von den Hochschulen der Polizei, für eine solche Kennzeichnungspflicht ausgesprochen und auch das rechtsstaatliche Erfordernis betont haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei Demonstrationen oder bei Fußballspielen haben Menschen es eben nicht mit dem individuell bekannten Kontaktbeamten zu tun, von dem wir jetzt in der Presse lesen konnten, sondern sie haben es zwangsweise mit einer tendenziell anonymen Masse von Menschen in Schutzkleidung, von Menschen mit Helm und Visier zu tun, die nicht unterscheidbar sind.

Damit sind wir bei der zweiten Ebene, der praktischen Erfahrung. Die Nennung der Dienstnummer im Konfliktfall einzufordern, und zwar von genau demjenigen Beamten, mit dessen Verhalten man eben ein Problem hatte, ist erstens nicht immer von Erfolg gekrönt und zweitens auch nicht besonders praktikabel. Es ist schlichtweg nicht immer möglich.

Amnesty International, der Republikanische Anwälten- und Anwälteverein und auch die Neue Richtervereinigung verweisen darauf, dass die Nennung der Dienstnummer 08/15, um ein Beispiel zu nennen, kein Einzelfall, sondern häufige Praxis ist.

Im Jahr 2010 - dies ist statistisch belegt - wurden 93 % der Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamten bereits im Vorfeld eingestellt. Expertinnen und Experten, namentlich Professor Behr von der Hochschule der

Polizei Hamburg, gehen von einer Einstellungsquote von 30 % wegen Nichtidentifizierbarkeit aus. Insofern ist die Identifizierbarkeit für die Überprüfbarkeit polizeilichen Handelns auch aus dieser praktischen Sicht ein dringendes Erfordernis.

Es wird immer wieder argumentiert, es könnte zu einer Gefährdung kommen. Das ist statistisch nicht belegt. Es existiert in vielen europäischen Ländern eine Kennzeichnungspflicht. Auch auf nationaler Ebene gibt es Erfahrungen. Was es nicht gibt, sind die statistischen Belege dafür, dass aus einer rotierenden Nummernkennzeichnung eine Gefährdung ableitbar ist.

Deswegen hält es meine Fraktion wie der ehemalige Polizeipräsident von Berlin, Dieter Glietsch, der in der Anhörung sagte: Es gibt kein überzeugendes Argument gegen die Kennzeichnungspflicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht möglich, in der Kürze der Zeit auf alle Kritikpunkte einzugehen. Ich will deswegen etwas zu einer grundsätzlichen Einschätzung dieses Gesetzentwurfes sagen.

Es mag vielleicht eine Flüchtigkeit sein, wenn der Kollege Kolze in der öffentlichen Anhörung die Sachverständigen, die auf massive und nicht gerechtfertigte Grundrechtseingriffe hinweisen, fragt, ob denn nur Täter Grundrechte hätten, und feststellt, das Opfer einer Vergewaltigung müsse doch die Möglichkeit haben zu erfahren, ob von dem Vergewaltiger eine HIV-Infektion übertragen wurde.

Es mag eine Flüchtigkeit sein. Das ist ein Sachverhalt, der längst geregelt ist. Natürlich ist das im Rahmen der Strafprozessordnung möglich, weil dann eine Straftat stattgefunden hat.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Es mag, wie gesagt, eine Flüchtigkeit gewesen sein, aber genau diese Herangehensweise ist jedoch typisch für den gesamten SOG-Entwurf der Landesregierung. Sie beschreiben angeblich dringende Regelungsbedarfe, die längst geregelt sind. Sie behaupten das Fehlen dringend notwendiger Kompetenzen der Polizei, die bei - wohlgemerkt - konkreter Gefahr ebenfalls längst gegeben sind. Sie suggerieren so Sicherheitsrisiken und Sicherheitslücken, die es in Sachsen-Anhalt schlichtweg nicht gibt.

Das alte konservative Mantra „Opferschutz statt Täterschutz“ vor sich hertragend, weiten Sie dabei polizeiliche Befugnisse im Bereich der Gefahrenabwehr aus und opfern dabei elementare Bürger- und Grundrechte einem überaus fragwürdigen Sicherheitsbegriff,

(Beifall bei der LINKEN)

einem Sicherheitsbegriff, der die Unschuldsvermutung als rechtsstaatliches Prinzip in weiten Teilen des Polizeirechts schlichtweg ignoriert und aushebelt.

Der von der Landesregierung vorgelegte SOG-Entwurf ist ein Sammelsurium an unnötigen Kompetenzerweiterungen und -verlagerungen in den Gefahrenabwehrbereich, die sich weder aus der faktischen Sicherheitslage rechtfertigen lässt, noch rechtspolitisch sinnvoll oder wünschenswert wäre.

Polizeiliche Eingriffsbefugnisse werden hier nun auch auf Landesebene weiter und weiter vorverlagert und damit letztlich in das Ermessen der einzelnen handelnden Polizistinnen und Polizisten gestellt.

Es hat entgegen den Behauptungen der Koalitionsfraktionen nichts mit Misstrauen gegenüber der Institution Polizei zu tun, wenn meine Fraktion dazu nein sagt. Es entspricht vielmehr den Vorgaben, die die Verfassung dieses Landes, das Grundgesetz und auch das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf jede Einschränkung von Grundrechten machen.

Sie muss erstens verhältnismäßig sein, also der Eingriff muss durch die reale abzuwehrende Gefahr gerechtfertigt sein. Zweitens müssen die Bedingungen für wesentliche Eingriffe in Grundrechte vom Gesetzgeber klar und für jeden ersichtlich definiert werden. Zudem dürfen sie eben nicht dem Ermessen der Exekutive überlassen werden.

Diesen beiden Prämissen, Verhältnismäßigkeit und Bestimmtheit, trägt die Landesregierung in weiten Teilen des SOG-Entwurfs nicht Rechnung. Deswegen wird meine Fraktion den hier vorgelegten SOG-Entwurf ablehnen.

Wir beantragen die namentliche Abstimmung über die Abschnitte II und III der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren! Nicht die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes ist gefährlich. Dieses Gesetz ist gefährlich für Grund- und für Bürgerrechte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Quade. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erklärtes Ziel der CDU, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt ohne Angst vor Straftaten und Gewalt sicher und zu Hause fühlen sollen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir machen aus einem guten ein besseres und den heutigen Erfordernissen angepasstes und besser anwendbares SOG.

(Zustimmung bei der CDU)

In diesem Sinne wurde in konsequenter Umsetzung der Koalitionsvereinbarung die Novelle zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erarbeitet. Mit der Novelle verfolgen wir als bürgerliche Mitte zwei große Zielrichtungen: Rechtssicherheit und Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Polizei und der Sicherheitsbehörden in unserem Lande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, der Zeitpunkt Ihrer Ankündigung, gegen die Novelle vor dem Landesverfassungsgerecht zu klagen, war denkbar schlecht gewählt. Sie hatten gar nicht die Möglichkeit, die erst kurz zuvor veröffentlichte umfangreiche Synopse unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes auszuwerten.

Wenn man Ihre Wortmeldungen in der abschließenden Ausschussbefassung Revue passieren lässt, muss man davon ausgehen, dass Sie die Synopse bis dahin nicht gelesen hatten. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass Sie geschlossen gegen die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gestimmt haben, die wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die Durchsicht der Synopse vor einer öffentlichen Äußerung hätte sicherlich viel Kanonendonner erspart und zur notwendigen Versachlichung in der Debatte geführt.

Ihr Mittel der politischen Auseinandersetzung bei diesem Gesetzesvorhaben ist jedoch die Skandalisierung.

Beispiel: Anfertigung von Videoaufzeichnungen zur Eigensicherung der Polizei. Sie sprechen hierbei von einer evident verfassungswidrigen Maßnahme, die einen tiefen Eingriff in die Demonstrationsfreiheit bezweckt. Die Juristen des Landtages hingegen sehen - so wörtlich - „keine verfassungsrechtlichen Bedenken“.

Wir sollten heute besser darüber reden, dass die polizeilichen Eingriffsbefugnisse für eine effektive Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge an die sich ändernden Kriminalitätsformen und an den Fortschritt der technischen Entwicklung angepasst werden müssen.

Stattdessen wird von Ihnen durch boshafte Unterstellungen und durch populistische Stimmungsmache das Schreckgespenst eines repressiv handelnden Polizeistaates an die Wand gemalt, der die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger mit

Füßen tritt. Sie verbreiten Hysterie und schüren bewusst unbegründete Ängste in der Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Polizisten patrouillieren in voller Montur mit Gummiknüppeln vor einem mit Stacheldrahtrollen und Überwachungskameras versehenen elektrischen Zaun. Ich musste bei dieser Zeichnung unweigerlich an die innerdeutsche Grenze vor 1989 denken.

Wie bereits angesprochen, findet sich diese Zeichnung auf einem Einladungsflyer der LINKEN-Jugend für eine Infoveranstaltung mit der Kollegin Quade zum Polizeigesetz, der im Stadtgebiet von Magdeburg verteilt worden ist.

Hiermit wird nicht nur gegen ein Gesetz gewettert, sondern es wird auch das Bild eines gesichtslosen, nicht rechtsstaatlich handelnden Polizeibeamten gezeichnet. Die Gesichter wurden in dieser Zeichnung bewusst geschwärzt. Deswegen brauchen Polizisten Ihrer Meinung nach zukünftig eine individuelle Kennzeichnung. Dieser Flyer ist eine Frechheit gegenüber denjenigen, die für unsere Sicherheit und Ordnung ihren Kopf hinhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mit parlamentarischer Oppositionsarbeit nichts mehr zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle zum SOG beinhaltet verbesserte Polizeibefugnisse, die sich in anderen Bundesländern bewährt haben, und zwar auch in Ländern, in denen LINKE und GRÜNE Regierungsverantwortung tragen oder getragen haben.

Stichwort Blutentnahme gegen den Willen des Verursachers zur Abwehr einer Infektionsgefahr. Eine inhaltliche Debatte hierzu sollte nur aufgrund von Tatsachen geführt werden. Beabsichtigt ist durch diese Regelung eine Verbesserung des Schutzes von Personen, die einer besonderen Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Dies kann vor allem auf Polizeivollzugskräfte und Rettungshelfer zutreffen, wenn beispielsweise die eigenen offenen Wunden mit Körperflüssigkeiten eines Festzunehmenden oder eines Unfallopfers in Berührung gekommen sind.

Kritiker sagen, dass ein solcher Test keinen Sinn mache, da in jedem Fall eine medizinische Behandlung vorgenommen werde. Im Rahmen der Anhörung wurde jedoch bestätigt, dass die Kenntnis über eine bestehende oder nicht bestehende Infektion beim Verursacher zumindest für die weitere Behandlung des Betroffenen erhebliche Vorteile bringt und dabei helfen kann, unnötige Gesundheitsbelastungen und Risiken zu vermeiden.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Diese Regelung, die im Übrigen unter Richtervorbehalt steht, ist kein Alleingang Sachsen-Anhalts.

Vielmehr existiert diese Regelung in insgesamt sieben anderen Bundesländern und wurde kürzlich auch in Baden-Württemberg unter dem ersten bündnisgrünen Ministerpräsidenten beschlossen.

(Herr Leimbach, CDU: Hört, hört!)

Die Bündnisgrünen müssen schon einmal erklären, warum eine solche Regelung in Baden-Württemberg gewünscht ist, jedoch in der Oppositionsarbeit in Sachsen-Anhalt abgelehnt wird.

Es geht hierbei nicht um die Diskriminierung bestimmter Personengruppen, sondern vielmehr um den Schutz von Menschen. Diejenigen, die im Einsatz möglicherweise infektiösen Körperflüssigkeiten ausgesetzt waren, haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Nach der Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ist diese Regelung übrigens verfassungsrechtlich vertretbar. Es wurde sogar eine Erweiterung der Befugnisse auf verstorbene Personen nach dem Regelungsvorbild von Mecklenburg-Vorpommern angeregt.

Die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Streichung der unnötig aufgezählten Regelbeispiele gefährlicher Krankheiten haben wir dankend aufgegriffen. Es ist unnötig, gefährliche Krankheitserreger im Gesetz aufzulisten. Ich gebe zu, an dieser Stelle hätte man bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung etwas sensibler vorgehen können.

Kommen wir zur Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen in informationstechnischen Systemen. Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sehr hohe Hürden für den Einsatz von technischen Mitteln zur Infiltration gesetzt hat. Das ist zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung auch gut so.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat angeraten, von einer Befugnis abzusehen, die im Fall der Entwicklung grundrechtsschonend einsetzbarer Mittel zur Infiltration gelten sollen, da es diese Mittel bis dato nicht gibt. Dies ist sicherlich eine Frage des Stils; darüber kann man diskutieren.

Ganz schlechter Stil ist jedoch Ihre wahrheitswidrige Behauptung, dass im Polizeigesetz Rahmenbedingungen für den rechtswidrigen Einsatz von Staats- oder Bundestrojanern und anderer Ausspähprogramme geschaffen werden sollen.

Kommen wir nun zur neuen Standardmaßnahme zur Unterbrechung und Verhinderung von Kommunikationsverbindungen. Diese ist aufgrund der technischen Entwicklungen in den letzten 20 Jahren notwendig. Der Anwendungsfall dieser Befugnis ist nicht die Abschaltung des Handynetzes bei Anti-Nazi-Demonstrationen oder die Auswertung von Handydaten.

Der Anwendungsfall der Befugnis ist vielmehr zum Beispiel die Verhinderung der Fernzündung eines Sprengsatzes per Mobilfunkgerät oder der Schutz eines Opfers bei Geiselnahmen oder die Unterbindung des Fortgangs einer Straftat durch eine Einschränkung der Kommunikationsmöglichkeiten des Täters. Vergleichbare Regelungen gibt es übrigens in neun weiteren Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg und Brandenburg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, auch Sie müssen einmal erklären, warum Sie in Ihrer Regierungsverantwortung in Brandenburg für eine solche Regelung eintreten, diese aber kurz hinter der Landesgrenze in Sachsen-Anhalt als einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Freiheit der Kommunikation verteufeln.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Verfassungsrechtliche Bedenken können es nicht sein. Ihre Befürchtung hinsichtlich des Abhörens und des Unterbrechens der Kommunikation der Teilnehmer einer politischen Demonstration teilt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nämlich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir uns bei dieser Gelegenheit einmal den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an, mit dem aus dem SOG die bewährten Grundlagen zur Datenerhebung durch den Einsatz von Personen, deren Zusammenarbeit mit der Polizei Dritten nicht bekannt ist, gestrichen werden sollen. Sie wollen zukünftig den Einsatz von V-Personen zur Verhütung und sicher auch zur Aufklärung von Straftaten unterbinden.

Ich möchte hierzu ein ganz einfaches Beispiel aus dem Bereich der Schutzgelderpressung anführen. In Sachsen-Anhalt kann es auch zu dem Fall kommen, dass sich zum Beispiel Gastronomen aus Angst vor Repressalien durch ihren Erpresser weigern, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Daher brauchen wir auch im präventiven Bereich Einsatzbefugnisse zur Datenerhebung durch V-Personen, die der Polizei nicht angehören und aufgrund unterschiedlicher Motivlagen behilflich sind.

Ihr Änderungsantrag reit erhebliche Lücken mit Blick auf die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Sie haben bereits in der Ausschusssitzung angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Polizeigesetzes auf den Weg bringen zu wollen. Ihr Änderungsantrag war bereits ein Vorgeschmack darauf, dass Ihre parlamentarische Arbeit nicht zu

einer effektiven Verhütung von Straftaten in unserem Land beitragen kann.

(Zustimmung von der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Quark!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein aus der Sicht der kommunalen Ebene wichtiger Punkt der Novelle ist die vorgesehene Ermächtigung, mit einer Gefahrenabwehrverordnung präventiv gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit vorzugehen und auf diese Weise die damit häufig verbundene Folgekriminalität zu senken. Es ist unser Ziel, dass die Kommunen im Kampf gegen alkoholbedingte Straftaten und Ordnungsstörungen an Brennpunkten, vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden, wirksam vorgehen können.

Ob nun Randalierereien, Lärmbelästigungen, Gewaltexzesse oder Verunreinigungen - Schuld ist oft der Begleiter Alkohol. Wir halten diese Handlungsmöglichkeiten der Kommunen für ein wichtiges Signal in der Gesellschaft, dass die Bierflasche eben kein Lifestyle ist.

Ebenfalls ein Wunsch der kommunalen Ebene waren verbesserte Handlungsmöglichkeiten von Kommunen und Polizei zur Bekämpfung ruhestörenden Lärms. In Sachsen-Anhalt wurden in den letzten Jahren allein 2 000 Fälle von ruhestörendem Lärm erfasst. 90 % dieser Fälle ereigneten sich zur Nachtzeit.

Den Vorschlag der kommunalen Ebene zur Einführung der brandenburgischen Regelung zur Erweiterung der Befugnis zum Betreten von Wohnungen zur Nachtzeit, wenn von dieser Wohnung für die Nachbarschaft erhebliche belästigende Geräuschemissionen ausgehen, haben wir im Hinblick auf das hohe Schutzgut der Unverletzlichkeit der Wohnung nicht aufgegriffen.

Es gibt auch Bundesländer, die ein Betretungsrecht bei Vorliegen einer Gesundheitsgefährdung normiert haben. Eine solche Regelung betrachten wir als einen in der Praxis zahnlosen Tiger. Eine reine Papierbefugnis brauchen wir nicht.

Abschließend können wir Folgendes festhalten: Wer die Novelle verhindern will, der schwächt bewusst oder unbewusst die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Anhalt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zu der von der Opposition geforderten gesetzlich verankerten individuellen Kennzeichnungspflicht von Polizisten. Es ist nicht hinnehmbar, dass Polizeibeamte ständig als diejenigen stigmatisiert werden, vor denen es die Gesellschaft zu schützen gilt.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das machen Sie doch!)

Ich erinnere an eine Befragung der GdP am Ende des letzten Jahres in Niedersachsen. Im Ergebnis haben sich fast 10 000 Polizeibeamte nahezu einstimmig gegen eine Kennzeichnung ausgesprochen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich nehme in Sachsen-Anhalt wahr, dass die Polizei genauso aufgestellt ist wie in Niedersachsen. Meine Damen und Herren! Wir werden uns nicht über die berechtigten Interessen der Polizisten hinwegsetzen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Interessant finde ich auch das Argument der LINKEN, dass die Kennzeichnung in geschlossenen Einsätzen für eine rechtsstaatliche Transparenz vonnöten sei. Ich sage es noch einmal: Unsere Polizistinnen und Polizisten denken und handeln rechtsstaatlich. Wir haben die beste Polizei, die es in diesem Lande je gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die taktische Kennzeichnung von Einsatzhundertschaften, Zügen und Gruppen sowie polizeiinterne Videografien ermöglichen eine individuelle Zurechenbarkeit eines möglichen Fehlverhaltens einzelner Beamter. Hierdurch wird das grundgesetzlich verbürgte Recht des Einzelnen auf effektiven Rechtsschutz abgesichert, aber auch die Interessen unserer Polizisten, die jeden Tag für die Allgemeinheit ihre Knochen hinhalten und sich damit auch Gefahren aussetzen, hinreichend gewahrt.

Wir lehnen daher die von der Opposition geforderte individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizisten in geschlossenen Einsätzen ab.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschuss für Inneres und Sport und um die Ablehnung der als Tischvorlage ausgereichten Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. Es gibt eine Anfrage des Faktionsvorsitzenden Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, nur einen kurzen Hinweis. Dass es sich um eine Tischvorlage handelt, ist nicht so schlimm, da Sie die Änderungsanträge kennen. Sie sind alle schon einmal im Innenausschuss gestellt worden. Wir hätten Sie nicht überfahren.

Herr Kolze, ich möchte jenseits aller Emotionen noch einmal eines betonen: Der Zeitpunkt der ge-

meinsamen Ankündigung der Fraktionen DIE LINKE und der GRÜNEN, Klage vor dem Landesverfassungsgericht einzulegen für den Fall, dass die aufgezählten Bestimmungen in diesem SOG enthalten bleiben, war bewusst gewählt, um der Koalition die Möglichkeit zu geben, diesem Problem abzuweichen.

Der Zeitpunkt der Ankündigung hat nichts mit der Vorlage einer Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu tun, der übrigens nicht die Funktion eines Landesverfassungsgerichts hat. Einen solchen Eindruck konnte man bei Ihrer Argumentation gewinnen.

Die Ankündigung war ausdrücklich auf die Aspekte bezogen, die in Ihrer Novelle zum SOG enthalten waren, um Ihnen die Möglichkeiten zu geben, rechtzeitig darauf zu reagieren. Das ist aus unserer Perspektive auch danach nicht geschehen. Daraus erklärt sich aber der Zeitpunkt der Ankündigung.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Das war als Angebot zu verstehen. Nur deshalb haben wir es so früh gemacht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kolze (CDU):

Eine konkrete Frage habe ich Ihrem Statement nicht entnehmen können. In einem Punkt haben Sie Recht, verehrter Herr Kollege Gallert: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ersetzt natürlich in keiner Weise unser Landesverfassungsgericht. Diesen Eindruck wollte ich auch nicht vermitteln. Aber ich konnte Ihrer bisherigen Argumentation entnehmen, dass die Würdigung des GBD in Ihrer geschätzten Meinung sehr hoch ist. Nur deswegen habe ich das an dieser Stelle angeführt. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kolze. - Zum Schluss der Debatte spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kolze, die Opposition gefährdet die Sicherheit dadurch unbewusst oder bewusst, dass sie gegen dieses Gesetz stimmt und sich dann auch noch erdreistet, nach Dessau klagen zu gehen. Ich glaube, das glauben Sie noch nicht einmal selber. Das ist eine Behauptung, die Sie an dieser Stelle aufstellen. Das ist, um Sie einmal aus einer Pressemitteilung zu zitieren, nahezu boshaft.

Es geht der Opposition mit Blick auf dieses Polizeigesetz und die differenzierte Würdigung, die wir

über einen sehr langen Zeitraum, nämlich seit Sommer 2012, betrieben haben, nicht darum, mit Polemik zu arbeiten. Es geht nicht darum zu schauen, ob es in den Jahren einen technischen Fortschritt gegeben hat. Vielmehr geht es darum zu schauen, wie dieser technische Fortschritt und die Entwicklungen in der Sicherheitspolitik unter Wahrung von Grund- und Bürgerrechten ihren Niederschlag in einem Polizeigesetz finden können.

Dazu hat meine Fraktion - ich glaube, auch die Fraktion DIE LINKE - gute Vorschläge gemacht. Die haben Sie samt und sonders ignoriert. Dazu muss ich schon sagen: Das zeugt von Ignoranz Ihrerseits gegenüber den Vorschlägen der Opposition. Damit gefährden Sie letztlich ein geordnetes parlamentarisches Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Herr Kollege Erben, den Verweis auf andere Bundesländer gibt es hier ja häufig; das machen wir manchmal auch, das ist auch nicht grundsätzlich falsch. Ich könnte jetzt bezüglich der CDU auf die fortschrittlicheren Kollegen in Brandenburg verweisen. Das will ich alles nicht tun. Der entscheidende Punkt ist für mich: Der Verweis auf andere, die etwas tun, macht schlechtes Handeln nicht besser.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt! - Herr Bommersbach, CDU: Herr Striegel, das stimmt!)

Bloß weil eine grün-rote Regierung in Baden-Württemberg unsinnige Gesetze verzapft und der SPD-Innenminister dort als Hardliner gilt, muss das von uns noch lange nicht aufgegriffen werden. Damit sind unsere verfassungsrechtlichen Bedenken doch nicht einfach vom Tisch zu wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Erben, nur um es deutlich zu machen: Ich habe den SPD-Innenminister in besonderer Weise kritisiert.

Zur technischen Entwicklung. Keiner stellt in Abrede, dass wir der technischen Entwicklung auch an der Stelle Folge leisten und mit ihr Schritt halten müssen. Es ist überhaupt nicht die Frage, Herr Kollege Bommersbach, dass selbstverständlich sichergestellt werden muss, dass es bei einer vermuteten Sprengvorrichtung möglich ist, eine Funkzelle abzuschalten. Aber dann schreiben Sie das doch in das Gesetz! Wir werden Ihnen nachher noch die Möglichkeit dazu geben; wir beantragen eine getrennte Abstimmung. Übernehmen Sie dann den entsprechenden Passus aus unserem Änderungsantrag, der lautet: „im Nahbereich einer Sprengvorrichtung ...“

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Quellen-TKÜ und zur Rolle des GBD. Herr Kollege Kolze, ich konnte mich bei Ihrer Rede davon überzeugen, dass Sie die Stellungnahme des GBD vollständig gelesen haben. Ihnen wird aufgegangen sein - das haben Sie ja erwähnt -, dass der GBD mit der ihm eigenen und, wie ich glaube, auch korrekten Zurückhaltung, aber dennoch deutlich an einigen Stellen gesagt hat, er sieht im konkreten Fall der Quellen-TKÜ Schwierigkeiten.

Bezüglich der Quellen-TKÜ ist der Minister übrigens wortbrüchig geworden; auch das ist wichtig zu sagen. Es hieß vorher, im neuen SOG werde keine Quellen-TKÜ enthalten sein.

Der GBD hat für eine Streichung plädiert, weil wir weit davon entfernt sind, eine rechtskonforme Software zu bekommen. Ich gehe davon aus - das sage ich sehr deutlich -, dass wir niemals eine rechtskonforme Software bekommen werden. Denn wir werden niemals aus der Schwierigkeit herauskommen, dass wir die Integrität informationstechnischer Systeme nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in dem Moment tatsächlich sichern können, in dem wir Staatstrojaner, in dem wir Schadsoftware auf solche Systeme aufspielen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Abschließend zur polizeilichen Kennzeichnung. Herr Kollege Kolze, auch die beste Polizei - ich gehe davon aus, dass die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt zumindest in dem Streben unterwegs ist, die beste Polizei dieser Bundesrepublik zu sein - macht Fehler. In dieser besten Polizei, die Fehler macht, weil dort Menschen am Werk sind, müssen Fehler aufgeklärt werden.

Wir können die Fehler nicht aufklären, wir können keine individuelle Verantwortlichkeit sichern, weil wir nicht wissen, wer im Zweifel bei polizeilichen Einsatzlagen gehandelt hat. Das ist ein Zustand, der beendet werden muss. Es muss endlich Rechtsstaatlichkeit hergestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Präsident, ich beantrage namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genauso wie die LINKE eine namentliche Abstimmung zu dem Teil der Kennzeichnungspflicht und zum Gesetz insgesamt. Ich bitte darum - auch das hatte ich schon erwähnt -, über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Änderungsantrages der GRÜNEN und der LINKEN einzeln abzustimmen, damit den Kolleginnen und Kollegen die Chance gegeben wird, ein differenziertes Abstimmungsverhalten zu zeigen.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch eine kurze Bemerkung an die SPD gerichtet und dazu, was der Kollege Erben hier zum Thema Koalitionsräson ausgeführt hat. Es ist das Gewissen, nicht die Koalitionsräson, die das Handeln eines

Abgeordneten und sein Abstimmungsverhalten bestimmen sollte. Die Verfassung, meine Damen und Herren, steht über dem Koalitionsvertrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Schönen Dank, Herr Kollege Striegel. - Die Debatte ist beendet. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Hierzu gibt es ein paar Fragen zu klären.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport ist in die Abschnitte I, II und III gegliedert. Hierzu liegen Anträge vor, die schon berücksichtigt worden sind, sowie Änderungsanträge, die sich alle auf den Abschnitt III beziehen.

Des Weiteren sind zwei namentliche Abstimmungen beantragt worden. Bei der einen namentlichen Abstimmung ist klar und unstrittig, wann sie durchzuführen ist, nämlich bei der Abstimmung über das Gesetz insgesamt. Das haben die beiden Oppositionsfractionen beantragt.

Herr Striegel hat eben den Antrag gestellt, eine namentliche Abstimmung über einen einzelnen Sachverhalt, nämlich die Kennzeichnungspflicht, vorzunehmen. Dies würde sich auf den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/329 beziehen. Damit ist nach Ihrem Antrag, wenn ich es richtig verstehe, die namentliche Abstimmung durchzuführen, wenn wir über den Abschnitt II der Beschlussempfehlung abstimmen. Wenn Ihr Gesetzentwurf bei der namentlichen Abstimmung keine Mehrheit bekommt, ist das damit entschieden. - Das Abstimmungsverfahren ist somit klar.

Ich lasse nunmehr über den Abschnitt I der Beschlussempfehlung abstimmen. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/334 abzulehnen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat Abschnitt I der Beschlussempfehlung die Mehrheit gefunden.

Wir stimmen über den Abschnitt II der Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/329 abzulehnen.

Hierzu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie ist vorbereitet worden. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Barthel	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	-
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czapek	Ja
Herr Czeke	Nein
Frau Prof. Dr. Dalbert	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Frau Edler	Nein
Herr Erben	Ja
Herr Erdmenger	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Ja
Frau Frederking	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Ja
Herr Hartung	Ja
Herr Dr. Haseloff	Ja
Herr Henke	Nein
Herr Herbst	Nein
Herr Hoffmann	Nein
Frau Hohmann	Nein
Herr Höhn	-

Herr Hövelmann	Ja
Frau Hunger	Nein
Herr Jantos	Ja
Herr Keindorf	Ja
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Knöchel	Nein
Frau Koch-Kupfer	Ja
Herr Dr. Köck	Nein
Frau Prof. Dr. Kolb	Ja
Herr Kolze	Ja
Herr Krause (Zerbst)	Ja
Herr Krause (Salzwedel)	-
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Frau Latta	Nein
Herr Leimbach	Ja
Herr Lienau	Ja
Herr Loos	Nein
Frau Lüddemann	Nein
Herr Lüderitz	Nein
Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mormann	-
Frau Niestädt	Ja
Frau Dr. Pähle	-
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Quade	Nein
Herr Radke	Ja
Frau Reinecke	Ja
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	-
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Steppuhn	Ja

Herr Striegel	Nein
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Thiel-Rogée	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	Ja
Herr Wagner	Nein
Herr Wanzek	Ja
Herr Weigelt	Ja
Herr Weihrich	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wicke-Scheil	-
Herr Wunschinski	Ja
Herr Zimmer	Ja
Frau Zoschke	Nein

Präsident Herr Gürth:

Ist noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde, obwohl er stimmberechtigt ist? - Das ist nicht der Fall. Dann kann die Abstimmung geschlossen werden. Ich bitte jetzt um die Auszählung des Abstimmungsergebnisses.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 63 Mitglieder des Hohen Hauses stimmten mit Ja. 32 Mitglieder des Hohen Hauses stimmten mit Nein. Zehn waren nicht anwesend. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit hat die Beschlussempfehlung in diesem Punkt eine Mehrheit bekommen und ist angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir fahren in der Abstimmung fort. Wir kommen jetzt zu Abschnitt III. Hier empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Sport, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der der Beschlussempfehlung beigefügten Fassung anzunehmen. Hierzu gibt es jedoch drei Änderungsanträge, über die wir jetzt abstimmen müssen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1818 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag in der Drs. 6/1818 keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den nächsten Antrag. Es geht um einen gemeinsamen Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1819. Hier-

zu ist keine namentliche, sondern eine Einzelabstimmung über die einzelnen Bestimmungen vorgesehen worden. Sie finden in der Drs. 6/1819 auf der Seite 1 im Beschlusstext nach den Worten „der Landtag wolle beschließen“ die Auflistung der Punkte 1 bis 9.

Ich lasse jetzt über Punkt 1 abstimmen, der auf die §§ 1 und 2a Bezug nimmt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Das ist eine Mehrheit gegen diesen Punkt.

Ich lasse über Punkt 2 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Oppositionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimmen enthalten? - Das ist nicht der Fall. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer stimmt dafür? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Wenn die GRÜNEN mitmachen, dann müssten sie sich jetzt der Stimme enthalten. Eine andere Option haben sie nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie haben mit unterschrieben! Sie waren zu schnell! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wir haben mit Ja gestimmt! Wir waren etwas langsam und Sie waren zu schnell!)

- Das war an der Körperhaltung nicht erkennbar. Also wir halten für das Protokoll fest, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Ja gestimmt hat. - Die Mehrheit war gegen den Punkt 3.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt.

Ich rufe Punkt 6 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die tun die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimmen? - Niemand. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt.

Ich rufe Punkt 7 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt.

Ich komme zu Punkt 8. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt da-

gegen? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Niemand. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt.

Ich rufe Punkt 9 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Die Mehrheit war gegen diesen Punkt. Damit hat der Antrag insgesamt durch die Ablehnung der Einzelbestimmungen keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über den in der Drs. 6/1820 vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer stimmt dafür? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Die Mehrheit war gegen diesen Antrag.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift und dann über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze abstimmen, wenn niemand widerspricht. - Das ist nicht der Fall. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages werden wir jetzt über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Gesamtheit abstimmen.

Zuvor kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Dazu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Barthel	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	-
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja

Frau Brakebusch	Ja	Herr Lange	Nein
Frau Budde	Ja	Frau Latta	Nein
Frau Bull	-	Herr Leimbach	Ja
Herr Bullerjahn	Ja	Herr Lienau	Ja
Herr Czapek	Ja	Herr Loos	Nein
Herr Czeke	Nein	Frau Lüddemann	Nein
Frau Prof. Dr. Dalbert	Nein	Herr Lüderitz	Nein
Herr Daldrup	Ja	Herr Mewes	Nein
Frau Dirlich	Nein	Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Edler	Nein	Frau Mittendorf	Ja
Herr Erben	Ja	Herr Mormann	-
Herr Erdmenger	Nein	Frau Niestädt	Ja
Herr Felke	Ja	Frau Dr. Pähle	-
Frau Feußner	Ja	Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Frederking	Nein	Frau Quade	Nein
Herr Gallert	Nein	Herr Radke	Ja
Herr Gebhardt	Nein	Frau Reinecke	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Rosmeisl	Ja
Frau Gorr	Ja	Herr Rothe	Ja
Herr Graner	Ja	Herr Rotter	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja	Frau Rotzsch	Ja
Herr Grünert	Nein	Herr Scharf	Ja
Herr Gürth	Ja	Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Güssau	Ja	Herr Scheurell	Ja
Frau Hampel	Ja	Frau Schindler	Ja
Herr Harms	Ja	Herr Schröder	Ja
Herr Hartung	Ja	Herr Schwenke	Ja
Herr Dr. Haseloff	Ja	Frau Dr. Späthe	-
Herr Henke	Nein	Herr Stadelmann	Ja
Herr Herbst	Nein	Herr Stahlknecht	Ja
Herr Hoffmann	Nein	Herr Steinecke	Ja
Frau Hohmann	Nein	Herr Steppuhn	Ja
Herr Höhn	-	Herr Striegel	Nein
Herr Hövelmann	Ja	Herr Sturm	Ja
Frau Hunger	Nein	Frau Take	Ja
Herr Jantos	Ja	Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Keindorf	Ja	Frau Thiel-Rogée	Nein
Frau Dr. Klein	Nein	Herr Thomas	Ja
Herr Knöchel	Nein	Frau Tiedge	-
Frau Koch-Kupfer	Ja	Herr Tögel	Ja
Herr Dr. Köck	Nein	Herr Wagner	Nein
Frau Prof. Dr. Kolb	Ja	Herr Wanzek	Ja
Herr Kolze	Ja	Herr Weigelt	Ja
Herr Krause (Zerbst)	Ja	Herr Weihrich	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	-	Frau Weiß	Ja
Herr Kurze	Ja	Frau Wicke-Scheil	-

Herr Wunschinski	Ja
Herr Zimmer	Ja
Frau Zoschke	Nein

Präsident Herr Gürth:

Ist jemand nicht aufgerufen worden? Habe ich jemanden vergessen? - Das ist nicht der Fall.

Alle stimmberechtigten Mitglieder des Hohen Hauses konnten abstimmen. Es ist niemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Ich lasse jetzt die Stimmen auszählen. Das Ergebnis wird gleich bekanntgegeben.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Bei der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit waren zehn Mitglieder des Hohen Hauses nicht anwesend. Kein Mitglied des Hohen Hauses hat sich der Stimme enthalten. 32 Mitglieder des Hohen Hauses stimmten mit Nein, 63 mit Ja. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Hampel, SPD, und von Herrn Born, SPD)

Der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Demokratie verteidigen - Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1788**

Einbringerin ist Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle hier im Hohen Hause - und es ist ein Glück, dass wir das sagen können - sind Demokraten. Doch die Einigkeit endet schnell - auch daran erkennt man eine Demokratie - und mit Blick auf die Verteidigung einer Demokratie, wie wir es in unserem Antrag formuliert haben, bisweilen noch schneller; denn über die Feststellung einer Bedrohung für die Demokratie, erst recht über die Wege, die Möglichkeiten und die Notwendigkeit, die Demokratie zu verteidigen, wird hochkontrovers und nicht selten erbittert gestritten.

In den Augen meiner Fraktion gilt es die Demokratie auf vielen ganz unterschiedlichen Ebenen zu verteidigen: wenn Mitspracherechte nicht genügend vorhanden sind oder eingeschränkt werden sollen, wenn die Kommunen kaum noch Entscheidungsspielräume haben, wenn der soziale Status über Teilhabechancen entscheidet, wenn - die De-

batte hatten wir eben und in unseren Augen ist es so -, Bürgerrechte eingeschränkt werden sollen oder wenn Menschenrechte nicht für jeden Einzelnen gelten sollen.

Es gilt, die Demokratie insbesondere dann zu verteidigen, wenn sie aktiv infrage gestellt wird, wenn der Ruf nach der starken Hand laut wird, die die unübersichtliche Weltlage ordnen möge, wenn Minderheiten diskriminiert werden und wenn die Gleichwertigkeit von Menschen aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer angeblichen Rasse negiert wird.

Genau das ist regelmäßig der Fall, wenn Neonazis ihren Positionen Gehör zu verschaffen suchen. Es ist der Fall, wenn Vertreter der NPD in Landtagen oder in den Kreistagen Sachsen-Anhalts reden. Es ist der Fall, wenn bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen Neonazis das Wort ergreifen und versuchen, die Debatte an sich zu ziehen und zu dominieren. Es ist der Fall, wenn sie mit Mahnwachen beispielsweise für die Todesstrafe für Kinderschänder oder mit Kampagnen gegen den Bau von Moscheen in Erscheinung treten.

Es ist ganz besonders dann der Fall, wenn Neonazis mit Demonstrationen und Aufmärschen versuchen, sich selbst ein Podium für ihre menschenverachtenden Positionen zu schaffen. Sogenannte Trauermärsche, wie der jährlich in Magdeburg stattfindende oder der jährliche Aufmarsch in Dresden, haben dabei eine besondere Bedeutung.

Der Fachträger Miteinander, der hier im Land seit Jahren diesen Themenbereich und andere Phänomene der extremen Rechten beobachtet und analysiert, schätzt hierzu ein - ich zitiere -:

„Anders als bei Kundgebungen und Demonstrationen aus Anlass tagesaktueller Themen ist im Falle von Aufmärschen zu rechten Identitätsthemen die Bevölkerung nicht der Hauptadressat der Neonazis. Diese Aufmärsche sind vielmehr geeignet, die eigene Anhängerenschaft zu mobilisieren und die Binnenidentität rechtsextremer Gruppen zu stärken. Nach außen wird mit solchen Positionen ein klassischer Kampf um kulturelle Hegemonie gegen das vermeintliche Establishment geführt. Hinzu kommt das Motiv der Anhängerwerbung.“

Solche Trauermärsche dienen zu einem großen Teil der Selbstvergewisserung derjenigen, die sie organisieren und durchführen, und haben eine identitätsstiftende und -prägende Funktion. Natürlich soll es auch eine Demonstration von Stärke und Dominanz sein, wenn sich Neonazis, sich auch in der Formensprache ihrer historischen Vorlagen bedienend, als letzte und einzige Wahrer

des Gedenkens der deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges inszenieren.

Es ist wichtig, sich beides, die Einbettung in die Strategie und die vielfältigen Formen des Kampfes um die öffentliche Meinung und zugleich die spezielle Rolle von Trauermärschen für die Selbstvergewisserung und -inszenierung, vor Augen zu halten, wenn wir darüber reden, wie mit Positionierungen von Nazis und eben auch mit solchen Aufmärschen umzugehen ist.

Mit unserem Antrag versuchen wir, genau das zu tun. Wir finden, der Landtag von Sachsen-Anhalt sollte ein deutliches Zeichen für diejenigen setzen, die mit ihrem Engagement, mit ihrem Mut und mit ihrer Kreativität der Wortergreifung der Nazis auch im historischen Kontext nicht tatenlos gegenüberstehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die wichtigste Empfehlung aller Beratungsstrukturen, die sich mit dem Thema Neonazismus befassen, ist es, den Äußerungen der Nazis zu widersprechen, sei es im Kreistag, sei es bei der Podiumsdiskussion, sei es bei der rassistischen Tirade.

Mit Demonstrationen und Kundgebungen beanspruchen Neonazis in besonderer Weise den öffentlichen Raum. Deswegen muss ihnen auch im öffentlichen Raum, von möglichst vielen Menschen getragen und deutlich zu vernehmen, widersprochen werden.

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang auch darauf einzugehen, ob es eine Strafe für Neonazis ist, wenn sie mit Missachtung gestraft werden, wie es der Innenminister im Vorfeld des 12. Januar empfohlen hat. Es ist mit Blick auf die Funktion historischer Aufmärsche, aber auch anderer Demonstrationen eben keine Strafe.

Missachtung, so inbrünstig sie auch empfunden sein mag - und daran hatte ich keinen Zweifel -, ist in der öffentlichen Wahrnehmung, in der Wahrnehmung der Nazis selbst und auch in der Wahrnehmung ihrer potenziellen und tatsächlichen Opfer, kaum von Ignoranz zu unterscheiden, und Ignoranz lässt unwidersprochen gewähren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Genau deswegen möchten wir ein Signal senden: Der Landtag von Sachsen-Anhalt will Aufmärschen von Neonazis nicht durch Missachtung begegnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist notwendig, Nazis zu widersprechen und gegen ihre Hetze gegen all jene, die sich nicht in ihr Welt- und Menschenbild fügen, Position zu beziehen. Es ist notwendig, dass dieser Protest auch so

artikulierbar ist, dass diejenigen, gegen die er sich richtet, ihn mitbekommen. Das ist Teil einer demokratischen Auseinandersetzungskultur, wenngleich nicht der schönste.

Ich glaube, es gibt viele Mythen darüber, wie gern die Leute, die das tun, das eigentlich machen. Ich kann Ihnen versichern: Spaßig ist das nur im Ausnahmefall. Wir halten es aber für notwendig.

Wir erlebten im Vorfeld des 12. Januar eine Debatte darüber, was dabei legitim ist und was nicht. Diese Debatte ist alt und sie ist Gegenstand zahlreicher politischer und auch juristischer Auseinandersetzungen.

Im Kern steht dabei immer die Frage, welche Aktionen und Aktionsformen vom grundgesetzlich verbrieften Recht auf Versammlungsfreiheit geschützt sind. Nicht selten ist dabei das Bundesverfassungsgericht die letzte entscheidende Instanz. Im Grundsatzbeschluss des Jahres 1985 - besser bekannt als das Brokdorf-Urteil - formulierten die Karlsruher Verfassungsrichter - ich zitiere -:

„Das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, galt seit jeher als Zeichen der Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers.“

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Und weiter:

„Versammlungen enthalten ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren.“

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie betonten damit den hohen Wert des Rechtes auf freie Versammlung und legten die Hürden für das Verbot von Demonstrationen sehr hoch.

Die Behörden sind zudem verpflichtet, bei der Anwendung des Versammlungsgesetzes grundsätzlich versammlungsfreundlich zu verfahren. Insbesondere sind Verbot oder Auflösung von Versammlungen bzw. Demonstrationen nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter zulässig und unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Es ist natürlich festzustellen, dass die Versammlungsfreiheit und die eben beschriebene Rechtsprechung selbstverständlich auch für die Neonazis und ihre Versammlungen gelten. Hierbei haben wir überhaupt keinen Dissens. Die Versammlungsfreiheit und die Rechtsprechung dazu gelten aber auch für diejenigen, die den Nazis aktiv widersprechen wollen.

Nun ist im Vorfeld des 12. Januar unter anderem vom Innenminister geäußert worden, dass 700 ge-

waltbereite Demonstranten anreisen würden und dass deshalb handfeste Auseinandersetzungen zu befürchten seien.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

In der öffentlichen Darstellung wurden die zu erwartenden Protestiererinnen und Protestierer gern als linksextreme Chaoten dargestellt. Das diene als zentraler Begründungsstrang für das strikt durchzusetzende polizeiliche Trennungskonzept, das Protest in Sicht- und Hörweite eben nicht erlauben sollte.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Auch hierzu ist der Brokdorf-Beschluss wichtig; denn er besagt auch: Abstrakte Gefahrenannahmen reichen für das Verbot oder für die Auflösung von Versammlungen nicht aus. Es muss eine konkrete und unmittelbare Gefahr vorhanden sein. Die bloße Vermutung allein reicht nicht aus. So ist es auch folgerichtig, dass die versuchten Verbote von Versammlungen durch die PD Nord durch das OVG Magdeburg aufgehoben wurden.

Auch die Unterscheidung zwischen friedlichen Demonstranten und potenziellen Blockierern als per se nicht friedlich und rechtswidrig ist juristisch nicht haltbar. Mit Urteil vom 7. März 2011 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass auch Sitzblockaden den Schutz der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes genießen können, sofern von ihnen keine Gewalt ausgeht und sie einen politischen Zweck verfolgen. Das ist bei Antinaziprotessen prinzipiell gegeben.

Die Proteste sind nicht nur per se politisch, sie sind immer auch ein dringend notwendiger Schulterschluss und ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt und rechter Diskriminierung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die zu erwartenden Demonstrierenden gegen den Naziaufmarsch schon im Vorfeld als potenzielle Gewalttäter darzustellen, ist deswegen nicht nur juristisch nicht gerechtfertigt, es ist auch politisch verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit wird eine Stimmung erzeugt, die die Artikulation politischer Haltungen im Rahmen der Versammlungsfreiheit von vornherein nicht nur als polizeitaktisches, sondern als politisches Problem beschreibt. Das ist nicht im Sinne der Demokratie.

Und es ist ebenfalls nicht im Sinne der Demokratie, wenn die Beobachtung eines solchen Demonstrationsgeschehens wie am 12. Januar durch gewählte Abgeordnete aller Fraktionen als unzuläs-

sig, als Sittenverfall und als Misstrauensakt diskreditiert wird. Es ist eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, dass Abgeordnete öffentliches Geschehen beobachten. Es ist ihre Pflicht und es ist ihr verfassungsmäßiger Auftrag.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die - an dieser Stelle dürften wir uns wieder einig sein - zugegeben schwierige Aufgabe der Polizei an Tagen wie dem 12. Januar ist es, die Verhältnisse abzuwägen und die angemessenen Entscheidungen zu treffen. Sie hat dazu einen notwendigen und wichtigen Ermessensspielraum.

Für den 12. Januar sah die PD Nord in Magdeburg offenbar keine andere Möglichkeit, als mit einem Konzept der weiträumigen Trennung, mit einer Geheimhaltung des Aufmarschgebietes der Neonazis und mit einer massiven und, wie wir finden, in Teilen ungerechtfertigten Präsenz und Stärke durch Reiterstaffel und Wasserwerfer für Ordnung zu sorgen.

Dass dabei - wohlgemerkt - friedliche Protestierer über Stunden beispielsweise in der Hegelstraße festgehalten wurden, ohne dass es dafür eine Begründung, ohne dass es eine polizeiliche Durchsage gab, während die Nazis Kilometer entfernt ohne nennenswerten Widerspruch ihre Route laufen konnten, ist in unseren Augen eben nicht verhältnismäßig und damit nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nun ist die Argumentation: Wenn die Leute näher an den Naziaufmarsch herangekommen wären, dann wäre es nicht friedlich geblieben. Das, meine Damen und Herren, ist dann doch eine ziemlich abstrakte Gefahrenprognose.

(Herr Leimbach, CDU: Das sind jahrelange Erfahrungen!)

Hier wäre es durchaus möglich gewesen - ich komme gleich zur jahrelangen Erfahrung - und es wäre auch im Sinne der Demokratie und der Deeskalation gewesen, diese Leute zumindest symbolisch in Richtung der Nazis laufen und ihren Protest dort artikulieren zu lassen.

Es gibt - und damit sind wir bei der jahrelangen Erfahrung - durchaus Beispiele dafür, dass es anders geht. In der letzten Woche, an dem Tag, an dem das neue SOG den Innenausschuss passierte, am 13. Februar, demonstrierten Tausende Menschen gegen den einstmals größten jährlich stattfindenden Naziaufmarsch in Europa in Dresden. Nach der Einschätzung der Polizei verlief der Tag überwiegend friedlich. Tausende Menschen stellten sich in bunter Vielfalt den ca. 900 Nazis in den

Weg und verhinderten in der Tat so den für die Neonazis so wichtigen Trauermarsch.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ihnen - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - gilt mein Dank. Die Konsequenz daraus ist, dass der Naziaufmarsch in Dresden, der durch die enormen Proteste der letzten Jahre bereits mehrmals erheblich gestört wurde, für die Neonazis weiter an Bedeutung verlieren wird. Das Signal ist: In Dresden können Nazis nicht ungehindert marschieren. Das ist ein wichtiges und gutes Signal.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Von Magdeburg ging am 12. Januar dieses Signal leider nicht aus. Sehr viele Menschen haben auf sehr unterschiedliche Art und Weise auf der Meile der Demokratie mit verschiedenen Kunstaktionen und mit verschiedenen anderen Aktionsformen ihrem Protest Ausdruck verliehen. Das ist gut und das ist wichtig. Dieses Engagement ist ausdrücklich zu würdigen.

Über die Legalität der Einzelfälle von Blockaden haben nicht wir zu entscheiden. Die Frage der Legitimität ist aber eine politische. In den Augen meiner Fraktion ist es wichtig, als Landtag und als politische Akteure dieses Landes festzuhalten, dass auch die Möglichkeit der gewaltfreien Blockade ein legitimes Mittel ist, seinem politischen Protest gegen die antidemokratischen und menschenfeindlichen Positionen der Nazis Ausdruck zu verleihen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es ist eine Stärke der Demokraten, dass sie die Unterschiedlichkeit und das Nebeneinander der verschiedenen Aktionsformen nicht nur aushalten können, sondern sie auch anstreben. Denn genau diese Unterschiedlichkeit und diese Vielfältigkeit ist der Gegensatz zu Gleichschaltung und Uniformität. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Quade, Sie haben diesen Antrag

genutzt, um Ihre Bewertung des Demonstrationsgeschehens im Landtag zu thematisieren. Sie haben als Einstieg in Ihre Rede gesagt, wir hätten gemeinsam gegen Rechtsextremismus zu kämpfen und vorzugehen, auch aufgrund unserer historischen Verantwortung. In diesem Punkt sind wir uns einig.

Sie haben das, was uns alle hier verbindet, als Eingangstor genutzt, um uns dann zu erklären, wie Sie sich Demokratie vorstellen, um uns die Demokratie zu erklären und am Ende festzustellen, dass Sie und Ihre Partei bessere Demokraten sind als die anderen. Das war die Intention.

(Zustimmung bei der CDU)

Niemand, Frau Quade, auch ich nicht, hat Sitzblockaden als strafbewehrt dargestellt. Niemand hat Sitzblockaden kriminalisiert. Das Entscheidende ist aber, in einer Situationsabhängigkeit für sich feststellen zu können, welche Form von Protest eine Sicherheitslage zulässt.

Auf der Meile der Demokratie haben Tausende von Menschen hörbar und sichtbar in Magdeburg gegen Rechtsextremismus demonstriert. Dieses Hörbare und Sichtbare ist nicht nur in Magdeburg und in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit zur Kenntnis genommen worden, und der Aufmarsch der NPD eben nicht. Damit haben die Menschen, die sich in Magdeburg engagiert haben, das Ziel erreicht zu zeigen, dass wir gegen Rechtsextremismus sind und dass wir ein tolerantes und weltoffenes Land sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Es ist uns gleichzeitig gelungen zu erreichen, dass es nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist. Denn Sie verschweigen in Ihren Ausführungen die uns vorher bekannte Tatsache, dass 700 Personen der linksextremistischen Szene, die als gewaltbereit in der Kategorie C eingestuft waren, anreisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollten an dieser Stelle schlicht und ergreifend ein Aufeinandertreffen von gewaltbereiten Linken und gewaltbereiten Rechten verhindern. Denn spätestens wenn sie aufeinander getroffen wären, hätten wir uns wieder im Landtag darüber unterhalten, nur mit einer von Ihnen verfolgten ganz anderen Intention.

Zu Ihren Ausführungen zu der Pflicht von Abgeordneten. Jeder Bürger in diesem Land hat das Recht, Demonstrationsgeschehen zu beobachten, auch die Polizei. In dieser Hinsicht haben Sie kein Alleinstellungsmerkmal, auch ich nicht. Das kann jeder Bürger tun. Aber sie haben bitte schön nicht die Pflicht dazu.

Sie haben etwas Neues in der Intendierung eingeführt, nämlich dass Sie bewusst polizeiliches Han-

deln beobachten und Ihrer Einschätzung unterziehen, um es dann zu bewerten. Dazu habe ich eine ganz andere Auffassung.

Wenn Sie polizeiliches Handeln bei Demonstrationen beobachten, ist der nächste Schritt, dass Sie Frau Professor Kolb fragen werden, ob sie es zulässt, dass Sie bei staatsanwaltschaftlichen Durchsuchungen kontrollieren, ob die Polizei sich ordnungsgemäß verhält. Das ist nicht die Aufgabe eines Landtagsabgeordneten. Sie können beobachten, aber es ist es nicht Ihre Pflicht und es ist nicht Ihre Aufgabe.

Weder das Grundgesetz noch die Strafprozessordnung noch das SOG sehen eine solche Pflicht vor. Wir haben keine beobachtenden Kommissare aus dem politischen Bereich, die diese Beamtinnen und Beamten beobachten müssen.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU:
Das hat Dserschinski mal eingeführt!)

Zu Punkt 4 Ihres Antrages. Liebe Frau Quade, liebe Partei DIE LINKE, das zeigt, dass Sie die Gewaltenteilung nicht verstanden haben. Sie fordern die Landesregierung auf, die unter den Punkten 1 bis 3 aufgezeigten Prämissen in den sicherheits- und ordnungspolitischen Konzepten des Landtages, beispielsweise bei künftigen Lageeinschätzungen und Einsatzkonzepten, zu berücksichtigen.

Gnädige Frau, die Einsatzkonzepte macht die Polizei, nicht der Landtag. Das ist eine Kernaufgabe der Exekutive. Dabei haben Sie - aus Ihrer Sicht sicherlich bedauerlicherweise - kein Mitspracherecht. Darüber müssen Sie sich bei Montesquieu beschweren, der die Gewaltenteilung eingeführt hat.

Wenn Sie zukünftig aus dem Parlament eine Polizei führen wollen, dann brauchen Sie eine Parlamentspolizei. Dazu müssen Sie nur das Grundgesetz ändern. Ansonsten führt sie das Innenministerium. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es schließt sich eine Fünfminutendebatte an. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt von der Fraktion der SPD.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Magdeburg, Dresden, Halberstadt und viele andere Städte in Deutschland und in Europa könnten noch unzerstört wie vor 80 Jahren stehen, Millionen Menschen hätten nicht sterben müssen, wenn in Deutschland in den 20er- und 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts die Demokratie verteidigt worden wäre.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Volk wählte die Nazis, nachdem Angriffe von links und von rechts die junge Demokratie geschwächt hatten und die demokratische Republik zu wenige Verteidiger hatte.

Ich erinnere mich sehr intensiv an die Erzählungen von Eltern und Großeltern, die oft den Begriff der Straßenkämpfe beinhalteten. Sie berichteten, wie froh sie alle waren, als diese dann beendet waren, und dass ihnen aus heutiger Sicht gar nicht bewusst war, worüber sie froh waren.

Auch in der Demokratie - die Weimarer Republik ist ein Beleg dafür - muss Widerstand werden, wenn sie angegriffen wird. Es gilt sie zu verteidigen. Denn wenn sie nicht verteidigt wird, dann muss in der Diktatur Widerstand werden. Dann werden, so wie es die Geschwister Scholl und die Mitglieder der Gruppe „Weiße Rose“ vor 70 Jahren erleiden mussten, wieder Menschen in den Diktaturen sterben.

Auch Missachtung und Verachtung kann Widerstand sein. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass es Situationen gibt, in denen beides nicht ausreicht. Die Intoleranten dürfen nicht durch die Toleranz in der Demokratie und durch die Toleranz der Demokraten gefördert werden. Das Monopol der physischen Gewalt muss aber beim Staat bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich auf zwei Dinge - ich erlaube mir, sie als praktische Dinge zu bezeichnen -, die in dem Antrag und in der Sache aufgerufen werden, eingehen, zum einen auf die Teilnahme an Sitzblockaden und zum anderen auf die Nähe der gegnerischen Demonstranten.

Auch eine Sitzblockade kann eine schützenswerte Versammlung sein. So zumindest verstehe ich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011. Sie wird zur Nötigung - das ist in dieser Entscheidung auch enthalten -, wenn die von der Blockade ausgehende Gewalt mit Blick auf ihre Ziele unverhältnismäßig groß wird. Es werden Kriterien festgelegt wie die Dauer der Aktion, die vorherige Bekanntgabe, Ausweichmöglichkeiten oder die Anzahl der von der Aktion Betroffenen.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals die Hürden für eine Verurteilung wegen Nötigung aufgrund einer Teilnahme an einer gewaltfreien Sitzblockade stark angehoben. Auch das ist ein Zeichen unseres Rechtsstaates und übrigens auch der Gewaltenteilung.

Wie nah dürfen Demonstranten aneinandergeraten oder aneinander gelassen werden? Sicherlich wurden sie am 12. Januar in Magdeburg sehr weit voneinander entfernt gehalten. Aber wer die örtlichen Verhältnisse in Magdeburg kennt - das unterstelle ich hier einmal bei allen -, der weiß, dass das im Einzelfall sehr konkrete, praktische und ins-

besondere sehr komplexe Entscheidungen sind, die dort getroffen werden müssen. Am Ende kann man dann über 100, 200, 300, 500 oder 700 m streiten, aber vor Ort müssen schwierige Entscheidungen gefällt werden. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Die Rechten begrenzen ihre Gewalt bei solchen Veranstaltungen gegenwärtig auf die Gewalt des Wortes, auf verbale Gewalt.

Linke Autonome, Linksradike beschränken sich nicht auf verbale Gewalt, sondern üben bei diesen und anderen Veranstaltungen auch physische Gewalt aus. Sie sind nicht nur gegen die Nazis, sie sind wie die Nazis auch gegen das System

(Zustimmung bei der CDU)

und nutzen solche Veranstaltungen, um das praktizieren zu können.

Wir als Demokraten - ich betone ausdrücklich: wir als Demokraten - in diesem Haus werden uns immer wieder fragen müssen, wie weit es uns gelingt, wie weit wir willens und fähig sind, uns von diesen Kräften zu trennen und klar zu unterscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Von meinem Büro aus konnte ich heute Morgen ein Plakat lesen, das die Überschrift trug: „Freiheit stirbt mit Sicherheit“. Darüber kann man nachdenken. Der Fallschirmspringer, der ohne den Fallschirm abspringt, stirbt auch mit Sicherheit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Miesterfeldt, es gibt zwei Nachfragen. Würden Sie diese beantworten?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann zunächst Herr Gallert und danach Herr Herbst.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist nicht in erster Linie eine Nachfrage, sondern nur eine vielleicht unwesentliche Kleinigkeit in diesem Kontext. Aber sie scheint mir doch wichtig.

Herr Miesterfeldt, Sie sagten, die Rechten beschränkten sich bei diesen Veranstaltungen auf die Gewalt des Wortes. Ich will Ihnen nur kurz sagen, dass das für den 12. Januar 2013 ausdrücklich nicht stimmt.

Am Rande der Veranstaltung haben drei Neonazis einen Polizeibeamten in Zivil krankenhaureif geschlagen. Mich überrascht es übrigens auch, dass das in der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei überhaupt keine Rolle gespielt hat. Aber es war ausdrücklich eine Aussage im Innenausschuss, dass dies der Fall gewesen ist. Es war eine ganz gezielte Aktion gegen einen Polizeibeamten durch Nazis, diesen Menschen krankenhaureif zu schlagen. Also, sie beschränken sich mitnichten nur auf die Gewalt des Wortes.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Dies ist auch keine Frage, sondern eine Intervention. Herr Miesterfeldt, mit einigem oder sogar vielem, was Sie gesagt haben, kann ich konform gehen. Aber den Vergleich, auf den auch der Herr Kollege Gallert eben angespielt hat, kann man, finde ich, so nicht stehen lassen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Behauptung, ungefähr zu sagen „Nazis bleiben immer friedlich“ oder „Wir können das mehrheitlich beobachten“

(Zuruf von der CDU: Hat er gar nicht gesagt!)

und „Bei den Linken wird es immer gewalttätig“, ist eine gefährliche Verallgemeinerung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie geht genau in die Richtung, die die Neonazis selbst immer für sich in Anspruch nehmen. Wir sollten uns in keiner Weise, ob gewollt oder ungewollt, auf die Tatsache von pauschalen Annahmen oder von subjektiven Wahrnehmungen hin zum Sprachrohr einer solchen Argumentation machen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir müssen uns die Zeit nehmen, genauer hinzuschauen, zu differenzieren. Herr Gallert hat schon darauf abgehoben: Nach dem 12. Januar 2013 hat es mehrere Anzeigen wegen Körperverletzung gegen Teilnehmer der Neonazidemonstration in Magdeburg gegeben. Es gibt das immer wieder. Es ist nicht die Ausnahme, es ist die Regel. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege Herbst, Sie bekommen von mir 100 €, wenn Sie irgendwo eine Äußerung von mir finden, bei der ich Nazis jemals - wie haben Sie gesagt, friedliebend? - als friedliebend bezeichnet habe.

Herr Herbst (GRÜNE):

So ungefähr gesagt.

(Widerspruch bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Sie wissen doch ganz genau, was er gesagt hat. Jetzt stellen Sie sich doch nicht so an!

(Zurufe von der SPD - Zustimmung bei der CDU)

- Es geht doch hier um die Systematik dieser Gegenüberstellung.

(Frau Niestädt, SPD: Nein, es geht auch um die Worte!)

Herr Miesterfeldt (SPD):

Wenn Sie noch einmal über die Formulierungen „die Gewalt des Wortes“ oder „die verbale Gewalt“ nachdenken und dann auch in die Geschichte blicken würden, um zu sehen, was den Nazis damals mit verbaler Gewalt gelungen ist - über Hitler gibt es den Spruch aus der damaligen Zeit: „Es gibt ihn eigentlich gar nicht, nur seine Reden“ -, dann wüssten Sie, dass ich die Gewalt des Wortes und die verbale Gewalt durchaus ernst nehme.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass am 12. Januar 2013 Neonazis in Magdeburg ihren geschichtsklitternden Trauermarsch exklusiv für deutsche Opfer nur am Rande der Stadt durchführen konnten, ist ein Erfolg für alle, die an diesem Tag auf die Straße gegangen sind, für die Besucherinnen und Besucher der Meile genauso wie für die Tausenden friedlichen Sitzblockiererinnen und Sitzblockierer.

Was in den Vorjahren mit der ausschließlichen Protestform einer statischen Meile der Demokratie nicht gelang, brachte diesmal in der Verbindung verschiedener Protestformen einen wichtigen Fortschritt. Die Neonazis konnten nicht ungehindert marschieren, sie konnten nicht unwidersprochen ihre unfassbare Behauptung deutscher Unschuld, untermalt durch heldische Musik und unter Fackelschein und Trauerbeflaggung, auf die Straße tragen. Das ist gut.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der Dank hierfür gilt ausdrücklich der demokratischen Bürgergesellschaft in der Landeshauptstadt Magdeburg, unterstützt durch die vielen Menschen aus Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, die an diesem Tag in Magdeburg auf der Meile der Demokratie und in der gesamten Stadt demonstriert haben, ganz überwiegend friedlich.

Wer nun versucht, die wenigen, die bedauerlicherweise an diesem Tag mit Gewalt gegen Sachen oder Menschen den Konsens friedlich Protestierender unterlaufen haben, heranzuziehen, um all die Tausenden zu diskreditieren, die friedlich gegen Nazis auf die Straße gegangen sind, dem sage ich sehr deutlich: Dieses Manöver ist durchsichtig. Es ist der Versuch, vom eigenen Versagen abzulenken, es ist der Versuch, Ignoranz gegenüber Neonazis als politisches Erfolgsrezept zu verkaufen. Das ist billig und das ist gefährlich.

Nazis zu ignorieren schwächt sie nicht, es lässt sie erstarken. Deshalb müssen wir alle jeden Tag aufs Neue gemeinsam gegen NS-Verherrlichung, Rassismus, Antisemitismus und menschenverachtende Hetze aktiv werden. Wegschauen ist keine Option.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für viele Menschen gehört zum Hinschauen gegen Neonazis inzwischen, ihnen auch entschlossen, konsequent und friedlich entgegenzutreten. Sie wollen den Neonazis den öffentlichen Raum nicht unwidersprochen überlassen und entscheiden sich nach intensiver Gewissensprüfung für den zivilen Ungehorsam in Form friedlicher Sitzblockaden.

Diese Entscheidung nötigt mir Respekt ab, weil diese Menschen im Zweifel auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile und Strafverfolgung die Spannung zwischen positivem Recht und Gerechtigkeit, zwischen Gesetz und Gewissen auszuhalten versuchen. Das erfordert Kraft, das erfordert Geduld und einen inneren Kompass, der auch durch Vertreter der staatlichen Ordnung und bloßen Verweis auf die Gesetze nicht erschüttert werden kann.

Der in Magdeburg lebende frühere Generalsekretär der katholischen Friedensorganisation Pax Christi, Kurator der Aktion Sühnezeichen und Träger des Lothar-Kreyssig-Friedenspreises Joachim Garstecki hat darauf verwiesen, dass der - Zitat - „Staat und seine Institutionen gut daran tun, die Vertreter des zivilen Ungehorsams in diesem Konflikt nicht pauschal als Rechtsverletzer“ zu kriminalisieren.

Peter Grottian hat zivilen Ungehorsam als - Zitat - „das Salz in der Suppe einer oft öden Demokratie“ bezeichnet. Für ihn ist ziviler Ungehorsam Ausdruck des plebiszitären Druckes derjenigen, die über keine privilegierte Einflussnahme verfügen.

Es ist die letzte Möglichkeit, Demokratiedefizite zu korrigieren, nachdem die klassischen demokratischen Wege versagt haben.

(Herr Borgwardt, CDU. Wer entscheidet denn, was Demokratiedefizit ist?)

Mehr als 20 Jahre lang sind in diesem Landstrich Menschen, die sich gegen Neonazis engagieren, als Nestbeschmutzer verunglimpft worden. Mehr als ein Jahrzehnt lang konnte ein neonazistisches Terrornetzwerk in diesem Land unerkannt und unentdeckt morden, gedeckt von staatlicher Ignoranz und weil wir alle ein rassistisches Tatmotiv nicht wahrhaben wollten. Mehr als 180 Menschen starben seit 1990 durch rechte Gewalt.

Ziviler Ungehorsam in Form von friedlichen Sitzblockaden ist eine zutiefst demokratische Reaktion auf solche Missstände.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Die Blockiererinnen und Blockierer wollen und können nicht mehr ertragen, dass Neonazis für ihre menschenverachtende Ideologie von der Polizei die Straße freigeräumt wird, während antifaschistisches und demokratisches Engagement als extremistisch verunglimpft wird. Wir haben das heute hier wieder erlebt.

Ziviler Ungehorsam gegen diese deutschen Zustände ist verständlich, richtig und notwendig. Ziviler Ungehorsam in Form von Sitzblockaden, die genau wie andere Protestformen den Schutz der Versammlungsfreiheit genießen können, ist außerdem ein Erfolgsrezept. Frau Quade hat darauf verwiesen.

In Dresden haben erst massenhafte und friedliche Blockaden dafür gesorgt, dass Europas größter Naziaufmarsch ganz langsam Geschichte wird und dass der Opfermythos einer unschuldig bombardierten Stadt gebrochen wurde.

Ich wünsche mir, dass im kommenden Jahr auch in Magdeburg wieder Tausende gegen Nazis auf die Straße gehen und entschlossen den Aufmarsch der Geschichtsverdrehler blockieren, konsequent, friedlich.

Ich wünsche mir, dass die Magdeburger Polizei bei ihrer schwierigen Arbeit im Widerstreit konfligierender Grundrechte dem Beispiel aus Dresden folgt, wo der neue Polizeipräsident nach Jahren härtester Einsätze und einer ganzen Reihe unverhältnismäßiger und zum Teil rechtswidriger Polizeimaßnahmen in der Vergangenheit nunmehr feststellte, dass - Zitat - „der Schutz einer rechts-extremen Demo keine unbegrenzte staatliche Verpflichtung“ sei, und betonte, er werde „für Nazis nicht kämpfen“.

Diese klar gezeigte Parteilichkeit für die Demokratie erhoffe ich mir für kommende Veranstaltungen auch in Magdeburg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steinecke.

Herr Steinecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir als ältestem Abgeordneten dieses Hauses mit einer ganz persönlichen Reminiszenz zu beginnen.

Ich bin im Februar 1944 in Biere bei Schönebeck geboren worden, weil meine Mutter aus Angst vor den zunehmenden Bombenangriffen auf Magdeburg zu ihrem Bruder auf das Land floh. Hier, nur etwa 15 km südlich von Magdeburg, erlebte ich als Kleinkind auf dem Arm meiner Mutter am 16. Januar vor 68 Jahren das nächtliche Bombardement. Hunderte von Bombern entluden ihre todbringende Last auf Magdeburgs Industriegebiete und die Innenstadt, und blutrot färbte sich der Himmel über der brennenden Stadt. Das hat mir meine Mutter später eindrücklich erzählt.

Angst und Verzweiflung machten sich breit. Die schöne Stadt Magdeburg, mein und unser Zuhause, wurde zum zweiten Mal in ihrer 1 200-jährigen Geschichte zerstört. Der von den Nazis angezettelte Krieg war an seinen Ausgangspunkt zurückgekehrt.

Mehr als 68 Jahre ist es nun her, als diese Ereignisse stattfanden und der Zweite Weltkrieg zu Ende war. Unsere jüngste Vergangenheit kommt allmählich in die Jahre und mit ihr die Menschen, die diese schreckliche Zeit miterleben mussten. Für die junge Generation schwindet daher die Möglichkeit, die Geschichte des Krieges und damit auch über die Zerstörungen aus erster Hand zu erfahren, meine Damen und Herren, über die Realität eines Krieges mit seiner menschenverachtenden Brutalität, seinen Schrecken und seinen Grausamkeiten. Deshalb ist es so wichtig, auch am heutigen Tage an unsere Verantwortung zu appellieren und aus der Vergangenheit zu lernen.

In den Tagen und Nächten in den Jahren von 1933 bis 1945 wurde die damalige Gesellschaft nicht nur verantwortlich für die ausgeglühten Gebäude und Häuser, sondern vor allem für die Ruinen auch in den Köpfen und Herzen der Menschen. Die Ruinen von Lidice, von Oradour, die Verbrennungsöfen von Auschwitz, die Soldatenfriedhöfe an der Somme und in Stalingrad sowie die zerstörten Städte und die zerstörte Landschaft sprechen dazu eine eigene Sprache. Sie sind die direkten Über-

reste einer schrecklichen Nazivergangenheit, unverfälschte Zeugnisse von Ereignissen, die das gesprochene Wort oft gar nicht vermitteln kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist genau diese Spurensicherung heute mehr erforderlich denn je. Diese Spurensicherung muss zu einem Widerstand gegen das Verbrechen und gegen die bewusste Geschichtsfälschung durch Ewiggestrige werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Opfer fordern uns dazu auf, sie mahnen uns: Denkt daran, Rassismus, Nationalismus, Intoleranz und Hass sind immer schlechte Ratgeber! Sie führen immer nur ins Unglück.

Um das immer wieder deutlich zu machen, brauchen wir auch eine solche Debatte wie heute. Von unserem Landtag sollte der Ruf ausgehen: Das darf in Deutschland niemals wieder passieren; für Nazis gibt es keinen Platz und Raum in unserer Gesellschaft!

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Als ehemaliger Schirmherr des „Netzwerkes für Demokratie und Toleranz“ und als Abgeordneter in Sachsen-Anhalt sehe ich mich immer wieder in der Pflicht, für die Werte einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzutreten; denn zur Demokratie, zum Rechtsstaat, zur Toleranz und zur Weltoffenheit gibt es nun einmal keine Alternative.

Unterstützen wir deshalb aktiv die Landesinitiative und zeigen damit den Feinden der Demokratie deutlich an, dass sie in Magdeburg, in unserem Bundesland nicht erwünscht sind. Haben wir aber auch den Mut, meine Damen und Herren, mit den jungen Mitläufern, die den Nazis hinterherlaufen, ins Gespräch zu kommen, um sie zu überzeugen, von diesem Weg abzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich danke den Organisatoren der Meile der Demokratie für ihre großartige Initiative und ihr Engagement.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Auch danke ich ausdrücklich den vielen Tausend Bürgerinnen und Bürgern, die ein klares Votum für einen friedlichen Protest gegen Nazis und die Feinde der Demokratie abgegeben haben.

(Beifall bei im ganzen Hause)

Ich danke den Polizistinnen und Polizisten, die auf der Grundlage unserer Verfassung für Sicherheit und Ordnung gesorgt haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten wahrlich einen schweren Job zu verrichten. Auch das sollte an diesen Tagen nicht unerwähnt bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich sage aber auch an dieser Stelle ganz deutlich: Auch Minderheiten - mögen sie noch so edle Absichten haben - haben nicht die Freiheit der Intoleranz. Demokratie ist nun einmal die Staatsform, in der jeder ein Gewissen für das Ganze haben muss. Nur so können unsere Rechtsstaatlichkeit und unsere Demokratie funktionieren.

Dass der friedliche Protest auch zum Erfolg führte, hat uns der Herbst 1989 ganz klar und eindeutig bewiesen. Ich bin deshalb froh, dass ich in einem Staat lebe, der heute genau diesen friedlichen Protest verfassungsmäßig schützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zeigen wir also Flagge! Schauen wir hin, wo immer Menschen anderer Religionen, anderer Hautfarbe oder Herkunft bedroht sind.

Erinnern schärft dabei unser moralisches Empfinden und unsere demokratische Wachsamkeit. Es verlangt von uns zu handeln, wo Menschen ihrer Menschenrechte beraubt werden, wo Minderheiten benachteiligt und unterdrückt werden oder wo Lüge die Wahrheit verdrängt. Wir müssen hinschauen und uns einmischen,

(Zuruf: Jawohl!)

selbst bei dem geringsten Versuch, unserem Rechtsstaat und unserer Demokratie den Boden zu entziehen. Zivilcourage zeigen ist das, was wir täglich brauchen und was täglich von uns erwartet wird. Das dürfte meines Erachtens nicht zu viel sein.

Meine Damen und Herren! Schließen möchte ich mit einem, ich glaube, zeitlosen Zitat des deutschen Theologen, KZ-Häftlings und Mitglieds der Bekennenden Kirche Martin Niemöller. Diese Worte sollten hier und heute auch Appell und Mahnung zugleich sein. Martin Niemöller sagte - ich zitiere -:

„Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Gewerkschafter. Und als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Frau Präsidentin, ich bitte den Antrag in den Innenausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Quade, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich nicht auf das, was Dieter Steinecke sagte, erwidere.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Punkt der Hörbarkeit und der Sichtbarkeit eingehen. Selbstverständlich hat es am 12. Januar 2013 in Magdeburg Protest gegeben. Ich habe das ausdrücklich gewürdigt. Ich habe aber auch die Funktionsweise von Naziaufmärschen beleuchtet. Ich habe auch die Rolle für die Selbstvergewisserung und die Ungestörtheit, die dabei natürlich ein wesentlicher Faktor ist, betont.

Natürlich hat es Menschen gegeben, die an den Naziaufmarsch herangekommen sind, die den Nazis vor Ort sagen konnten, was sie von ihnen halten. Aber das waren sehr, sehr wenige. Es waren zu wenige.

Wir finden, diese Selbstvergewisserung muss gestört werden und sie muss gestört werden können. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun zur Frage der Gewaltenteilung. Natürlich ist es die Exekutive, die hierbei handelt. Sie führt die von uns übertragenen rechtlichen Befugnisse auf. Natürlich haben wir das Recht und die Pflicht, zu beobachten und genau diese Ausübung einzuschätzen. Es ist der Gegenstand unserer täglichen Arbeit in den Ausschüssen und im Landtag, mit dem Handeln der Exekutive zufrieden zu sein oder nicht zufrieden zu sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist wahr!)

Also, ich bitte Sie, es ist doch absurd, was Sie hier vorbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen ganz genau, dass es mir bei dem Wort „Kontrolle“ nicht darum geht, Kontrolle im Sinne der judikativen Kontrolle auszuüben. Selbstverständlich haben wir als Parlamentarier nicht das Recht, Handeln der Exekutive zu untersagen. Das ist die Aufgabe der Judikative, keine Frage. Darum geht es auch nicht.

Was Sie aber hier als Problem beschreiben, ist die öffentliche Wahrnehmung unserer Ämter als Parlamentarier. Wenn Sie das diskreditieren, dann diskreditieren Sie demokratische Kontrolle per se. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Mit der Diskreditierung namentlich des Kollegen Striegel diskreditieren Sie auch das Parlament.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Nee!)

Denn Sie diskreditieren ihn für die Ausübung seines Mandates. Das ist der Schaden, den Sie der Demokratie zufügen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: So ist es! - Zurufe von der CDU)

Ich will noch einmal an Dieter Steinecke anknüpfen, der sagte, es solle ein Zeichen ausgehen und es sei kein Raum für Nazis in diesem Land. Genau da bin ich bei ihm. Deswegen wollen wir denjenigen, die Nazis in gewaltfreier Form den Raum streitig machen wollen, mit unserem Antrag ein Signal der Unterstützung senden und den Rücken stärken.

Ich werbe um Zustimmung. Ich bin sehr gespannt auf die Debatte im Innenausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1788 ab. Es ist zunächst eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3. Wir sind zeitlich etwas in Verzug. Wenn sich kein Widerspruch vonseiten der Fraktionen erhebt, würde ich den geplanten Block vor der Mittagspause abarbeiten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/165**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/1776**

Entschließungsantrag CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1826**

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die Artikel 7 und 9 des zwischenzeitlich in Teilen beschlossenen Entwurfes eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes als Zweites Gesetz zur Änderung des Landespresseggesetzes in der der Beschlussempfehlung beigefügten Fassung anzunehmen.

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Geisthardt.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf über die Beratungen im Ausschuss für Bundes und Europaangelegenheiten sowie Medien über den Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes referieren. Frau Präsidentin hat ja schon einige Punkte gesagt. Ich werde trotzdem die Reihenfolge einhalten und für all diejenigen, die nicht dabei gewesen sind, noch einmal referieren, wie sich der Ablauf gestaltet hat. Das ist ja ein sehr wichtiges Thema.

Der Gesetzentwurf ist in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Es stand im Artikel 1 die Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Mittelpunkt. Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Dazu hat es der Zustimmung des Landtages bedurft. Das Vierte Medienrechtsänderungsgesetz ist in der 12. Sitzung am 10. November 2011 im Landtag beschlossen worden.

Wir haben aber gleichzeitig in unserer Empfehlung vom 3. November 2011 angeregt, die Artikel 7 und 9 aus dem Entwurf dieses Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes herauszulösen und die Beratungen über die Artikel 7 und 9 im zuständigen Ausschuss als Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes fortzuführen.

Die erste Beratung über die Artikel 7 und 9 fand in der 12. Sitzung des Ausschusses am 12. September 2012 statt. Dass das dreimal die Zahl 12 gewesen ist, sehe ich als gutes Omen dafür, dass wir uns auf einen vernünftigen Text geeinigt haben.

Dazu hat es einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gegeben. Mit diesem Änderungsantrag sollte noch eine weitere Regelung zur Offenlegungspflicht in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Nach kurzer Diskussion kam der Ausschuss überein, am 5. Dezember 2012 eine Anhörung zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes durchzuführen. Dazu waren Vertreter des Deutschen Journalisten-Verbandes, des Mitteldeutschen Druck- und Verlagshauses, der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, des Verbandes der Zeitungsverlage in Berlin und Ostdeutschland sowie Vertreter der Gewerkschaft ver.di eingeladen.

Während dieser Anhörung wurde ein Widerspruch zwischen den schriftlich eingereichten Stellungnahmen der Verlagshäuser und der Journalisten deutlich.

Der Ausschuss hat mit großem Befremden festgestellt, dass vonseiten der Verleger zur Anhörung

niemand erschienen war, und hat vorgeschlagen, dieses Verhalten nicht unkommentiert zu lassen. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Dazu hat es auch einen abgestimmten Brief gegeben.

Auf Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich die Fraktionen auf einen weiteren Entwurf eines Änderungsantrages verständigt, der dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst am 20. Dezember 2012 zur rechtlichen Prüfung übergeben wurde. Das Ergebnis der Prüfung seitens des GBD lag am 25. Januar 2013 vor. Von ihm wurden verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Inhalt dieses Änderungsantrages geäußert.

Die abschließende Beratung fand in der 16. Sitzung des Ausschusses am 6. Februar 2013 statt. Dazu lag neben den Stellungnahmen des GBD eine geänderte Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen vor.

Vor dem Eintritt in die Gesetzesberatung hat der Ausschuss festgestellt, dass die Pressefreiheit ein hohes Gut ist und dass das Verhalten der Vertreter des Magdeburger Verlags- und Druckhauses während der Anhörung nicht akzeptabel gewesen sei.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben vorgeschlagen, es solle eine Äußerung des Ausschusses an die Öffentlichkeit erfolgen. Die Koalitionsfraktionen warben für einen Entschließungsantrag, der die Unterstützung aller im Landtag vertretenen Fraktionen finden sollte, und haben dazu einen Entwurf als Tischvorlage verteilt.

Während der Beratung über den Gesetzentwurf bezog sich der Ausschuss auf den Änderungsantrag der CDU und der SPD vom 29. Januar 2013 sowie auf den im Ergebnis einer Beratung der Obleute der Fraktionen entstandenen Änderungsvorschlag und dessen rechtliche Prüfung durch den GBD.

Die Fraktion der SPD hat ausgeführt, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes und der Umsetzung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollte das Landespressegesetz detaillierter in den Fokus genommen werden. Insbesondere die Regelungen zu Offenlegungspflichten der Inhaber- und Betreiberverhältnisse sollten ausführlicher formuliert werden, wie dies bereits in den Pressegesetzen anderer Länder erfolgt ist.

In Bezug auf die Anregungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die auf Vorstellungen des Deutschen Journalisten-Verbandes zurückgingen, sei aus der Sicht der SPD-Fraktion mit Bedauern einzuschätzen, dass die Möglichkeiten, diese Anregungen umzusetzen, doch begrenzt seien. Überdies gebe es nach der Einschätzung der SPD-Fraktion keine vergleichbaren Regelungen in den Pressegesetzen anderer Länder. Die Einführung von Redaktionsstatuten sei lediglich als eine Kann-

Regelung im Pressegesetz des Landes Brandenburg formuliert. Die Fraktion der SPD hat dafür plädiert, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu folgen.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass der Änderungsvorschlag, der im Ergebnis der Beratung aller Fraktionen entstanden sei, als Entwurf eines Änderungsantrages des Ausschusses dienen sollte. Mit dem Änderungsantrag sei der Versuch unternommen worden, die Pressefreiheit zu stärken.

In der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sei jedoch Verfassungswidrigkeit bescheinigt worden. So hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, eine weitere juristische Einschätzung einzuholen, und darum gebeten, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und weiterhin vorgeschlagen, eine Stellungnahme des Deutschen Journalisten-Verbandes einzuholen. Die Fraktion hat weiter ausgeführt, anhand der Stellungnahme des GBD sei die Brisanz des Themas deutlich geworden. Das, was Pressefreiheit sei, definiere letztlich der Verleger. Es stelle sich aber die Frage, ob diesem Problemfeld mit einem Entschließungsantrag begegnet werden könne. Die Fraktion wolle sich aber einem Entschließungsantrag nicht verschließen.

Der GBD führte aus, die Vorschläge des Deutschen Journalisten-Verbandes seien ihm bekannt. Die Rechtsauffassung des DJV sei nach Auffassung des GBD allerdings nicht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes vereinbar.

Im Ergebnis der Diskussion lehnte der Ausschuss bei 4 : 8 : 0 Stimmen die Verschiebung der Beschlussfassung zum Gesetzentwurf ab.

Der Ausschuss folgte dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit 8 : 2 : 2 Stimmen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien stimmte den Artikeln 7 und 9 des Entwurfs eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes nunmehr als Zweites Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes in geänderter Fassung mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien anzuschließen.

Es liegt Ihnen ferner ein Entschließungsantrag aller Fraktionen vor. Daran wird deutlich, dass es eine klare Meinungsäußerung zum Zustand der Medienlandschaft und der Situation der Journalisten gibt. Der Entschließungsantrag ist im Rahmen von

intensiven Beratungen entstanden. Er soll ein deutlicher Hinweis des Landtages sein, in die Öffentlichkeit hinauszutragen, dass die Pressefreiheit und die öffentliche Verantwortung der Presse für den Landtag ein hohes Gut sind. Ich bitte auch um die Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Geisthardt. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Nun steigen wir in die Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Entwurf dieses Medienrechtsänderungsgesetzes von der Landesregierung seinerzeit in den Landtag eingebracht wurde, konnte man wohl noch nicht ahnen, welche aktuelle Brisanz der Passus des Pressegesetzes bekommen wird. Ursprünglich war die Hauptintention des Medienrechtsänderungsgesetzes der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wie Herr Geisthardt eben schon erwähnte, wurde seinerzeit der Passus des Pressegesetzes ausgegliedert und erst jetzt behandelt.

Fast zur gleichen Zeit passierten bei einer der beiden großen sachsen-anhaltischen Tageszeitungen, nämlich der „Volksstimme“, Dinge, die bei uns - ich will es vorsichtig formulieren - die Alarmglocken haben schrillen lassen.

Die Entwicklungen bei der „Volksstimme“ sind bekannt. Ein geschlossenes Unternehmen Volksstimme ist quasi so nicht mehr existent; denn der Betrieb wurde vom Eigentümer in viele kleine GmbHs zerschlagen. Erst wurden die einzelnen Lokalredaktionen outgesourct, dann passierte das Gleiche mit der Hauptredaktion.

Das Ergebnis ist ebenso bekannt. Darunter leiden vor allen Dingen die Beschäftigten des Betriebes, nämlich die Journalistinnen und Journalisten; denn ein Ergebnis ist die Abschaffung von Betriebsräten. Ein weiteres damit einhergehendes Ergebnis ist die Abschaffung innerbetrieblicher Demokratie und innerbetrieblicher Mitbestimmung und letztendlich die Abschaffung von tariflicher Bezahlung von Journalistinnen und Journalisten und damit die Einführung eines weiteren Niedriglohnsektors.

Diesen will ich auch weiterhin als solchen bezeichnen; denn eine andere Formulierung fällt mir nicht ein, wenn ich als Arbeitgeber meinen Beschäftigten neue Arbeitsverträge vorlege, die beinhalten, dass man innerhalb von sieben Jahren bei der

Hälfte seines Ursprungsgehalts angekommen ist. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für uns schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn eine funktionierende Demokratie braucht eine kritische und unabhängige Berichterstattung durch kritische und unabhängige Journalistinnen und Journalisten, und diese müssen ihre Arbeit schlicht und ergreifend frei von Existenzängsten leisten können.

Meine Damen und Herren! Wir konnten im Fachausschuss - Herr Geisthardt hat darauf hingewiesen - hautnah erleben, wie die Verlagsleitung der „Volksstimme“ mit ihren Betriebsräten umgeht. Wir wurden Zeugen eines zumindest doch sehr unwürdigen Verhaltens während unserer Anhörung.

Vor allem aber beschäftigten wir uns im Ausschuss und auch während der Anhörung mit dem Vorschlag des Journalistenverbandes zur Änderung des Pressegesetzes. Zwischen allen Fraktionen war mit Blick auf die Offenlegungspflicht bei Verlagsbeteiligungen und Eigentümerverhältnisse ziemlich schnell ein Konsens gefunden.

Diese Gesetzesänderung, die heute beschlossen werden soll, war schon seit Jahren eine Forderung meiner Fraktion der LINKEN, weil sie schlicht und ergreifend für eine Erhöhung der Transparenz sorgt und weil sie letztendlich auch klärt, was unter den Attributen „unabhängig“ und „überparteilich“ im Konkreten zu verstehen ist oder was man darunter konkret verstehen kann.

Aber ich gebe gern zu: Wir wollten mehr - mehr bei der Änderung des Pressegesetzes. Wir wollten die Einführung von Redaktionsstatuten, Redakteursversammlungen und Redakteursräten im Pressegesetz verankern. Dies scheiterte - Herr Geisthardt hat darüber berichtet - bekanntlich an verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich will aber mit aller Deutlichkeit sagen, dass wir heute einen Entschließungsantrag aller Fraktionen einbringen und verabschieden werden, der die Einführung von Redaktionsstatuten, Redaktionsversammlungen und Redakteursbeiräten ausdrücklich begrüßt und diese quasi auch einfordert. Das ist ein gutes Signal an die Journalistinnen und Journalisten des Landes; denn es ist ein Signal für mehr innerbetriebliche Demokratie und mehr Mitbestimmungsrechte der Journalistinnen und Journalisten.

Dass alle Fraktionen hinter dieser Forderung stehen, macht das Signal dann schließlich auch zu einem aus meiner Sicht starken Signal. Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an alle, die dafür gesorgt haben, dass es heute zu diesem gemeinsamen Antrag kommen konnte.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und selbstverständlich auch zum Entschließungsantrag. Ich bin jetzt schon gespannt, ob und was man darüber morgen in der „Volksstimme“ lesen darf.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es war gut, dass wir als Fraktion darauf gedrungen haben, das Landespressegesetz aus dem Vierten Medienrechtsänderungsgesetz herauszulösen; denn das Pressegesetz aus dem Jahr 1991 hat über die Jahre hinweg nur einige wenige meist redaktionelle Änderungen erfahren, die letzte vor etwa drei Jahren.

Die Presselandschaft aber - das wurde eben schon beschrieben - hat sich in diesen mehr als zwei Jahrzehnten gravierend verändert. Das Wort „Zeitungskrise“ greift mehr und mehr um sich, Blätter kommen in Schwierigkeiten, drohen gänzlich zu verschwinden oder sind bereits verschwunden.

Während im Westen unserer Republik die Angst umgeht, dass die Entwicklung bei den Regionalblättern zu immer mehr Ein-Zeitungs-Kreisen führt, haben wir in Sachsen-Anhalt bis auf die Ausnahme Altmark seit Jahren schon eine Monopolstruktur in den jeweiligen Verbreitungsgebieten der beiden großen Blätter.

Zweieinhalb Regionalblätter stehen für eine überschaubare Vielfalt, und eigentlich ist es ein Treppenwitz der Geschichte, dass es zu DDR-Zeiten eine größere Zahl von regionalen Tageszeitungen auf dem Gebiet unseres Landes gab.

Sicher ist die jetzige Situation differenziert zu betrachten. Nicht allen Blättern geht es wirklich schlecht, auch wenn die Neuorientierung der Werbewirtschaft hin zur verstärkten Online-Präsentation ihre Spuren hinterlässt. Ein Kernpunkt dabei scheint aber zu sein, dass sich die Verlage schwer damit tun, tragfähige Geschäftsmodelle in das digitale Zeitalter zu überführen.

Die Gratiskultur hat an dieser Stelle bereits vieles kaputt gemacht. Es ist meiner Meinung nach völlig offen, ob es gelingt, deutlich zu machen, dass Qualitätsjournalismus seinen Preis hat, egal auf welchem Vertriebsweg. Allein ein Relaunch im Netz ist an dieser Stelle sicher zu wenig.

Was hat das nun alles mit unserem Pressegesetz zu tun? - Ich denke, sehr viel; denn Gesellschaft und Politik sind darauf angewiesen, dass die Presse ihre öffentliche Aufgabe erfüllt und mit ihrer Berichterstattung an der Meinungsbildung mitwirkt.

Mit § 7a soll erstmalig eine Offenlegungspflicht der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse eingeführt werden. Durch mehr Transparenz soll ersichtlich werden, welche juristischen und natürlichen Personen an dem Presseunternehmen wirtschaftlich beteiligt sind.

Eine Aufnahme derartiger Regelungen ist in der besonderen Bedeutung der periodischen Presse und ihrem starken Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zu begründen. Zugleich wird damit aber auch eine Voraussetzung geschaffen, die Entstehung vorherrschender Meinungsmacht zu erkennen, der der Gesetzgeber auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes entgegenzuwirken hat.

Offenkundig wird so für die interessierte Öffentlichkeit beispielsweise auch die Verbindung mancher Tageszeitung hin zu bestimmten Anzeigenblättern. Neben der Offenlegungspflicht muss uns aber auch beschäftigen, wie es vor dem Hintergrund der beschriebenen Monopolstruktur um die innere Pressefreiheit bestellt ist; denn für eine funktionierende Demokratie bedarf es guter, kritischer Medien, aber auch Journalistinnen und Journalisten, die ihre Arbeit frei von Existenzängsten machen können.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung bei der „Volksstimme“ muss uns beunruhigen. Wenn in einem längeren Prozess Lokalredaktionen vom Mutterunternehmen abgespalten werden, wenn mehr als 40 Mini-GmbHs die Zeitung produzieren und vertreiben, wenn die Mitarbeiter dadurch kaum noch Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, wenn eine Reihe von Beschäftigten ihre Arbeit verloren haben, wenn Redakteure mangels Alternative sogenannte Abschmelzungsverträge unterzeichnen müssen, mit denen sie sofort bis zu 30 % weniger Jahresgehalt erhalten und im Laufe der nächsten Jahre weitere Reduzierungen in Kauf nehmen müssen, wenn aber auf der anderen Seite aus Konzernbilanzen hervorgeht, dass die „Volksstimme“ einen erfreulichen Beitrag zum Ergebnis der Bauer-Gruppe leistet, dann drängt sich der Verdacht auf, dass es hierbei eher um eine Gewinnmaximierung auf Kosten der Belegschaft und eine Einschränkung der Betriebsratsarbeit geht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Begründungen der Geschäftsführer wirken dagegen eher hilflos. Die im Grundgesetz verankerte Pressefreiheit schützt auch die notwendige betriebliche Organisation. Darauf kann sich jeder Verleger zurückziehen. Klug wäre es aber, diesen nicht gegen, sondern mit den Mitarbeitern durchzuführen.

Redakteursversammlungen, Redakteursräte und Statuten können nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. Für eine Sicherung der Meinungs- und In-

formationsfreiheit bei einer immer weiter fortschreitenden Pressekonzentration halten wir derartige Instrumente und ihre Anwendung aber für dringend erforderlich.

Hinzu kommt, dass wir erheblichen Handlungsbedarf beim Betriebsverfassungsgesetz sehen; denn ein Zerschlagen von Firmen in Einzelgesellschaften, um darüber Betriebsräte abzuschaffen, muss generell verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und zum Entschließungsantrag, der als möglichst einstimmiger Appell an die Verleger gehen sollte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen im Landespressegesetz sind notwendig geworden, und in der Tat war es ein kluger Schachzug, dieses aus dem Medienrechtsänderungsgesetz herauszulösen, weil sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung hier doch auf eine dramatische Art und Weise gezeigt hat. Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Grundlegend für die Überarbeitung war der Gedanke, der Transparenz Rechnung zu tragen und die innenbetrieblichen Mitbestimmungsrechte der Journalistinnen und Journalisten zu stärken. In Sachsen-Anhalt gibt es nur zwei große regionale Tageszeitungen, die im Norden und im Süden unseres Landes die Bereiche abdecken und dort im Wesentlichen konkurrenzlos sind.

Diese Situation, die wir nicht beeinflussen können, macht es nicht einfacher, an dieser Stelle klug zu agieren. Ich würde mir vorstellen oder könnte mir denken, dass mehr Wettbewerb möglicherweise auch zu mehr innerbetrieblicher Demokratie - weil auch dies ein Qualitätsmerkmal ist - anregen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich denke aber, dass gerade mit dieser monopolartigen Stellung sich eben auch eine besondere Verantwortung der Verlage gegenüber den Beschäftigten als relevante Arbeitgeber in der Region und eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit verbindet.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die aktuellen Entwicklungen bei der „Magdeburger Volksstimme“ stimmen uns sorgenvoll. Die Zeitung

wurde zerschlagen; von ehemals einem Unternehmen in mittlerweile mehr als 40 Mini-GmbHs, die alle für sich produzieren und alle so klein sind, dass keine Betriebsräte mehr gegründet werden können.

Besorgt sehen wir auch, dass aus einem Unternehmen so viele kleine Gesellschaften gegründet werden können mit dem einzigen Ziel, betriebliche Mitbestimmung zu verhindern, Tariflöhne zu verhindern oder wieder abzuschaffen und die Menschen in unwürdige Knebelverträge zu zwingen. Wenn Derartiges vorkommt, meine Damen und Herren, kann uns das als Politik und Gesellschaft nicht egal sein; denn hier ist die innere Pressefreiheit in Gefahr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir alle, meine Damen und Herren, als Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, als Politikerinnen und Politiker und als Verlage und als Journalistinnen und Journalisten sind doch in höchstem Maße auf Qualitätsjournalismus angewiesen. Es muss doch unser aller gemeinsames Ziel sein, dass wir nicht nur Berichte lesen, sondern auch gehaltvolle Berichte lesen, dass wir die Entwicklung stoppen, dass immer mehr Agenturmeldungen einfach unbearbeitet oder wenig überarbeitet abgedruckt werden.

Wir müssen doch das Ziel vor Augen haben, dass wir in diesem Land wieder zu einem Qualitätsjournalismus kommen. Wir finden ihn noch, aber leider, leider mit einer abnehmenden Tendenz.

Lieber Herr Staatsminister Robra, ich finde, das ist auch etwas, das die Landesregierung angeht. Deswegen finde ich es schade, dass wir heute von der Landesregierung dazu keine Stellungnahme gehört haben, insbesondere weil bekannt ist, dass es auch Beziehungen zwischen einigen Verlagshäusern und bestimmten Landesregierungen gibt. Das ist doch kein Geheimnis. Dann muss man auch einmal eine Stellungnahme abgeben können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Argumentation des Verlagshauses im Fall der „Volksstimme“ grenzt für mich wirklich an Zynismus. Wenn so ungefähr gesagt wird, diese Maßnahmen seien vor dem Hintergrund notwendig - übrigens Maßnahmen, die noch nicht der Regelfall sind, sondern Gott sei Dank wirklich noch einen Ausnahmefall darstellen -, dass andere Verlagshäuser ihre Produkte, ihre Zeitungen schließen müssten, dann finde ich das zynisch.

Es ist bekannt, dass die „Volksstimme“ ein Produkt ist, das gutes Geld an den Verlag abwirft. Das ist auch richtig so. Die Verlage sollen auch damit ver-

dienen. Aber wenn sie gut verdienen, verbindet sich damit auch eine besondere Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Auf den Umgang mit den Betriebsräten ist umfangreich eingegangen worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Das ist ein unsäglicher Vorgang gewesen, der letztlich mehr oder weniger mit dem Auf-die-Straße-Setzen der Betriebsräte geendet hat, etwas, das man nur kritisieren kann und kritisieren muss.

Der vorliegende Entschließungsantrag ist, glaube ich, ein gutes Schriftstück aller vier Fraktionen. Herr Gebhardt ist bereits darauf eingegangen. Ich kann nur noch einmal unterstreichen, dass wir uns gewünscht hätten, in den Ausschussberatungen mehr herauszuholen. Wir wollten die Betriebsversammlungen in das Gesetz hineinschreiben. Das ist eine schwierige Sache. Das haben wir auch im Rahmen dieser Verhandlungen gelernt.

Letztlich ist die Aufforderung zur Ausgründung dieser Mitbestimmungsinstrumente in dem von vier Fraktionen getragenen Entschließungsantrag deutlich enthalten. Wir möchten Ihnen Mut machen, liebe Beschäftigte in der Presselandschaft, liebe Journalistinnen und Journalisten, davon Gebrauch zu machen.

Wir bitten um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag und dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie von den Vorrednern schon gehört, ist das Vierte Medienrechtsänderungsgesetz in Wahrheit nur noch ein zweites Presserechtsänderungsgesetz. Auf besonderen Wunsch unserer Kollegen aus der Koalition beschäftigen wir uns nun schon seit anderthalb Jahren damit.

Im Kern geht es hierbei nur noch um eine kleine, aber nicht ganz unwesentliche Änderung. Nach § 7 soll ein neuer § 7a eingefügt werden, der die Offenlegung der Unternehmensbeziehungen eines Verlages verlangt. Wir alle wissen, dass die klassische Zeitung als tägliches Druckwerk durch das digitale Zeitalter herausgefordert ist. Denn zahlreiche Artikel des kostenpflichtigen Druckwerkes stehen nun mehr oder weniger kostenfrei auf den jeweiligen Internetseiten der Zeitung.

Mithilfe von „drag and drop“ nutzen so genannte News-Aggregatoren die Inhalte der Zeitungsverleger und verdienen durch Werbung mit fremden Leistungen Geld. Nun wird die eine oder der andere einwenden, dass auch die Erfindung der MP3-Technik seinerzeit keine gute Nachricht für den Walkman-Hersteller gewesen ist. Aber es gilt nun einmal das Prinzip der schöpferischen Zerstörung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder weiß, dass sich in den verschiedenen Druckwerken in Deutschland auch unterschiedliche gesellschaftliche Positionen wiederfinden. Die „Frankfurter Rundschau“, die lange Jahre fast vollständig der SPD-eigenen Verlagsgesellschaft DDVG gehörte, ist eine andere Zeitung als die „Frankfurter Allgemeine“, die „FAZ“. Die „Welt“ und das „Handelsblatt“ sind andere Zeitungen als die „taz“ oder das „Neue Deutschland“. Wer sie liest, wird feststellen, dass es sich dabei um Zeitungen handelt, die sich nicht nur dem Namen nach unterscheiden.

Das ist aus der Sicht der CDU auch völlig in Ordnung, nur sollte der Leser dabei wissen, wer hinter dem Druckwerk steht, dessen Artikel er liest.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Offenlegungspflicht im Impressum wird zukünftig eine Angleichung an bestehende Rechtslagen in Sachsen und Thüringen auch in Sachsen-Anhalt geschaffen.

Für eine freiheitliche und plurale Gesellschaft ist es unverzichtbar, dass sich die gesamte gesellschaftliche Pluralität und Meinungsvielfalt auch in ihren öffentlichen Druckwerken wiederfindet. Hierbei zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zu einer autoritären Gesellschaft. Aber auf die Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich jetzt nicht mehr eingehen.

Je größer also die Vielfalt an Zeitungen, desto größer ist auch die Meinungsvielfalt. Gerade in Sachsen-Anhalt ist nun die Konzentration der Zeitungslandschaft enorm hoch. Konkurrenzsituationen gibt es im Wesentlichen nur noch in der Altmark und im Burgenlandkreis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen hat sich die Debatte um Meinungsvielfalt sehr stark in eine Richtung entwickelt, in eine Debatte über Redaktionsstatuten, redaktionelle Mitbestimmung, Widerspruchsrechte der Redaktionen gegen Entscheidungen der Verleger und innere Pressefreiheit. Im Prinzip handelt es sich dabei um die Forderungen, die der Deutsche Journalisten-Verband, DJV; in den alten Bundesländern seit Jahrzehnten erhebt, wohl wissend, dass sie verfassungsrechtlich nicht zulässig sind.

Das Grundgesetz steht solchen Änderungen genauso entgegen. Deswegen haben wir uns als CDU-Fraktion auch von Beginn an sehr zurückhaltend verhalten. Es ist uns am Ende der Debatte

sehr deutlich geworden, dass es im Landtag vier Fraktionen gibt, die aufgrund der Konzentration der deutschen Zeitungslandschaft gemeinsam die großen Herausforderungen für die Journalistinnen und Journalisten sehen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch eine Fraktion in diesem Hohen Hause, die die ebenso hohen Herausforderungen für die Verleger anerkennt. Denn klar ist, es sind die Verleger, die mit ihren Druckwerken im Wettbewerb stehen. Deswegen hat die CDU-Fraktion im Ausschuss mit einem klaren Nein geantwortet, als die verfassungswidrigen Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf unterbreitet wurden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich darf an dieser Stelle noch einmal den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zitieren, Herr Herbst, der in diesem Zusammenhang - so wörtlich - von evidenter Verfassungswidrigkeit sprach.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Existenzängste, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es deutlich zu sagen, gibt es auch, aber eben nicht nur unter Journalistinnen und Journalisten. Existenzängste haben heute alle Arbeitnehmer oder auch die Handwerksmeister, die jeden Tag im harten Wettbewerb um Aufträge kämpfen und ihren Mann stehen müssen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das Wort „Zeitung“, meine sehr verehrten Damen und Herren, leitet sich aus dem Mittelhochdeutschen ab und bedeutet so viel wie Neuigkeit. Digitalisierung und Zeitung, also eine gut erzählte, kritisch recherchierte Nachricht, Neuigkeit, Einordnung des Geschehens, wie es Mathias Döpfner ausgedrückt hat, schließen sich also keineswegs aus.

Die Zeitungen selbst sind nun aufgerufen, neue Geschäftsmodelle für ihr Premiumprodukt, nämlich den Qualitätsjournalismus, zu entwickeln. Die Tageszeitung „Die Welt“ hat bereits begonnen, nur noch eine bestimmte Zahl von Seitenaufrufen im Monat kostenfrei zuzulassen. Ich bin mir daher sicher, dass der Konsument von Qualitätsjournalismus in der Zukunft bereit sein wird, für die Zeitung seiner Wahl entsprechend zu zahlen. Immerhin erspart er sich die eigene aufwendige Recherche.

Zu Qualitätsjournalismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört auch eine ordentliche Bezahlung der Journalistinnen und Journalisten. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Wir vertrauen insgesamt darauf, dass es auch in den Zeitungshäusern selbst Vorschläge und Konzepte gibt oder geben wird, wie man die Herausforderungen durch die Digitalisierung auch als

Chance begreifen kann. Wenn die Häuser nun selbst organisierte interne Lösungen fänden, würden wir das als Landtag insgesamt begrüßen. Das soll auch in der Entschließung zum Ausdruck kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des Gesetzes und dem begleitenden Entschließungsantrag als politische Willensbekundung des Landtages ist eine vertretbare Regelung gefunden, um auf die Probleme der Konzentration in der Medienlandschaft zu reagieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein. - Herr Staatsminister Robra möchte jetzt sprechen.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte die Veranstaltung nicht unnötig in die Länge ziehen, aber nachdem Herr Herbst nun argwöhnt, es hätte irgendwelche Hintergedanken, die mich veranlassten, den Gang der Dinge im Ausschuss nicht noch einmal zu kommentieren, will ich dem gern entgegenzutreten.

Wir haben zum Pressegesetz im Ausschuss selbst alle Fassetten ausführlich hoch und runter erörtert. Das Ergebnis ist in Ordnung. Es verdient Ihrer aller Zustimmung. Der Landesregierung liegt die äußere und innere Pressefreiheit mindestens ebenso am Herzen wie Ihnen allen, meine Damen und Herren.

Wir haben nur - und das ist der wesentliche Unterschied gegenüber den Rundfunkveranstaltern - gegenüber der schreibenden Zunft keinerlei Rechts- oder gar Fachaufsicht. Deswegen bleibt es aus verfassungsrechtlichen Gründen bei dem Appellcharakter, wie er in dem Entschließungsantrag aller Fraktionen zum Ausdruck kommt.

Die Landesregierung steht diesem Appell zur freiwilligen Einführung von Institutionen zur Sicherung der inneren Pressefreiheit mit Sympathie und Aufgeschlossenheit gegenüber. Das ist das, was ich dazu noch einmal in aller Deutlichkeit sagen möchte. - Ich sehe, da gibt es noch eine Frage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Staatsminister würde die Frage beantworten, so werte ich seine Geste.

Herr Robra, Staatsminister:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister. - Dazu muss ich doch noch eine Intervention machen, weil die Diskussion im Ausschuss sonnenklar war. Es wurde herausgearbeitet, dass der gesetzliche Anspruch, den der Deutsche Journalisten-Verband gern haben möchte, nicht der Verfassung entspricht, und zwar deshalb nicht, weil die persönliche Meinungsfreiheit des Verlegers wichtiger ist als die öffentliche oder äußere Pressefreiheit, die man hierbei zu vertreten hat.

Das war der entscheidende Punkt, weil es genau darum ging, mit diesem Entschließungsantrag noch einmal zu untersetzen, dass Redakteure eine eigene Meinung haben dürfen und nach ihrem freien Gewissen schreiben sollen und dürfen. Dem kann aber der Verleger immer wieder entgegentreten. Das ist der Punkt, über den wir uns an dieser Stelle nicht einigen konnten. Da gilt der Satz von Paul Sethe aus dem Jahr 1965: „Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten.“

Herr Robra, Staatsminister:

Ich glaube, wir sollten jetzt nicht über die verfassungsrechtliche Lage zur Presse- und Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland diskutieren. Das ist ein abendfüllendes Thema. Es ist aber auch von den Vertretern der Fraktionen hinreichend deutlich gemacht worden, wie die verfassungsrechtliche Lage ist und welche Grenzen sie vor allen Dingen dem Landesgesetzgeber setzt. Das Ergebnis liegt heute vor. Ich denke, wir können jetzt zur Abstimmung schreiten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Damit wäre die Debatte beendet, aber es könnte sich nach unserer Geschäftsordnung jetzt noch jemand melden. Liegt ein Ansinnen vor? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/1776 ab. Ich schlage Ihnen vor, wieder nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu verfahren und über die Beschlussempfehlung in der Gänze abzustimmen, also nicht über die einzelnen Ziffern. Widerspricht dem jemand? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt ab über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Dann ist das so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Landespresseggesetzes. Wer stimmt dem zu? - Alle Fraktionen. Es ist so beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir ab über die Drs. 6/1826. Das ist der Entschließungsantrag. Wer stimmt dem zu? - Das sind wiederum alle Fraktionen. Damit ist auch der Entschließungsantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

a) **Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/1786**

b) **Neues Asyl- und Aufenthaltsrecht längst überfällig**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1777**

Einbringer des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Sachsen-Anhalt ist ein Einwanderungsland. Dazu bekennen wir uns heutzutage parteiübergreifend.

Vor wenigen Monaten wurde in Sachsen-Anhalt eine Einbürgerungskampagne ins Leben gerufen. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse macht endlich Fortschritte, auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Doch wenn abseits des Fachkräftemangels und abseits der Übergabe von Einbürgerungsurkunden über das Thema Zuwanderung gesprochen wird, dann haftet dem noch viel zu oft der Tenor an, es ginge hierbei um ein Zugeständnis an Bedürftige. Wer in Deutschland leben will, der soll ... Wer in Deutschland leben will, der muss ... Wer in Deutschland leben will, der muss doch erst einmal beweisen, dass ...

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

In den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde im frisch vereinigten Deutschland eine populistische Asyldebatte geführt, die von einer Welle rassistisch motivierter gewalttätiger Ausschreitungen gegen Ausländer begleitet wurde, die

in Pogromen wie in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen gipfelten. In der Folge wurde das in Deutschland ursprünglich von den Verfassungsvätern und -müttern wohlweislich vorgesehene Grundrecht auf Asyl vollständig verkehrt.

Aber Flüchtlinge und Migranten kamen natürlich trotzdem nach Deutschland in der Hoffnung auf Sicherheit und ein selbstbestimmtes Leben. Allerdings waren nur die wenigsten von ihnen aufgrund der neuen Gesetzeslage noch in der Lage, die Ausnahmeregelungen zu überwinden, die das Grundrecht auf Asyl fortan nur noch für ganz wenige erreichbar machten. Zurückkehren konnten viele von ihnen aber auch nicht. Sie wurden auch nicht zurückgeschickt.

So lebten und leben bis heute sehr viele von ihnen als im Monatsrhythmus Geduldete, sogenannte Geduldete, ohne Erlaubnis zu reisen, ohne Erlaubnis zu arbeiten, ohne Erlaubnis zu lernen. Sie sind gesetzlich dazu verdonnert, Almosenempfänger des Staates zu sein, oft zusammengewürfelt in tristen Plattenbauten.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie können doch Deutsch lernen!)

Viele von ihnen haben nur von einem viel: Zeit.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Aber sie dürfen sie nicht sinnvoll nutzen, weil wir ihnen nicht die Möglichkeit dazu geben. Das, meine Damen und Herren, nenne ich organisierte Desintegration.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Ich bin der Überzeugung, dass wir alle aus diesen Fehlern der Vergangenheit zu lernen bereit sein müssen. Ich glaube, dass wir den Betroffenen in unserem Land und dass wir unserem Land selbst durch vernünftige Anpassungen des Asylrechts und des Aufenthaltsrechts einen wichtigen Dienst erweisen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Gesetze, die die Zuwanderung in unserem Land regeln. Das ist auch richtig so. Aber unser deutsches Asylrecht wird den Anforderungen unseres sich weiter entwickelnden Landes und den Anforderungen moderner Freiheitsrechte und moderner wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte - man könnte es auch zusammenfassen als Menschenrechte - nicht mehr vollständig gerecht.

(Herr Borgwardt, CDU: Darin sind wir uns einig!)

- Herr Borgwardt, es freut mich, dass wir uns darin einig sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Dass das so ist!)

- Sie freuen sich, dass wir mit unserem Asylrecht den Menschenrechten nicht mehr gerecht werden?

(Herr Borgwardt, CDU: Nein! - Minister Herr Stahlknecht: Das hat er nicht gesagt!)

- Das können wir nachher klären. Ich habe Ihre Äußerung nur nebenbei vernommen. - In Sachsen-Anhalt leben ca. 2 800 Menschen in der Duldung. Über die Hälfte von ihnen lebt bereits seit mehr als sechs Jahren in dieser Situation.

Bei einem Besuch einer Gemeinschaftsunterkunft in Bernburg habe ich mit einem Menschen gesprochen, der seit 14 Jahren dort in der Duldung lebt. Für ihn und für 10 000 andere Menschen in Deutschland ist der Vorgang Asyl zu dem geworden, was Erving Goffman mit dem soziologischen Begriff der totalen Institution bezeichnete. Hierbei handelt es sich um eine Organisationsform, die alle Äußerungen und Lebensbedingungen von sozialen Akteuren bestimmt und kontrolliert.

Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren. Solche Zustände können nicht im Interesse einer Gesellschaft sein, die von Menschen zu Recht Integration fordert. Aber wer fordert, der muss auch selbstbestimmtes Handeln fördern, wie es die Aufgabe des Staates ist und wie es jeder Mensch verdient hat.

Aktuelle Ereignisse aus den letzten Wochen und Monaten öffnen uns immer nur kurz die Augen, aber sie erlauben immer dann einen Einblick in die praktischen Folgen offensichtlich unzureichender Gesetzgebung. Wie kann es sein, dass die Eltern einer irakischen Flüchtlingsfamilie, deren Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, erst nach jahrelangem Bemühen in ihrem Beruf als Chemiker arbeiten dürfen, obwohl sich ein Arbeitgeber händeringend um sie bemüht und sie der staatlichen Alimentierung endlich entfliehen und selbst ihr Geld verdienen wollen?

Wie kann es sein, dass der 19-jährige Jahja, der von Warlords in Dagestan zum Kämpfen und Töten gezwungen wurde und seit fünf Jahren allein in Deutschland lebt, Deutsch spricht und die Schule besuchte, plötzlich wieder abgeschoben werden soll, sodass er sich aus Angst vor der Abschiebung entschließt, nicht mehr in die Schule, sondern in die Illegalität zu gehen.

Aber, meine Damen und Herren, die Aufzählung von Einzelschicksalen ist nicht das wichtigste Argument, um die Notwendigkeit für Veränderungen aufzuzeigen. Denn Beispiele spielen eben nur bei. Aber längst ist aus den Unzulänglichkeiten des Asyl- und Aufenthaltsrechtes ein systematischer Fehler geworden, der zu einer schier unzähligen Anzahl von solchen Fällen geführt hat. Das ist unser Problem.

In den letzten Jahren hat es immer wieder einzelne Nachbesserungen im Aufenthaltsrecht gegeben

- das ist richtig und gut so -, die bestimmte Zielgruppen ins Auge nahmen, wie zum Beispiel gut qualifizierte Beschäftigte und gut integrierte Jugendliche. Das ist richtig so. Aber diese Regelungen nahmen immer nur auf einen bestimmten Teil Bezug und setzten stets enge formale Voraussetzungen - für viele waren es zu enge formale Voraussetzungen.

Hinzu kam dann die sogenannte Altfallregelung hinsichtlich des Bleiberechts. Doch unter diese Regelung fallen die meisten unter uns lebenden Geduldeten nicht. Sie gilt nur für Altfälle, also nur für Menschen, die zum Stichtag 1. Juli 2007 bereits mindestens acht Jahre lang in Deutschland gelebt haben. Das heißt im Klartext, dass Betroffene vor dem 1. Juli 1999 bzw. vor dem 1. Juli 2001 ins Bundesgebiet eingereist sein müssen. Das betrifft aber kaum einen der aktuellen Fälle.

Dschangir F. zum Beispiel, der vor mehr als neun Jahren mit seiner Familie aus Aserbaidschan nach Deutschland flüchtete, fällt nicht unter diese Regelung. Dabei reiste er nur wenige Monate nach diesem Stichtag in Deutschland ein. Trotz jahrelanger Duldung spricht er exzellent Deutsch; er hat sich selbst darum bemüht. Er hat eine Ausbildung zum Kaufmann abgeschlossen und arbeitet hier. Er zahlt seit fünf Jahren Steuern und ist im Fußballverein als Trainer aktiv, also ehrenamtlich engagiert.

Aber eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt er trotzdem nicht, auch nicht nach der im Jahr 2011 neu eingeführten Regelung für gut integrierte Jugendliche. Warum nicht? - Dafür ist Dschangir F. mit 26 Jahren bereits zu alt.

Von solchen Fällen, die genau in die Regelungslücken passen, gibt es viele. Vielen geht es so wie diesem jungen Mann. Es sind Menschen, die einfach Pech gehabt haben. Das Pech, nicht zum richtigen Termin eingereist zu sein.

Aber das kann es nicht sein. Hierbei handelt es sich um kein Termingeschäft. Wir haben es hierbei nicht mit Fristen für Fördermittel oder Führerscheinbeantragungen zu tun. Es geht um Menschen, die ihr Land aus der Not heraus verlassen haben, die sich in unser Land meist gut integriert haben, oft mit Kindern und Jugendlichen, die die Heimat ihrer Eltern und Großeltern nur aus Erzählungen kennen.

Weil es die Aufgabe des Gesetzgebers ist, keine hoffnungslosen Fälle zu produzieren und zu organisieren, müssen wir geduldeten Menschen, die langjährig in Deutschland leben und die sich gut integriert haben, eine Aufenthaltsperspektive bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solange wir keine Bleiberechtsregelung schaffen, die unabhängig von einem Stichtag ist, werden die Betroffenen auch weiterhin in einer Negativspirale

von Kettenduldungen gefangen sein. Das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht nicht menschenwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir begrüßen es daher sehr, dass sich der Innenminister mit öffentlichen Äußerungen ebenfalls in diese Richtung positioniert hat. Wir möchten Sie in dieser Auffassung stärken, Herr Minister. Wir sichern Ihnen bei Aktivitäten für ein modernes und gerechteres Bleiberecht in Deutschland gern unsere politische Unterstützung zu.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative aus der Freien und Hansestadt Hamburg zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes zu unterstützen.

Diese Initiative beinhaltet im Kern zwei wichtige Punkte. Sie führt mit der Regelung des § 25b eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung bei nachhaltig festgestellter Integration im Aufenthaltsgesetz ein und sie reduziert mit einer Änderung des § 25a den nötigen Voraufenthalt von Jugendlichen mit erfolgreichem Schulabschluss von sechs auf vier Jahre.

Das, meine Damen und Herren, sind zwei wichtige Änderungen, die für viele Menschen Verbesserungen bringen können. Wir sind gewillt, diese Veränderungen anzustreben. Ich hoffe, wir befinden uns auf einem guten Weg.

Allerdings bleibt darüber hinaus noch viel zu tun. So ist gerade die Voraufenthaltszeit für Erwachsene, die von diesen Neuregelungen nicht erfasst sind, mit acht Jahren immer noch zu lang. Wir regen an, diese Frist zumindest auf fünf Jahre, besser noch auf drei Jahre abzusenken.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir in unserem Antrag vier weitere Kriterien formuliert, die als Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Bundesratsinitiative gedacht sind. Deswegen wäre ein entsprechender Landtagsbeschluss heute für Sie, Herr Minister, in erster Linie ein Auftrag zur Zustimmung zu der bestehenden Bundesratsinitiative. Das allein ist bereits viel wert.

In zweiter Linie gäbe Ihnen der Beschluss heute den nötigen Raum und die parlamentarische Rückendeckung, um die Bundesratsinitiative entlang der aufgezeigten Kriterien weiter zu qualifizieren und zu verbessern und damit einen noch wichtigeren, größeren Schritt in Richtung eines modernen und gerechteren Bleibrechts zu gehen, wie es unserem gemeinsamen Wunsch entspricht.

Ich bitte Sie um eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kollege Herbst. - Zur Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 4 b erteile ich der Abgeordneten Frau Quade das Wort.

Während sie sich auf den Weg zum Rednerpult begibt, sage ich ihr, dass die Redezeituhr falsch eingestellt ist. Sie ist auf einen Beitrag von fünf Minuten eingestellt. Wir werden nach Ablauf von zehn Minuten ein Zeitfenster von fünf Minuten anzeigen lassen. Sie haben also eine Redezeit von 15 Minuten.

Frau Quade (DIE LINKE):

Das ist in der Tat ein wichtiger Hinweis, Frau Präsidentin, vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik sowie die konkreten Lebensbedingungen von Menschen, die als Ausländer, als Geduldete, als Asylsuchende oder als Flüchtlinge gelten, haben uns in dieser Legislaturperiode bereits öfter beschäftigt, und nicht selten hatten die Oppositionsfractionen einen großen Anteil daran.

Die Unzulänglichkeiten und die Notwendigkeiten, die Ungerechtigkeiten und das Gerechtfertigtsein, die politische Relevanz und die konkreten Ableitungen daraus haben wir dabei meist recht unterschiedlich bewertet. Heute jedoch deutet sich eine unerwartete und angesichts der nicht nur in Sachsen-Anhalt kontrovers geführten Debatten zum Thema Asyl- und Bleiberecht wohl auch seltene Einmütigkeit an. Was ist der Hintergrund dessen?

In den vergangenen Monaten gab es immer wieder Berichte von Abschiebungen von Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig geworden waren, die also keinen Aufenthaltstitel bekommen haben. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, die Ausreise bzw. die Abschiebung konnte aber nicht selten eine beträchtliche Zeit lang nicht vollzogen werden, oder sie fielen unter eine der verschiedenen Sonderregelungen, die der Kollege Herbst beschrieben hat.

Diese Menschen befanden sich im Status der Duldung. Dies ist ein überaus prekärer Status, weil diese Menschen in permanenter Ungewissheit leben mussten. Sie waren im Grunde jederzeit von Abschiebung bedroht, durften nicht oder nur in Ausnahmefällen arbeiten und hatten somit kaum eine Chance, sich ein eigenständiges Leben, geschweige denn eine Perspektive zu schaffen.

Zugleich sind diese Menschen in ihrer Heimat bzw. in den Ländern, in die sie abgeschoben werden, oftmals von Verfolgung bedroht, haben keine Grundlage für die Sicherung ihres Lebensunterhaltes, teilweise keinerlei Verbindungen in und zu

dem Land und sind von existenzieller Armut bedroht.

Trotz widriger Bedingungen haben es manche dieser Menschen geschafft, beachtliche Integrationsleistungen zu erbringen, und führen ein Leben, das hier seine Wurzeln hat. Ihre Kinder sind oftmals hier geboren, sie sprechen perfekt Deutsch, sie besuchen erfolgreich die Schule und sie betrachten den Ort, an dem sie leben, als ihr Zuhause.

Mit dem Auslaufen von stichtagsgebundenen Regelungen, mit dem Enden altersbezogener Sonderregelungen, mit dem Auftauchen neuer Unterlagen, manchmal aber auch aus nicht nachvollziehbaren Gründen werden diese Menschen dennoch plötzlich zur Ausreise aufgefordert bzw. ihnen wird die Abschiebung angedroht.

Abschiebungen sind oft dramatisch. Ein Fall erregte jedoch öffentliches Interesse und ist in der Tat ein herausragender Fall. Es ist der einer Familie in Magdeburg, die in der „Mitteldeutschen Zeitung“ Familie Abramow genannt wurde. Die Familienmitglieder sind Angehörige der kurdischen Minderheit der Yeziden. Es ist eine Familie mit vier Kindern, von denen zwei hier geboren wurden. Diese Familie sollte nach Armenien abgeschoben werden.

Die Mutter ist ernsthaft krank. Sie leidet an einem posttraumatischen Belastungssyndrom. Nach den Äußerungen der Mitarbeiter der Ausländerbehörde Magdeburg, die in der Presse zitiert wurden, war diese Erkrankung offenkundig bekannt.

Unangekündigt und im Morgengrauen sollte die Abschiebung vollzogen werden. Es kam zu den Ereignissen, von denen wir lesen mussten.

Offenbar herrschte Panik. Der Vater wehrte sich; er wurde abgeführt. Die Frau brach, offenbar nach Medikamenteneinnahme, zusammen und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Abschiebung des Vaters und der vier Kinder lief derweil weiter.

Allein diese Punkte sind aus meiner Sicht durch die Ausländerbehörde Magdeburg, aber auch durch die eigens einbezogene Polizei und auch durch das Innenministerium dringend zu erklären.

Absolut nicht nachvollziehbar ist jedoch, was im Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 17. Februar 2013 beschrieben wurde. Hiernach soll die Ausländerbehörde auf die in der Klinik befindliche Frau massiven Druck ausgeübt haben, mit dem Ziel, die komplette Familie abschieben zu können. Das ist schlichtweg skandalös. In diesem Fall sind die Behörden eine Erklärung mehr als schuldig.

Erst als die Frau - offenbar in größter Verzweiflung - versuchte, sich die Pulsadern aufzuschneiden, wurde die Abschiebung der Familie gestoppt und die Familie konnte zur Mutter zurückkehren.

Wie kann es zu einer solchen dramatischen Situation kommen? Warum war die Familie beispielsweise noch immer in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, obwohl es seit dem Jahr 2008 eine anderslautende Empfehlung und Bitte des Innenministeriums gibt, obwohl es einen anderslautenden Landtagsbeschluss gibt, obwohl es einen anderslautenden Erlass gibt? Wieso musste die Familie überhaupt abgeschoben werden? - Hierzu erwarten wir in der Tat Antworten.

Offenkundig waren es diese dramatischen Ereignisse, die den Innenminister zu einem Umdenken in Bezug auf die Bleiberechtsregelungen der Bundesrepublik brachten.

Im November 2011 brachte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag unter dem Titel „Für ein neues Bleiberecht“ in den Landtag ein. Wir wollten die Landesregierung damals beauftragen, sich auf der Bundesebene für ein grundsätzlich neues Bleiberecht einzusetzen, das sich an humanitären statt an Nützlichkeitskriterien orientiert und für die Betroffenen endlich eine dauerhafte und verlässliche gesetzliche Regelung schafft.

Der Innenminister sagte in der damaligen Debatte - ich zitiere -, „dass die vorhandenen Regelungen ausreichend sind, zumindest aber nicht so extended werden sollten, wie Sie es vorschlagen“. Für einige Empörung sorgte damals in der Debatte die Feststellung, dass die gegenwärtigen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen auf Dauer zu inhumanen Lebensbedingungen führen.

Heute scheint die Sichtweise ein andere zu sein. Heute beschreibt der Minister selbst die Situation als teilweise inhuman und sieht Handlungsbedarf. Ich bin sehr froh, dass es zu diesem Umdenken gekommen ist, und ich begrüße das ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Offenkundig - zumindest war das der Presse zu entnehmen - hat dieses Umdenken auch in der CDU-Fraktion stattgefunden; denn ich habe die Ankündigung gelesen, dass zumindest dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bundesratsinitiative von Hamburg zu unterstützen, zugestimmt werden soll. In diesem Fall könnte es also in der Tat ein seltenes Zeichen der Einmütigkeit geben.

Selbstverständlich ist die Bundesratsinitiative Hamburgs, die mittlerweile von mehreren Bundesländern unterstützt wird, eine richtige und eine wichtige. Es steht der Landesregierung gut zu Gesicht, sie zu unterstützen.

Ich hoffe natürlich, dass auch bezüglich der von meiner Fraktion beantragten Punkte Einigkeit herrscht. Denn damit gehen wir über die Bundesratsinitiative Hamburgs weit hinaus. Die Änderung des Aufenthaltsgesetzes, die Hamburg beantragt,

ist nur eine Fassade des notwendigen Umdenkens. Es braucht darüber hinaus auch den Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe, wie zum Beispiel mangelhafte Ausweisdokumente. Denn Asylsuchenden in Deutschland wird häufig vorgeworfen, durch fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung eine mögliche Ausreise verzögern oder verhindern zu wollen.

Passlosigkeit ist eines der Haupthindernisse für ein Bleiberecht. Das aber ignoriert die Realität von Geflüchteten völlig. Ausweispapiere beschaffen, sie korrekt stempeln lassen und dann weiterreisen - das sind nicht die Regelbedingungen, unter denen eine Flucht geschieht. Die aktive Mitwirkung an der eigenen Abschiebung zur Voraussetzung für ein dann vielleicht doch mögliches Bleiberecht zu machen, ist für Menschen, die auf der Suche nach nichts anderem als einem Leben in Sicherheit und Würde sind, einfach unzumutbar.

Es braucht dringend den Verzicht auf sogenannte Dublin-II-Rückführungen, also Abschiebungen in Staaten, die bei der Einreise nach Deutschland durchquert wurden, die ein menschenwürdiges Leben für Asylsuchende nicht gewährleisten können. Ja, es braucht eine grundsätzliche Überarbeitung der geltenden Aufenthalts- und Bleiberechts-gesetze. Dies ist in der Tat eine überfällige Debatte.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus beantragen wir mit unserem Antrag, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für die Abschaffung der Residenzpflicht einsetzt. Sie ist Teil der zahlreichen Sondergesetze, die für Flüchtlinge und Asylsuchende gelten, aber nicht für Deutsche. Sie beschränkt die Bewegungsfreiheit auf den jeweils zugewiesenen Landkreis bzw. den definierten Aufenthaltsbereich.

Die Abschaffung der Residenzpflicht ist seit Jahren eine Forderung von zahlreichen Wohlfahrtsverbänden, christlichen Hilfsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen und auch eine der Kernforderungen des „Marsches der Flüchtlinge“, der im letzten Jahr durch die gesamte Bundesrepublik gezogen ist. Die Flüchtlinge treten in Berlin nach wie vor für ihre Rechte ein.

Ein weiterer Punkt, auf den wir mit unserem Antrag eingehen, ist die geplante Neufassung der sogenannten Aufnahme richtlinie für Asylsuchende, die richtigerweise eher Inhaftierungsrichtlinie heißen müsste. Bislang ist es den Mitgliedstaaten der Europäischen Union überlassen, die mögliche Inhaftierung Asylsuchender zu gestalten.

In Griechenland beispielsweise, aber auch in anderen Ländern ist eine Inhaftierung von Asylbewerbern unter tatsächlich unmenschlichen Bedingungen, wie mittlerweile bereits mehrere Ge-

richte, auch Gerichte in Sachsen-Anhalt festgestellt haben, durchaus üblich und kommt sehr häufig vor.

Die Europäische Union hatte sich deshalb bereits im Jahr 2005 darauf verständigt, ein gemeinsames Asylverfahren für Europa zu etablieren. Das ist prinzipiell zu begrüßen. Auch die Aufnahme richtlinie sollte im Zuge dessen harmonisiert werden, was aber, wie wir nunmehr sehen müssen, keineswegs zu einer Begrenzung oder Abschaffung von Haft führt.

Die jetzt in Erarbeitung befindliche Richtlinie der EU wird nicht zu weniger, sondern zu mehr Haft führen. Denn die Gründe, aus denen ein Mensch dann inhaftiert werden kann, sind so vage definiert, dass sehr viel darunter fällt.

Menschen sollen inhaftiert werden können, um ihre Identität zu überprüfen, um das Recht auf Einreise in den jeweiligen Mitgliedstaat zu überprüfen - ein Bruch mit der Genfer Flüchtlingskonvention -, aus Gründen der nationalen Sicherheit und Ordnung - unbestimmte Rechtsbegriffe - oder auch wegen der Gefahr des Untertauchens, der verspäteten Stellung eines Asylantrages oder zur Beweissicherung, also falls es etwa irgendwelche Unstimmigkeiten in den Dokumenten gibt, was, wie ich bereits sagte, ein sehr häufiger Fall ist und der Realität vieler Flüchtlinge entspricht. Erlaubt werden soll zudem explizit die Inhaftierung von Kindern und Minderjährigen.

Diese Menschen haben kein Verbrechen begangen. Ihr einziges Verbrechen ist die Flucht. Der Haftgrund ist ihr Status als Asylbewerber. Das ist ein rechtsstaatliches Übel. Ein faires Asylverfahren ist so nicht möglich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Es ist offenkundig, dass die Staaten mit restriktiven Haftgründen die Leitlinie bei der Erarbeitung dieser Richtlinie vorgaben. Offenkundig nimmt die Bundesregierung dies hin. Deswegen ist es unsere Pflicht als Landtag, zu intervenieren und beispielsweise im Rahmen der Fachministerkonferenz und auf der Ebene des Bundesrates für ein Umdenken zu werben.

Wenn der Innenminister im Fall der Aufenthaltsgesetze von der Notwendigkeit humanerer Regelungen spricht, dann sollte er sich diesem Problem nicht verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt eine verantwortungsvolle und an den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts ausgerichtete Zuwanderungspolitik. Dies habe ich, Frau Quade, nicht erst bezüglich der Ereignisse in Magdeburg gesagt, sondern das habe ich unmittelbar nach meinem Amtsantritt formuliert.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben diesen Formulierungen auch Taten folgen lassen, wie beispielsweise die Einbürgerungskampagne oder die Nachsteuerung bei der Unterbringung von Asylsuchenden.

Eine Zuwanderung, meine Damen und Herren, besteht am Ende aus zwei zu beleuchtenden Feldern, auf der einen Seite aus dem Asylverfahren und auf der anderen Seite aus der anzustrebenden Einbürgerung.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beleuchtet zunächst nur die Säule des Asylverfahrens. Ich weise rein vorsorglich darauf hin, dass nur 5 % derjenigen, die zu uns nach Deutschland kommen, Asyl beantragen, das ist eigentlich ein verschwindend geringer Anteil. Der Hauptschwerpunkt liegt bei denjenigen, die unabhängig von einem Asylverfahren bei uns eine neue Heimat suchen und arbeiten möchten.

Da dieses Thema sehr weitgehend ist und über Änderungen von Bleiberechtsregelungen, die wir heute, zumindest was die Unterstützung einer Bundesratsinitiative betrifft, gemeinsam beschließen werden, hinausgeht, werde ich vor der parlamentarischen Sommerpause eine Regierungserklärung zur Zuwanderung in Deutschland abgeben.

Ich möchte an dieser Stelle schon einmal auf Zahlen hinweisen. In Sachsen-Anhalt haben im Jahr 1990 20 000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gelebt. Heute sind es mittlerweile 49 000, mehr als doppelt so viele.

Von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Ostdeutschland haben 20 % einen akademischen Abschluss. Im Vergleich zum Westen, wo 10 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einen akademischen Abschluss haben, sind es doppelt so viele. In der Bevölkerung insgesamt haben 10,4 % der Mitbürgerinnen und Mitbürger einen akademischen Abschluss. Damit haben unter den hier lebenden Migranten prozentual betrachtet doppelt so viele einen akademischen Abschluss, wie es unter den deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Fall ist.

60 % der hier lebenden Ausländer haben einen qualifizierten Berufsabschluss. Aber die Erwerbs-

losenquote bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist mit 22 % doppelt so hoch wie die bei den deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Das liegt daran - Herr Herbst, darin gebe ich Ihnen völlig Recht -, dass es im ersten Jahr ein Arbeitsverbot gibt. Wenn wir in einem Asylverfahren Arbeit zulassen, ist dies an so hohe Hürden geknüpft, dass es faktisch nicht zu einer Beschäftigung kommt. Auch das werde ich im Sommer ausführen. Es gibt Bemühungen der EU, nach neun Monaten Arbeit zuzulassen.

Ich möchte aber eines - darin werden wir uns unterscheiden, zumindest von der LINKEN - klar machen: Auch wenn wir die Bundesratsinitiative unterstützen - in einem Asylverfahren ist es Voraussetzung, dass ein Asylgrund vorliegt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Voraussetzung ist auch, dass derjenige, der um Asyl ersucht, nicht über seinen Asylgrund oder über seine Identität täuscht oder zu dem Zeitpunkt, zu dem er hier Asyl sucht, Straftaten begeht. Wer sich an diese Spielregeln nicht hält, gehört aus unserer Sicht nach wie vor abgeschoben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses hat dann allerdings unverzüglich zu erfolgen.

Aber Fakt ist auch: Wer hier sechs, sieben, acht Jahre lang geduldet lebt, ist nicht mehr erklärbar abschiebbar, wenn er und seine Familie sich integriert haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das ist eine völlig verfehlte Praxis, die wir nicht nur in der Politik - ich bin morgen zu Spiegelsaalgesprächen mit dem amerikanischen Generalkonsul und der evangelischen Bischöfin eingeladen -, sondern in einem breiten, über Deutschland hinausgehenden Diskurs zu behandeln haben.

Ich möchte noch ein Weiteres aufwerfen - auch dazu werde ich im Sommer Stellung nehmen -: Wir werden darüber nachdenken müssen, auch doppelte Staatsbürgerschaften zuzulassen,

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar in dem Fall, in dem wir nicht aus sozialen Erwägungen den Zuzug wollen, sondern um einem Fachkräftemangel entgegenzutreten, der sich in den nächsten Jahren auch in Deutschland abzeichnen wird.

Diesbezüglich kann man auch einmal in andere Länder schauen. In Kanada ist dies ein Erfolgsmodell für den Aufstieg des Landes gewesen. Insofern ist dies ein weites Feld.

Ich sage eines aber auch im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf: Wir sollten das seriös bereden und nicht auf dem Rücken von Menschen Bundestagswahlkampf betreiben.

Insofern freue ich mich auf breite gesellschaftliche Diskussionen, die schwierig werden, die kontrovers werden, die wir aber führen müssen, um uns zu öffnen.

Ich sage in Bezug auf meine Partei, die als konservativ gilt, dass „konservativ“ nicht mit „konservieren“ gleichzusetzen ist, sondern in einer modernen Form, ausgerichtet an einem vielleicht konservativen Wertegerüst, fortzuentwickeln ist. Darin sind wir - Herr Schröder und ich sowie meine Kolleginnen und Kollegen - uns einig.

Insofern danke ich Ihnen, Herr Herbst, für Ihren Antrag. Ich kannte diesen Antrag schon eher, weil ich mit Michael Neumann, dem Hamburger Innenminister, sehr verbunden bin. Ich denke, wir werden es auf einen guten Weg bringen.

Den Antrag der LINKEN, Frau Quade, werden wir ablehnen. Diesbezüglich bleibe ich auch stringent. Denn Sie fordern eigentlich, dass wir alle behalten, die hierher kommen. Ich habe Ihnen schon Rahmenbedingungen genannt, unter denen wir das nicht wollen. Daher ist Ihr Antrag zu weitgehend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Schindler für die Fraktion der SPD.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Ja, nicht nur die gerade auch bei der Einbringung genannten aktuellen Fälle haben uns hier im Hause schon beschäftigt und zur Diskussion über das Asylrecht und das Bleiberecht angeregt. Es gab schon mehrere Debatten, in denen deutlich wurde, dass Änderungen im Bleiberecht notwendig sind. Bereits mehrfach wurde auch über die sogenannte Altfallregelung diskutiert.

§ 104 des Aufenthaltsgesetzes wurde erstmals im Jahr 2007 beschlossen. Dort gab es aber eben diese stichtagsbezogene Regelung. Nach dieser Bleiberechtsänderung wurde bis zum Jahr 2009 verfahren. Danach wurde sie mit einer gemeinsamen Regelung der Innenminister noch bis Ende 2011 verlängert. Aber immer wieder gab es die Diskussion darüber, dass nach dieser Änderung der Bleiberechtsregelung natürlich noch eine weitere Änderung notwendig ist.

Mit der Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg liegt nun eine Gesetzesänderung vor, mit der, wie Sie, Herr Herbst, es ausgeführt haben, diese massenhafte Kettenduldung jetzt

wirklich stichtagsunabhängig verhindert werden soll. Diese Initiative findet unsere Zustimmung. Das ist auch schon angekündigt worden. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Geduldete Flüchtlinge, die sich in Deutschland integriert haben, sollen unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Das ist eine richtige Richtung, der wir, wie gesagt, auch unsere Zustimmung geben wollen. Hierbei geht es nicht nur um die Schließung einer Gesetzeslücke, sondern auch integrationspolitisch um einen wichtigen Hinweis. Sie zielt in Richtung Anerkennungskultur, die wir uns auf unsere Fahnen geschrieben haben. Es geht um die Anerkennung erbrachter Integrationsleistungen.

Pro Asyl und andere Organisationen der Migrationsarbeit wünschen sich natürlich weitergehende Regelungen, genauso wie Sie es vorgetragen haben. Sie wünschen sich noch mehr. Aber ich sage an dieser Stelle auch, dass konkrete Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Hier ist es vordergründig natürlich die faktisch vollzogene Integration.

Diese faktisch vollzogene Integration macht sich an mehreren Punkten fest. Dabei geht es natürlich nicht nur um den langjährigen Aufenthalt in Deutschland - Sie nannten die Fristen von vier und acht Jahren -, sondern auch um die Sicherung des Lebensunterhalts durch die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt, um deutsche Sprachkenntnisse, Straffreiheit und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Ordnung der Bundesrepublik. Das sind die Bedingungen, die auch in dem neuen Gesetzentwurf genannt worden sind.

Ich weiß auch, dass diese Voraussetzungen in der Praxis regelmäßig Probleme bereiten, die in der einen oder anderen Form auch in Ihrem Antrag, Frau Quade, also im Antrag der LINKEN, genannt worden sind. Zu erwähnen ist zum Beispiel die Residenzpflicht, die regelmäßig zu Straffälligkeit führt und über die auch diskutiert wird.

Diese Voraussetzungen sind in einer anderen Regelung zu verändern, die natürlich auch aus unserer Sicht strittig sind. Der Minister kündigte an, dass im Zusammenhang mit der angekündigten Überarbeitung des gesamten Asyl- und Bleiberechts auch hierüber diskutiert werden kann.

Ohne Voraussetzungen geht es aber nicht, jedenfalls nicht grundsätzlich. Ziel muss es sein, durch die vorgegebenen Perspektiven nicht nur die Integrationsmöglichkeit zu erweitern, sondern auch den Integrationswillen zu stärken; denn wenn ich Menschen eine Perspektive für einen Aufenthalt gebe, dann wird auch der Integrationswille gestärkt.

Die Abschiebung der armenischen Familie in Magdeburg - Sie haben den Fall geschildert - wäre

aber auch durch die jetzige oder eine geänderte Bleiberechtsregelung nicht verhindert worden, weil die Voraussetzungen für einen Aufenthalt nicht gegeben gewesen wären.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb wollen wir wie angekündigt dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen, weil er in vielen Teilen zu weit geht, zum Beispiel was die Forderung hinsichtlich des Asyl- und Aufenthaltsrechts betrifft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Es gibt immer noch etwas zu sagen. Nein, ich kann mich relativ kurz fassen. Ich möchte nur noch einmal auf zwei Dinge eingehen, die in der Debatte gesagt wurden.

Mit Blick auf die Diskussion über den Antrag der Linksfraktion sage ich, dass wir diesem Antrag zustimmen werden, weil die Dinge, die darin stehen, aus unserer Sicht wichtige Bestandteile einer zukunftsfähigen Asylpolitik in Deutschland darstellen.

Nur, ich glaube, dass Sie in diesem Antrag ein bisschen zu viel aus zu vielen Bereichen zusammengebracht haben und dass wir uns vielleicht in kleineren Schritten - man sollte es realistischer sehen - auf diese sozusagen übergeordneten Zielsetzungen mit mehr Erfolg zu bewegen können, als wenn wir angefangen beim Bleiberecht in Deutschland über Dublin II noch ganz andere Dinge in einen Antrag hineinpacken.

Also wir finden das inhaltlich richtig, aber von der Vorgehensweise her vielleicht nicht unbedingt erfolgversprechend. Wir werden es sehen. Aber, wie gesagt, wir werden diesem Antrag zustimmen.

Frau Schindler, zu den Voraussetzungen, die gegeben sein müssen. Das ist sicherlich richtig. Ich bin auch schon darauf eingegangen, dass die mit der Bundesratsinitiative auch nicht verändert werden; vielmehr bleiben die qualitativen Voraussetzungen hinsichtlich des Schulabschlusses, der Integrationsleistung usw. erhalten. Ich habe auch gesagt, dass Integration und auch die Integrationsleistungen erkennbar sein müssen. Nur, unsere Verantwortung ist es, sie auch anzuerkennen und sie möglich zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zur Realität gehört auch, dass wir nachweisbar ganz viele Fälle haben, in denen Hindernisse der

Integration im Weg stehen, der Wille zur Integration aber vorhanden ist.

Die neue Gemeinschaftsunterkunft ist von Möhlau nach Vockerode umgezogen. Sie ist damit wieder in die Peripherie gezogen, aber darüber will ich jetzt gar nicht sprechen. Es kann nicht sein, dass dort eine private Sprachschule aus Wittenberg ankommt und sagt, wir machen hier ESF-gefördert, also schon bezahlt und nicht zu unseren Lasten, Deutschkurse für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in dem Gebäude, und der Betreiber sagt, nee, wir lassen uns hier nicht reinreden. Das gibt es nicht. Das kann nicht sein.

Diesbezüglich müssen wir aktiv werden und Anreize setzen. Wir müssen so etwas auch anprangern, müssen auf die Betreiber zugehen und sagen: Wenn diese Möglichkeiten bestehen, dann habt ihr das aufrechtzuerhalten, damit die Leute wenigstens eine Chance haben, bei vorhandenem Integrationswillen dem auch Folgen zu leisten.

(Herr Borgwardt, CDU: Was sagt der Landrat zu diesen Fragen?)

- Ich weiß nicht, was der Landrat dazu sagt. Vielleicht kennen Sie ihn besser.

(Herr Borgwardt, CDU: Der ist Eigentümer des Gebäudes!)

- Ja, aber ich will es hier einmal ansprechen, weil das Fälle sind, mit denen wir es in unserem Land tagtäglich zu tun haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Das würde mich interessieren! - Zuruf: Der schwächelt, der Landrat!)

Ich will es dabei bewenden lassen, meine Damen und Herren, und hoffe auf breite Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Bleiberecht war in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene immer wieder Gegenstand von Anträgen und kontrovers geführten Debatten.

In diesen Debatten kommt der Umstand immer ein wenig zu kurz, dass sich die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland am Grundgesetz, an der Genfer Flüchtlingskonvention und an den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union orientiert.

Es ärgert mich sehr, wenn der Vorwurf geäußert wird, dass in dem sensiblen Handlungsfeld des

Asyl- und Flüchtlingsrechts eben nicht die strikte Achtung und der Schutz der Würde des Menschen von zentraler Bedeutung sind. Das schmälert ein wenig unseren großen Konsens, um den wir alle im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrechts immer bemüht sind, nämlich evidente humanitäre Lücken zu erkennen und durch die Anpassung und Fortentwicklung der Rechtsvorschriften zu schließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass sich dieses Hohe Haus für eine Initiative einsetzt, die eine deutliche Herabsenkung der Kriterien für ein dauerhaftes Bleiberecht beinhaltet. Sie verfolgen damit die alte Losung: Bleiberecht für alle. Es wird sicherlich nicht überraschen, dass die CDU-Fraktion dieser Forderung ablehnend gegenübersteht.

(Beifall bei der CDU)

Unser Leitsatz heißt vielmehr: Bleiberecht nur bei nachhaltiger Integration. Diese Forderung ist auch der Leitsatz der Bundesratsinitiative der Hansestadt Hamburg, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag aufgegriffen hat und der sich auch die Koalitionsfraktionen anschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von der LINKEN geforderte Bundesratsinitiative mit dem dazu aufgestellten Kriterienkatalog lehnen wir kategorisch ab. Ich sage ganz deutlich: Der Grundsatz muss „fördern und fordern“ lauten.

(Beifall bei der CDU)

In Ihren Antrag hat jedoch nur der Grundsatz des Förderns Eingang gefunden. Die Integration als Voraussetzung für ein Bleiberecht erachten Sie als nicht notwendig. Eine staatliche Migrations- und Integrationspolitik muss aber auch immer die Interessen der aufnehmenden Gesellschaft berücksichtigen.

Eine Bleiberechtsregelung nach Ihren Vorschlägen kann man wie folgt zusammenfassen: Sie wollen Zuwanderung in die Sozialsysteme, und Sie wollen sogar noch diejenigen belohnen, denen ein Fehlverhalten vorzuwerfen ist oder die zum Beispiel durch die Vernichtung ihrer Ausweisdokumente hinsichtlich ihrer Identität getäuscht haben.

Das, meine Damen und Herren, ist den Menschen in unserem Land nicht zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lebensunterhaltssicherung war, ist und muss unserer Meinung nach auch zukünftig der Kern jeder Bleiberechtsregelung sein. Von zuwanderungswilligen Ausländern wird zu Recht erwartet, dass sie sich in die hiesigen Lebensverhältnisse integrieren. Wir finden es in diesem Zusammenhang gut, dass die Initiative Hamburgs auf Erwerbstätigkeit, also auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt abzielt.

Daneben ist es nicht neu, dass sich die Union für eine Initiative für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei nachhaltiger Integration einsetzt. Die Landesregierung Niedersachsens hat hierzu im letzten Jahr vorgelegt. Auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die innenpolitischen Sprecher der CDU und der CSU beim Bund und in den Ländern haben sich bereits im November 2012 auf ein neues Bleiberecht bei nachhaltiger Integration verständigt. Damit, meine liebe und verehrte Kollegin Quade, hinken wir nicht hinterher, sondern haben schon im letzten Jahr diese Position der Union deutlich gemacht.

Wir wollen eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes dahin gehend, dass ausreisepflichtigen Ausländern, die bereits langjährig im Bundesgebiet leben und sich sozial und wirtschaftlich in vollem Umfang integriert haben, aus humanitären Gründen eine Möglichkeit eröffnet wird, die für einen dauerhaften Aufenthalt erforderliche Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, damit ihnen eine Perspektive in Deutschland aufgezeigt wird.

Die Voraussetzung dafür ist für uns jedoch, dass die Betroffenen ihre Identität von sich aus freiwillig offenlegen. Unserer Auffassung nach soll niemand eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, der straffällig geworden ist oder der hinsichtlich seiner Identität bzw. Staatsangehörigkeit täuscht und damit eine Aufenthaltsbeendigung verhindern oder verzögern will.

(Zustimmung von der CDU)

Genau diese Punkte führt auch die Initiative Hamburgs auf. - Ich sehe, dass meine Redezeit abgelaufen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und danke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: In der Tat, ja, ich möchte, dass mehr Menschen hierbleiben können als bisher. Ich finde in der Tat, humanitäre Gründe sollten dafür den Ausschlag geben. Die Frage der Integration ist an sehr viele Bedingungen geknüpft, die es zu verbessern gilt. Sie ist eine sehr wichtige, aber nicht die einzige Frage.

Sie haben sich in verschiedener Art und Weise auf unseren Antrag bezogen. Natürlich, Kollege Herbst,

liegen die Hürden für die Kollegen der CDU-Fraktion, unserem Auftrag zuzustimmen, höher als für die Zustimmung zu der Bundesratsinitiative Hamburgs, keine Frage. Ich werbe hier dennoch um Zustimmung.

Weil sich Ihre Kritik vornehmlich auf den Punkt 2 bezog bzw. weil dabei ein Dissens angemeldet wurde, es aber zu Punkt 3, in dem die Frage der Residenzpflicht aufgegriffen wurde, eher eine zustimmende Äußerung gab und weil Sie auf die Aufnahme richtlinie leider überhaupt nicht eingegangen sind und auch nicht auf die mögliche Verantwortung, möchten wir Ihnen die Chance geben, dem Antrag zumindest punktuell zuzustimmen und beantragen, über die Punkte in dem Antrag einzeln abzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

(Herr Schröder, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Gestatten Sie bitte nur eine kurze Intervention. Weil es der Kollege Kolze in seiner Rede nicht noch einmal explizit ausgeführt hat, erlaube ich mir, mit Blick auf die rhetorische Bemerkung hinsichtlich der unerwarteten Einigkeit und des Umdenkens in der CDU die Erkenntnis zum Besten zu geben, dass es bereits seit knapp zwei Jahren in der Union eine Diskussion darüber gibt, ein neues Bleiberecht nicht mehr an Stichtage, sondern an eine nachhaltige Integration zu binden und dafür Indikatoren aufzustellen.

Die Initiative ging vom damaligen Innenminister Schünemann aus Niedersachsen aus. Der Impuls ist vom Innenminister Sachsen-Anhalts aufgegriffen worden. Es gab im Herbst 2012 eine Tagung der innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen, bei der dieser Beschluss noch einmal gefasst worden ist.

Diese unionsinterne Debatte ist mit der Bundesratsinitiative Hamburgs in Deckung zu bringen. Insofern handelt es sich nicht um ein Umdenken und es gibt auch keinen direkten Bezug zu dem Fall der Abschiebung der yezidischen Familie hier in Magdeburg. Ich wollte das gern für meine Fraktion klarstellen.

(Frau Quade, DIE LINKE, tritt an ein Saalmikrofon)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Quade, was wollten Sie jetzt tun?

Frau Quade (DIE LINKE):

Weil es sich offenkundig auf das bezog, was ich sagte, dass ich die überraschende Einmütigkeit festgestellt habe, will ich nur noch einmal richtigstellen, dass sich die Einmütigkeit und meine Überraschung auf die Einmütigkeit hier im Hohen Hause bezogen haben. Ich verwies darauf, dass wir im November 2011 über einen ähnlich lautenden Antrag meiner Fraktion abgestimmt haben und es dazu noch eine deutlich andere Haltung gab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir wollen jetzt aber nicht in einen Disput eintreten. Das steht nicht in der Geschäftsordnung.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1786 ab. Es ist eine Direktabstimmung gefordert bzw. keine Überweisung beantragt worden.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja!)

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1777 ab. Auch hierzu ist kein Antrag auf Überweisung gestellt, aber eine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Punkte gefordert worden, die ich jetzt aufrufe.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt worden.

Zu Punkt 2. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt 2 abgelehnt worden.

Zu Punkt 3. Wer stimmt dem zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt 3 abgelehnt worden.

Zu Punkt 4. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Punkt 4 abgelehnt worden.

Zu Punkt 5. Wer ist dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionäre. Damit sind der Punkt 5 und der Antrag insgesamt abgelehnt worden.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 4. Wir sehen uns um 15.20 Uhr wieder.

Unterbrechung: 14.20 Uhr.

Wiederbeginn: 15.20 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15.20 Uhr. Wir setzen wie vereinbart die Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1579**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1767**

Die erste Beratung fand in der 35. Sitzung des Landtages am 16. November 2012 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Kollege Herr Wunschinski. Bitte schön, Herr Kollege, berichten Sie.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident, recht herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 35. Sitzung des Landtages am 16. November 2012 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in der 21. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 30. November 2012 statt. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Empfehlungen hinsichtlich rechtsförmlicher Anpassungen zum genannten Gesetzentwurf vor.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden die kostenrechtlichen Regelungen zum Schuldnerverzeichnis an die geänderten bundesrechtlichen Vorschriften angepasst, ein Gebührenstatbestand für die Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis eingeführt sowie die Gebühren an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

Die Zentralisierung und länderübergreifende Vernetzung des Schuldnerverzeichnisses macht eine einheitliche Regelung auch der Kosten in allen Ländern erforderlich. Mit der vorgesehenen Änderung des Landesjustizkostenrechts wird dem entsprochen.

In der Sitzung am 30. November 2012 beschloss der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleich-

stellung auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die vorläufige Beschlussempfehlung und leitete diese an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen weiter. Der Finanzausschuss stimmte dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Die abschließende Beratung im Rechtsausschuss erfolgte in der Sitzung am 25. Januar 2013. Im Ergebnis dieser Beratung empfiehlt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen einstimmig, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.
- Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Ich sehe keinen Gesprächsbedarf. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Moment, ich bin etwas zu schnell.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit ab. Doch, es war schon richtig. Wer stimmt der Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit zu? - Das ist die große Mehrheit des Hauses, Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt dieser Überschrift zu? - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer erhält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist die Überschrift beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/1762**

Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen ist Herr Mewes. Es wurde vereinbart, zu diesem Ta-

gesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE hat aber Redebedarf angemeldet. - Herr Mewes, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Berichterstattungen gehören zweifelsohne zu den parlamentarischen Höhepunkten in diesem Haus. Darum muss ich Sie eingangs mit statistischem Zahlenmaterial quälen.

Nach Nr. 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Der Bericht für den Tätigkeitszeitraum vom 1. Dezember 2011 bis zum 30. November 2012 liegt Ihnen in der Anlage 15 zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über erledigte Petitionen in der Drs. 6/1762 vor.

Meine Damen und Herren! Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wandten sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt. Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 548 Bürgerbegehren ein. Damit konnte im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum eine Zunahme beim Eingang von Bürgerbegehren verzeichnet werden.

8 % der Bürger - das sind 46 - nutzten die Möglichkeit, ihre Petition oder Eingabe online einzureichen. Damit ist die Zahl der Nutzer der elektronisch angebotenen Möglichkeit zur Petitionseinreichung im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Von 548 Eingängen konnten 454 Vorgänge als Petitionen registriert und bearbeitet werden. 66 Eingänge wurden als Eingabe im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 28 Petitionen wurden an den Bundestag oder an die Volksvertretung eines anderen zuständigen Bundeslandes weitergeleitet.

Mit jeweils ca. 17 % waren in den Sachgebieten Inneres und Justiz die höchste Zahl an Eingängen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 15 %. Einzelheiten können Sie, meine Damen und Herren, der Anlage A des Tätigkeitsberichtes entnehmen.

In 18 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss 518 Petitionen, davon 458 abschließend. Hier führte das Sachgebiet Inneres mit 19 % abschließend behandelten Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit ca. 16 %.

Ca. 6 % der abschließend behandelten Petitionen konnten als positiv erledigt angesehen werden. Sei es, dass behördliches Handeln korrigiert oder ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wur-

de. Immerhin 4 % der Petitionen konnten als teilpositiv erledigt angesehen werden. Damit können wir einschätzen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle das Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war.

Meine Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Hierbei handelt es sich Unterschriftensammlungen zu demselben Anliegen. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 24 Sammelpetitionen ein.

Würde man jede Unterschrift in der Unterschriftenliste als Einzelpetition zählen, so kämen wir auf 184 938 Petitionen. Diese hohe Zahl ist allerdings allein dem Umstand geschuldet, dass bei der Petition zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Liste mit 175 969 Unterschriften vorlag.

Eine weitere Sammelpetition betraf das Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrages ab dem Jahr 2013 und den damit verbundenen Wechsel vom geräteabhängigen Gebührenmodell zu einem wohnungsbezogenen Rundfunkbeitrag.

Die Petenten empfinden die neue Regelung als ungerecht und als unzumutbare finanzielle Belastung. In diesem Zusammenhang wurde die Beitragserhebung auch für Gartenlauben, Wochenendhäuser und Bungalows kritisiert.

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist doch alles erledigt!)

Es ist bekannt, dass die Rundfunkbeitragspflicht ab dem 1. Januar 2013 besteht, unabhängig von der tatsächlich Rundfunknutzung nach dem Grundsatz: pro Wohnung ein Rundfunkbeitrag.

Nach der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung kommt es im privaten Bereich nicht mehr darauf an, ob und wie viele Rundfunkempfänger zum Empfang bereitgehalten werden. Maßgebender Anknüpfungspunkt ist im privaten Bereich die Wohnung. Eine Wohnung im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages sind bestimmte Raumeinheiten, die zum Wohnen oder Schlafen geeignet sind oder genutzt werden.

Es gilt der Grundsatz „pro Wohnung ein Rundfunkbeitrag“. Für Zweitwohnungen, Nebenwohnungen und Ferienwohnungen ist somit jeweils ein gesonderter Rundfunkbeitrag zu entrichten.

Eine Ausnahme von der Rundfunkbeitragspflichtigkeit von Wohnungen besteht lediglich für Lauben in Kleingärten. Eine Gartenlaube im Sinne des Bundeskleingartengesetzes ist eine Raumeinheit, die nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet ist.

Im Falle von Bungalows und Wochenendhäusern geht es hingegen um eine außerhalb von Kleingartenanlagen gelegene Laube, sodass die Aus-

nahmeregulierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages keine Anwendung findet.

Die Rundfunkanstalten, meine Damen und Herren, haben ausführliche Hinweise im Internet veröffentlicht. Gemäß einer Presseinformation von ARD, ZDF und Deutschlandradio beabsichtigen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Lauben außerhalb von Kleingartenanlagen wie folgt zu verfahren - Zitat -:

„Sofern hier zum Beispiel kommunale Satzungen eine Wohnnutzung von Lauben gravierend einschränken (beispielsweise in der Wintersaison), kann für diese Zeit eine saisonale Abmeldung der Laube beantragt werden.“

Es obliegt also dem Antragsteller, dem MDR gegenüber nachzuweisen, dass der Bungalow in einer bestimmten Jahreszeit zum Wohnen nicht geeignet ist. Im Rahmen eines Antrages auf Anerkennung einer saisonalen Rundfunkbeitragspflicht ist gegenüber dem MDR für diesen Zeitraum ein Nachweis zu erbringen. Die Unterlagen sind dem MDR zuzusenden.

Im Übrigen haben sich die Länder darauf verständigt, eine Evaluierung der Notwendigkeit der am 1. Januar 2013 wirksam gewordenen Umstellung auf die Beitragsfinanzierung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss führte im Berichtszeitraum vier Ortstermine durch. Die Organisation eines Ortstermins ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Zu den Ortsterminen zog der Ausschuss sowohl die Petenten als auch die beteiligten Behörden hinzu. Das Ziel war es, Missverständnisse zwischen den Bürgern und der Verwaltung auszuräumen und akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Wie sehr der Ausschuss um das Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrfach behandelt worden sind.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss führte im Berichtszeitraum auf Antrag der Petenten und auf Anraten der zuständigen Berichterstatter eine Anhörung durch. Diese Anhörung wurde von allen Beteiligten mit großer Emotionalität geführt.

Worum ging es in dieser Anhörung? - Bei dieser Petition handelte es sich um eine Petition von drei engagierten Jugendlichen aus Brandenburg, die einen Berufsabschluss als Fachkraft für Bäderbetrieb anstreben und ihre Ausbildungsprüfung nicht bestanden haben.

Der Hintergrund ist: Auf der Basis einer Landesvereinbarung zwischen Sachsen-Anhalt und Brandenburg ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss beim Landesverwaltungsamt in Sachsen-Anhalt errichtet worden.

Die drei Prüfungsteilnehmer absolvierten ihre theoretische Ausbildung in einer Berufsschule in Berlin und haben im Juli 2012 von ihrem Problem bei der schriftlichen Prüfung berichtet. Sie erklärten in der Anhörung sehr sachlich und kompetent, dass die Berufsschule in Berlin nur unzureichend die Inhalte des Rahmenplanes, welche für die Prüfung entscheidend waren, vermittelt hat. Sie übergaben dem Vertreter des Landesverwaltungsamtes ihre Berichtshefte.

Sie bekundeten ihr Unverständnis darüber, dass sie nicht, wie in der Vergangenheit von Berliner Bildungsträgern dargestellt, in Teilbereichen die sogenannte Berliner Prüfung schreiben durften. Unter der Berliner Prüfung ist eine Prüfung zu verstehen, die speziell auf Schüler, die eine Berliner Berufsschule besucht haben, zugeschnitten ist und die nicht der Prüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht.

Meine persönliche Meinung: Solche Bildungsträger in freier Trägerschaft gehören nicht in eine seriöse Berufsbildungslandschaft.

Nach Auswertung der Ausbildungsnachweise der betroffenen Prüfungsteilnehmer kam das Landesverwaltungsamt zu dem Ergebnis, dass der Inhalt grundlegender Ausbildungsziele nach dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Bäderbetrieb“ nicht vermittelt worden ist. An diesem Punkt entspann sich im Ausschuss eine sehr lebhafte und emotionale Debatte.

Das Landesverwaltungsamt stellte im Ergebnis seiner Prüfung dar, dass es bis zum Jahr 2011 weder darüber unterrichtet war noch Kenntnis darüber hatte, dass es Sonderregelungen für die Berliner Berufsschüler gegeben habe.

Der Ausschuss machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass es unverhältnismäßig sei, von 16-jährigen Auszubildenden zu verlangen, dass sie in der Lage sein müssten zu erkennen, dass der Ausbildungsvertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde und welche Vorgaben des Rahmenlehrplans nicht beachtet wurden.

Die Frage ist, ob ein 16-Jähriger all diese Fähigkeiten besitzen kann und verpflichtet ist, die Tätigkeit des Bildungsträgers hinsichtlich der Vertragstreue zu hinterfragen. Dies aber unterstellt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme. Sie führt aus, dass Ausbildungsmängel vor Beginn der Prüfung geltend gemacht werden müssen. Dennoch führen Ausbildungsmängel grundsätzlich nicht zur Rechtswidrigkeit von Prüfungsentscheidungen.

Allerdings wurden die Auszubildenden darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin eine Teilnahme am Berufsschulunterricht an einer Berliner Schule wenig empfehlenswert ist.

Diese Diskussion machte deutlich, dass das Oberstufenzentrum in Berlin offenbar Lehrinhalte behandelte, die in anderen Bundesländern nicht gebraucht werden. Für den Ausschuss ist weiterhin offen, wie es möglich war, über Jahre unterschiedliche Lehrstoffe zu vermitteln, obwohl es einen bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan gibt.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis hat sich der Petitionsausschuss dennoch der Stellungnahme der Landesregierung angeschlossen. Denn bei allem Verständnis für die Situation der Betroffenen kann sich der Petitionsausschuss nicht für die Durchführung einer Berliner Prüfung einsetzen.

Der Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Bäderbetrieb“ ist staatlich anerkannt. Die Ausbildung ist bundesweit einheitlich geregelt. Der Berufsabschluss ist in allen Bundesländern gültig und nicht auf einzelne Länder beschränkt.

Der Ausschuss setzt sich jedoch dafür ein, dass den drei Betroffenen eine Intensivausbildung zur Vorbereitung auf die Prüfung angeboten wird und eine Nachprüfung absolviert werden kann. Den Jugendlichen wurde empfohlen, dieses Angebot anzunehmen. Die Landesregierung und die zuständigen Behörden des Landes haben dem Ausschuss zugesagt, eine vorurteilsfreie und unter fairen Bedingungen ablaufende Prüfung zu garantieren.

Der Ausschuss empfahl der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass Berufsschulunterricht an solchen Schulen zu erfolgen hat, die auch die Prüfungshoheit haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Sie sind über das Ende hinaus.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Ich bin über das Ende hinaus. So groß bin ich nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Da gibt es jetzt eine Petition! - Herr Schröder, CDU: Gemeint war die Redezeit!)

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Jeder von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, besucht im Sommer Freibäder, entweder mit den eigenen Kindern oder mit den Enkelkindern. Wir Erwachsenen verlassen uns darauf, dass das Wasser den richtigen Chlorgehalt hat. Wir verlassen uns darauf, dass die Wasserrutsche, das Sprungbrett und die Liegewiese ordentlich gepflegt sind, und wir verlassen uns darauf, dass wir im Notfall gerettet werden und Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet werden. Wir vertrauen den Facharbeitern für Bäderbetrieb unsere Kinder und Enkelkinder an, damit sie schwimmen lernen.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte mich an dieser Stelle für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden, aber insbesondere auch bei der Geschäftsstelle des Ausschusses bedanken. Durch ihre Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden. Mein Dank - das meine ich jetzt ganz im Ernst - gilt auch allen Mitgliedern des Ausschusses, die ernsthaft gewillt sind, sich an den sachlichen Inhalten der Petitionen und somit an den Anliegen der Bürger zu orientieren.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/1762 für den Zeitraum vom 1. Juni 2012 bis 30. November 2012 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Herzlichen Dank und Entschuldigung, dass ich überzogen habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie sind nicht nur entschuldigt, Herr Mewes, Sie sind im Recht. Ich habe mich gerade dahin gehend weiterbilden lassen, dass die Redezeit für Berichterstatter nicht wirklich geklärt ist.

(Heiterkeit)

Ich war mit meiner krankhaften Bindung an Uhrzeiten irgendwie anders eingestellt. Aber Sie wollen dem Kollegen Grünert jetzt eine Chance geben. Dann geben wir ihm diese gemeinsam. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Herrn Barthel, CDU)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Das wird mir ein wenig schwerfallen, Herr Barthel. Aber ich halte mich trotzdem ein Stück weit zurück.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl meine Fraktion dieser Drucksache die Zustimmung geben wird, sind aus meiner Sicht zumindest zu drei Petitionen grundsätzliche Bemerkungen zu machen, die das Zusammenwirken des Landtages mit seinen Ausschüssen, das Tätigwerden der Landesregierung und die Stellung des Petitionsausschusses entsprechend seinem verfassungsrechtlichen Wirken betreffen.

Zum ersten Sachverhalt hat Herr Mewes gerade ausgeführt. Da ging es um die Fachangestellten für Bäderbetrieb.

Ich will bloß noch einmal die Schizophrenie darstellen: 16-Jährige sollen erkennen, dass ein Betrieb, mit dem sie gerade einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, faktisch nicht in der Lage

sein soll, den Lehrplan zu erfüllen. Sie sollen schon vor der Prüfung anzeigen, ob sie überhaupt berechtigt und in der Lage sind, diese Prüfung zu bestehen.

Denken wir mal ein Stück weit zurück. Wie ging es uns? - Da war die Frage: Sind Sie gesundheitlich und fachlich in der Lage, die Prüfung durchzuführen? - Unsere Antwort war: Ja. - Jetzt muss ich offensichtlich gleichzeitig unterstellen, es könnte sein, dass ich einen Rechtsmangel habe. Wenn ich diesen nicht jetzt anzeige, habe ich anschließend keine guten Karten.

Ich denke, auch in diesem Fall muss man prüfen, ob bestimmte Vorbehalte und bestimmte Regelungen, die wir haben, tatsächlich Gegenstand sein können. Wenn sie Gegenstand sind, dann muss das zumindest auch im Rahmen der Lehrpläne vermittelt werden.

Zweiter Fall, Gebietsänderungsverträge. Bereits in einem Antrag zu diesem Thema habe ich auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen hingewiesen. Das waren die Stellungnahme der Landesregierung sowie die Auffassung des Obergerichtes Magdeburg und von Verwaltungsfachanwälten.

Da wir uns als Petitionsausschuss fachlich nicht in der Lage sahen, eine hinreichend begründete Stellungnahme abzugeben, baten wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages seinerseits um eine Stellungnahme. Auch diese brachte keine ausreichenden Argumente, wie und unter welchen Umständen ein Eingriff in verfassungsrechtlich verbrieft Grundrechte getätigt werden darf.

Daher übersandten wir die Unterlagen an den Fachausschuss für Recht und Verfassung mit der Bitte um Stellungnahme. Offensichtlich war aber auch dieser Ausschuss weder bereit noch in der Lage, eine fachliche Einschätzung abzugeben. Ohne überhaupt eine Würdigung der unterschiedlichen Auslegungen vorzunehmen, verwies er die Petition zurück an den Petitionsausschuss.

Das ist schon mehr als starker Tobak, da sich der Ausschuss einer kritischen Bewertung des Handelns der Landesregierung, wozu er übrigens nach der Geschäftsordnung verpflichtet ist, verweigerte. An dieser Stelle möchte ich mich einer Bewertung des Handelns entziehen, weil ich glaube, dass ich dann gegen die guten Sitten des Hauses verstoßen würde.

Drittens, die Petition zum Bahnhofpunkt Jütrichau. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Petition stellten die Petenten fest, dass der bestehende Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn Bundesamtes vom 16. Mai 2012 hinsichtlich des Bahnhofpunktes Jütrichau überprüft wird.

Das heißt, der Beschluss war auf dem Papier noch nicht ganz trocken, da beabsichtigte das Land bereits, die Auflassung des Bahnhofpunktes zu untersuchen und die Aufgabe weiterer sieben Bahnhofpunkte zu prüfen.

Bestehende betriebswirtschaftliche Berechnungen der Nasa waren weder geeignet noch aus meiner Sicht belastbar, die Aufwendungen der Auflassung exakt darzustellen. Auch der Verweis auf die noch ausstehenden und notwendigen passiven und aktiven Lärmschutzmaßnahmen für die Hochgeschwindigkeitstrasse Magdeburg - Dessau fanden bei der Nasa keine hinreichende Berücksichtigung.

Diese Bewertungen sind nach der gemeinsamen Beratung zwischen Landesregierung, Nasa sowie Vertretern der Bürgerinitiative am 19. Juli 2012 zu treffen. Nach wie vor ist die Frage offen, wann, ob und mit welchem Beschluss das Eisenbahn Bundesamt eine Korrektur des Planfeststellungsbeschlusses vom 16. Mai 2012 vorgenommen hat.

Eine Bewertung des Beschlusses des Obergerichtes Magdeburg vom 1. August 2012, dass Anrufbusse nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht genehmigungsfähig seien, durch die Landesregierung - ebenfalls Fehlanzeige.

Damit ist eigentlich die Auflassung des Bahnhofpunktes Jütrichau rechtlich nicht aufrechtzuerhalten. Dies sah auch der Petitionsausschuss so und schloss sich der Stellungnahme der Landesregierung nicht an. Er legte der Landesregierung die Beibehaltung des Bahnhofpunktes Jütrichau nahe.

Doch wie das so ist: Die Landesregierung hat den Beschluss des Petitionsausschusses ignoriert. Der Bahnhofpunkt wurde abgerissen. Mehr als ein Vierteljahr gab es überhaupt keine Verbindung, die ÖPNV darstellen sollte. Von einem barrierefreien Bushaltepunkt, von einer Vergütung dieser Leistung ist offensichtlich auch noch nicht die Rede.

Meine Damen und Herren! Wenn dies der Stil des Umgangs der Landesregierung mit dem Parlament ist, dann sollten wir überlegen, ob wir mit unseren Regelungen dazu da sind, das Handeln der Landesregierung zu prüfen und zu hinterfragen, oder ob wir nur störend sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Nehmen wir uns eigentlich selbst noch ernst?

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und Frau Zoschke, DIE LINKE)

Wenn, dann sollten wir uns diese Frage selbst beantworten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Grünert. - Einen weiteren Bedarf, die Debatte fortzuführen, kann ich nicht erkennen.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/1762 ein. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Die Petitionen sind somit bei einer Stimmenthaltung für erledigt erklärt worden und wir haben damit auch den Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1791**

Einbringerin des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist die Kollegin Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„In den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist die Situation der Unterrichtsversorgung immer noch unbefriedigend. Der vor zwei Jahren angestoßene Prozess der Verbesserung in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist ins Stocken gekommen. Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten erfordert unter anderem die Einbeziehung der am Klinikunterricht beteiligten Pädagogen in den therapeutischen Prozess, was nur mit ausreichenden Wochenstundenkontingenten und personeller Kontinuität gelingen kann.“

Diese von mir zitierte Stellungnahme stammt aus dem 19. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt, bekannt auch als 19. Psychiatriebericht, der uns im Januar 2013 im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgestellt wurde.

Bereits in der fünften Wahlperiode haben wir zu diesem Thema einen Antrag eingebracht. Leider konnte er vor dem Ablauf der Wahlperiode nicht mehr abschließend beraten werden und fiel der Diskontinuität anheim.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige, bei aller Entwicklung immer noch unbefriedigende Situation der Unterrichtsversorgung an psychiatrischen Kliniken für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen hat uns veranlasst, dieses Anliegen erneut aufzugreifen und den im Januar 2011 begonnenen Diskussionsprozess fortzusetzen.

Die damalige Forderung des Bildungsausschusses, ein Expertengespräch zum Krankenhausunterricht sowie über notwendige Entwicklungen auf diesem Gebiet durchzuführen, haben wir aufgenommen und unter Punkt 2 unseres Antrages formuliert.

Für uns ist es nach wie vor sehr wichtig, dass die Landesregierung endlich ein tragfähiges Konzept und nicht nur einen Maßnahmenplan zur Verbesserung des Krankenhausunterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Situation seelisch und psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher mit stationärer Unterbringung vorlegt.

Angesichts der Tatsache, dass dieses Thema nicht neu ist, halten wir es für möglich, dieses Konzept bis zum Ende des Jahres 2013 zu erstellen. Die Ergebnisse des Expertengesprächs sowie die unter Punkt 3 unseres Antrages formulierten Schwerpunkte sollten im Konzept Berücksichtigung finden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass der Einwand aus dem Jahr 2010 von der damaligen Ministerin Wolff bezüglich unserer vier geforderten Kriterien wahrscheinlich heute durch den Kultusminister wieder aufgegriffen wird. Dennoch sind wir der Auffassung, dass trotz des sieben Punkte umfassenden Maßnahmenkatalogs die Strukturprobleme des Krankenhausunterrichts nach wie vor nicht umfassend geregelt sind.

Auf der einen Seite steht der Unterricht, der auf ein im klassischen Sinne erkranktes Kind abzielt; auf der anderen Seite steht der Unterricht in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der den Bedürfnissen in keiner Weise gerecht wird. Wir brauchen in diesen Einrichtungen spezielle Rahmenbedingungen, die weit über den klassischen Unterricht hinausgehen.

Ich denke insbesondere an die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe - Stichwort Schulsozialarbeiter - und in besonderer Weise auch an qualifizierte Lehrkräfte. Deshalb ist es uns wichtig, dass jede Klinik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie über eine Stammlehrerschaft mit den notwendigen Qualifizierungen verfügt. Aus dem Eckpunktepapier des Kultusministeriums geht dies nicht eindeutig hervor.

Zu dem Unterpunkt der eindeutigen Zuordnung von Kliniken zu Förderzentren möchte ich kurz Folgendes anmerken: Bestehende Einrichtungen, die mit dem Krankenhausunterricht beauftragt wurden, sind auf ihren weiteren Bestand hin zu überprüfen.

Wir alle wissen, dass sich mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ab dem Jahr 2014 einiges im Land verändern wird.

Gerade im Bereich der Förderschulen für Lehrbehinderte kann es, wie uns im Bildungsausschuss mitgeteilt wurde, zu einer Reduzierung der Zahl der Standorte um ca. 50 % kommen. Diese Veränderungen gilt es ebenfalls in dem zu erstellenden Konzept zu berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter Punkt 4 unseres Antrages bitten wir die Landesregierung, die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales über Regelungen und Erfahrungen der anderen Bundesländer bei der Durchführung des Krankenhausunterrichts zu informieren.

Vielleicht gibt es Modelle, die durchaus gut funktionieren und die unserem Anliegen zu diesem Thema sehr nahe kommen. Auf interessante Gespräche in den Ausschüssen freue ich mich. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit langwierig erkrankte Kinder und Jugendliche die gleichen Chancen in der schulischen Bildung erhalten. - Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hohmann, ich bin der Fraktion DIE LINKE dankbar dafür, dass sie das Thema hier im Landtag aufruft. Das Kultusministerium ist schon länger bestrebt, die personelle Absicherung des Krankenhausunterrichts so sicherzustellen, dass die Unterrichtsangebote die beabsichtigten Behandlungspläne unterstützen und das Weiterlernen im alten Klassenverband auch nach einer längeren Krankheit und einem stationären Krankenhausaufenthalt noch besser ermöglicht wird.

Wenngleich Sachsen-Anhalt im Vergleich der Länder bei der Organisation und dem Umfang der Unterrichtsangebote insgesamt gut aufgestellt ist - hierbei stimme ich mit Ihrem zu dunkel gemalten Bild nicht ganz überein - und der Umfang der Unterrichtsangebote insgesamt auch eine gute Figur macht, hat der Ausschuss für Angelegenheiten psychisch erkrankter Menschen in seinen Berichten immer wieder auf Problemlagen hingewiesen. Das haben wir wahrgenommen und das nehmen wir auch sehr ernst.

Gegenwärtig erarbeitet mein Haus ein nachhaltiges Konzept für den Krankenhausunterricht. Das heißt, wir arbeiten weiter daran. Es gibt bereits eines, das wird fortgeschrieben.

Insgesamt ist bezüglich des Krankenhausunterrichts im Land Folgendes festzustellen:

Erstens. Der Krankenhausunterricht ist in Sachsen-Anhalt in § 39 des Schulgesetzes als Sonderunterricht geregelt.

Zweitens. Für den Krankenhausunterricht stehen stabil 1 050 Lehrerwochenstunden zur Verfügung, die insgesamt als angemessen bewertet werden. Das ist jedenfalls die Aussage, die wir immer wieder in diesem Kontext erhalten. Wir haben hier ein System, in dem Lehrer verlässlich im Krankenhaus arbeiten, aber auch an einer Stammschule, um eben den Kontakt nicht zu verlieren.

Drittens. Die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden im Rahmen der Lehrkräfteplanung für das jeweilige Schuljahr ausgeschöpft. Wir haben ungefähr - um eine Größenordnung zu nennen - 1 000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr, die davon betroffen sind.

Viertens. Wir haben einen Krankenhausunterricht, der sich vor allem auf die Kernfächer, also Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie und Physik, konzentriert.

Fünftens. Der Krankenhausunterricht unterstützt den Behandlungsplan während des stationären Aufenthalts und soll ebenso das Weiterlernen nach dem Klinikaufenthalt ermöglichen.

Sechstens. Der Krankenhausunterricht hat sich dahin gehend verändert, dass er vor allem in den Kinder- und Jugendpsychiatrien vorgehalten wird, ebenso für onkologisch erkrankte Kinder oder Jugendliche, also Krebskranke.

Siebtens. Haus- und Einzelunterricht als weitere Formen des Sonderunterrichts können den Übergang von der stationären Behandlung in den regulären Schulalltag nach einem langen Klinikaufenthalt sinnvoll ergänzen oder unterstützen.

Achtens. Für die Organisation des Krankenhausunterrichts gibt es seit dem Jahr 2010 Regelungen über einen Erlass.

Neuntens. Für das Schuljahr 2010/2011 wurde der Krankenhausunterricht den Basisförderschulen - wir haben das eben schon gehört - von den regionalen Förderzentren übertragen. Natürlich werden wir bei der Schulnetzplanung darauf achten, dass das bestandssicher bleibt, um für die klinischen Einrichtungen feste Ansprechpartner zu haben.

Zehntens. Für die im Krankenhausunterricht tätigen Lehrkräfte bestehen Fortbildungsangebote, deren Nachfrage unterschiedlich ist. Sie gehören auch weiterhin zum Angebot des Lisa. Darüber hinaus binden die klinischen Einrichtungen die dort tätigen Lehrkräfte in die Fortbildungsangebote der Kliniken ein. Wir haben also gute Verschränkungen verschiedener Angebote, sich fortzubilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sobald ein Kind länger als vier Wochen stationär behandelt wird, erhält es nach ärztlicher Zustimmung ein Unterrichtsangebot. In den Kinder- und Jugendpsychiatrien sind es zumeist Unterrichtsangebote in Lerngruppen, weniger im Einzelunterricht.

Krankenhausunterricht wird in den Bundesländern unterschiedlich organisiert und geregelt. Einige Bundesländer halten ihn, wie Sachsen-Anhalt gegenwärtig, als Sonderunterricht vor. Andere haben ihn als Schule für Kranke eingerichtet und einige Bundesländer halten sowohl Sonderunterricht als auch Schulen für Kranke vor.

Es wird bei Fachgesprächen zwischen den Landesverantwortlichen für Krankenhausunterricht immer wieder deutlich, dass beide Formen, sowohl der Sonderunterricht als auch die Schulen für Kranke, zur Sicherung eines Unterrichtsangebotes für langwierig kranke Kinder und Jugendliche im Schulpflichtalter geeignet sind. Beide Formen haben aber auch Problemstellen, auf die es angemessene Antworten geben muss.

Probleme sind zum Beispiel die Sicherstellung und Sicherung eines Stammpersonals und die Sicherung der notwendigen Ausstattung; denn bei einer Schule für Kranke müssten zum Beispiel die Kliniken eine Art Schulträgerschaft übernehmen. Bei einer Stammlehrerschaft müsste die Frage der Schulform geklärt werden. Sie sehen schon an diesen beiden Beispielen, dass wir in diesem Zusammenhang eine Reihe von grundsätzlichen Dingen zu klären haben.

Ich sagte bereits, dass wir gegenwärtig an einem Konzept arbeiten, das den Krankenhausunterricht nachhaltig qualifizieren soll. Der in dem Antrag avisierte Zeithorizont ist aus meiner Sicht realistisch.

Teil des Konzeptes ist die Fortschreibung des seit dem Schuljahr 2010/2011 aufgelegten Maßnahmenplans. Sie haben daran erinnert und haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir gut beraten sind, wenn wir das fortschreiben und weiterentwickeln.

Letztlich geht es um eine verlässliche personelle und sächliche Ausstattung des Krankenunterrichts, um eine Stammlehrerschaft und eine flexiblere Organisation der Unterrichtsangebote.

Ein entsprechendes Expertengespräch, wie in dem Antrag auch vorgeschlagen, kann bei der Lösungsfindung sicherlich nützlich sein. Der eingebrachte Antrag knüpft also damit bereits an die eingeleiteten Prozesse an und nimmt diese auf.

Ich bin gern bereit, in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales über unsere Erfahrungen und Einschätzungen, aber auch über Regelungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern zu berichten und dann zu gebe-

ner Zeit unsere neuen konzeptionellen Überlegungen vorzustellen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Frau Koch-Kupfer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Beschäftigung mit diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Krankenhausunterricht für Kinder mit psychischen Erkrankungen habe ich mich immer wieder gefragt, wie oft ich in 26 Jahren als Lehrerin Schülerinnen und Schüler unterrichtet habe, die über längere und sehr lange Zeiträume aus gesundheitlichen Gründen dem regulären Unterricht fernbleiben mussten.

Aus dieser Erinnerung heraus kann ich sagen, dass sich gerade in den letzten Jahren deren Anzahl deutlich erhöht hat. Ich kann zwar keine genauen Zahlen nennen, aber Erhebungen des Robert-Koch-Instituts in Berlin stützen meinen Eindruck.

Seelische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen, unter denen Kinder und Jugendliche in Deutschland leiden. Knapp 20 % der unter 18-Jährigen weisen psychische Auffälligkeiten auf - das sind vier Millionen Kinder und Jugendliche. Selbstverständlich und zum Glück befinden sich nicht alle in stationärer Behandlung.

Dennoch - wir haben es eben gehört - befinden sich in unserem Bundesland jährlich 1 000 Schüler in einer solchen Behandlung. Das zeigt das Ausmaß und die Dimension des Problems. Denn wenn diese Kinder nicht am regulären Schulleben teilnehmen können, benötigen sie individuelle Unterstützung und individuellen Unterricht, der auch und im Besonderen ihrer ganz individuellen Problematik gerecht wird, um nach erfolgter Behandlung an ihr Leben vor der Diagnose und der Behandlung anknüpfen zu können und so ihre psychische Stabilität weiter zu stärken.

Der Landtag und die Landesregierung setzen sich seit dem Jahr 2010 bereits kritisch mit dem Thema auseinander. Wir müssen aber auch feststellen, dass es zwischen der Situationsbeschreibung als Ergebnis einer Kleinen Anfrage, die meine verehrte Kollegin Corinna Reinecke im Juni 2010 an die damalige Landesregierung richtete, und der Situation, die wir heute wahrnehmen, nur marginale Veränderungen gibt. Deshalb sind der erneute Antrag der Fraktion DIE LINKE einerseits und die Bemühungen des Kultusministeriums, ein förderliches Konzept zu entwickeln, andererseits zu begrüßen.

Die Ausführungen des Kultusministers über die Arbeit an einem solchen nachhaltigen Konzept und die vielfältigen Anforderungen daran machen auch deutlich, dass passgenaue Lösungen, individuelle Lösungen nicht einfach zu organisieren sind. Wahrnehmung, Situationsbeschreibung und Bemühen reichen eben nicht aus, um betroffenen Schülerinnen und Schülern eine veritable Unterstützung anzubieten.

Stärken stärken, die gesunden Teile des Kindes fördern, Perspektiven aufzeigen und Begleitung über den Klinikaufenthalt hinaus gewährleisten - dies sind Herausforderungen, an deren Lösung wir im Ausschuss gemeinsam mit den Experten, wie vorhin vorgeschlagen, und zeitnah arbeiten sollten. Deshalb freuen wir uns auf eine konstruktive Lösungs- und ergebnisorientierte Ausschussarbeit. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Krankenhausunterricht ist wichtig. Er ist wichtig, weil er eine Brücke für die Kinder und Jugendlichen hin zur Schulzeit schlagen will, sodass sie, obwohl sie langwierig erkrankt sind, wieder Anschluss an den schulischen Alltag finden können.

Krankenhausunterricht ist auch wichtig, weil er eine psychische Botschaft enthält. Er enthält für die Kinder und Jugendlichen die Botschaft: Es gibt ein Leben nach deiner langwierigen Krankheit und danach geht es auch für dich wieder normal weiter. Deswegen ist der Krankenhausunterricht Teil eines therapeutischen Prozesses.

Krankenhausunterricht ist wichtig und deswegen sind wir der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar für den Antrag, mit dem sie das Thema Krankenhausunterricht wieder auf die Tagesordnung setzt, nachdem es im Januar 2011 sozusagen in die nächste Legislaturperiode verschoben wurde.

Es ist sinnvoll, sich ausführlich damit zu beschäftigen, weil einige Fragen in der Tat offen sind oder einer erneuten Diskussion bedürfen. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass sich einiges schon in die richtige Richtung zum Positiven bewegt hat.

In der Diskussion müssen beispielsweise folgende Fragen eine Rolle spielen: Wie viel Krankenhausunterricht wollen wir für langwierig erkrankte Kinder? Wann soll er beginnen? Liegt bei vier Wochen der goldene Schnitt? Kann man sich anderes

vorstellen? An welche Kinder richtet sich das Angebot?

Die heutige Debatte, die Sichtung der Unterlagen und der Vergleich mit den Ausführungen des Ministers lassen erkennen, dass in Ihrem Antrag eine gewisse Unschärfe liegt. § 39 Abs. 3 des Schulgesetzes sieht Krankenhausunterricht für langwierig erkrankte Kinder vor. Im Antrag der LINKEN ist nur von langwierig psychisch erkrankten Kindern die Rede.

Ich würde mir wünschen, dass wir die Gesamtheit der langwierig erkrankten Kinder in den Blick nehmen. Es geht - der Herr Minister hat es ausgeführt - beispielsweise auch um onkologische Erkrankungen in der Kindheit und im Jugendalter. In diesem Bereich gibt es eben auch Kinder, die langwierig erkrankt sind. Diese können dem Unterricht aber nach ärztlichem Ermessen durchaus ein Stück weit folgen. Gerade für sie ist die Botschaft „Es gibt ein Leben nach deiner Krankheit“ eine wichtige Botschaft. Diesen Fragen sollten wir uns widmen.

Ebenso sollten wir uns den folgenden Fragen widmen: Wie können wir an dieser Stelle eine kompetente Stammlehrerschaft entwickeln? Wie können wir eine Stammlehrerschaft organisieren? Ist die Anbindung an die Förderschulzentren die beste Variante? Welche Brücken können zwischen der Stammlehrerschaft und den Schulen, an denen die Kinder eingeschult sind, bauen? Wie können wir gewährleisten, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die den Krankenhausunterricht abhalten, vollwertiger Teil des therapeutischen Teams sind?

Auch dies betrifft wieder beide Arten von Kindern, nämlich die Kinder mit langwierigen Erkrankungen, die nicht psychiatrischen Ursprungs sind, und die anderen Kinder.

Insofern haben wir, so denke ich, diesbezüglich viel zu debattieren. Ich glaube, in diesem Hohen Hause herrscht große Einigkeit darüber, dass das ein wichtiges Thema ist.

Wir müssen daher vor allem sehen, ob der Arbeitsplan, der in dem Antrag vorgeschlagen wird, ein sinnvoller ist, um sich dem Problem zu nähern. Sie schlagen zum einen vor, dass im zweiten Quartal dieses Jahres ein Expertengespräch stattfinden soll. Zum anderen soll die Landesregierung über Lösungsmöglichkeiten und Modelle, die in anderen Bundesländern gefahren werden, berichten. Zudem soll dann auf dieser Grundlage bis zum Ende des Jahres ein Konzept erarbeitet werden.

Ich persönlich kann sagen: Das halte ich für einen sehr guten Arbeitsplan. Deswegen stimmen wir diesem Antrag sehr gern zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Wanzek. Bitte schön, Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon meine Vorrednerinnen festgestellt haben, ist dieses Thema nicht neu und auch die Problemlagen sind nicht neu.

Wie Frau Hohmann bereits festgestellt hat, hat sie einen beinahe gleichen Antrag wie im September 2010 eingebracht. Positiv stellt die SPD-Fraktion fest, dass Sie den Vorschlag der Kolleginnen Mitendorf und Reinecke aus dem damals damit befassten Ausschuss aufgenommen haben, ein Expertengespräch durchzuführen. Diesem Anliegen kommen wir sehr gern nach; denn es ist wirklich nötig, über diese Problemlagen mit Experten in der Breite und intensiv zu diskutieren.

Leider muss auch ich feststellen, dass die Diskussionen damals recht fruchtlos waren, dass über die Problemlagen weder fachlich intensiv noch problemorientiert diskutiert wurde und auch keine Lösungen gefunden worden sind. Folgerichtig stellen Sie diesen Antrag noch einmal und wir sind Ihnen dankbar dafür. Denn die Probleme sind bekannt und wir müssen sie endlich lösen.

Mit Wohlgefallen habe ich festgestellt, dass das Kultusministerium dabei ist, ein Konzept zu erarbeiten. Wir sind gespannt auf den Inhalt dieses Konzept und auf die Diskussion dazu.

Ich möchte es kurz machen, weil meine Vorrednerinnen bereits die wichtigen inhaltlichen Punkte benannt haben. Lassen Sie uns im Ausschuss über die Punkte Ihres Antrages diskutieren, aber auch darüber, wie wir den Balanceakt hinbekommen, den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen, um sie einerseits zu fördern, damit sie den Anschluss nicht verlieren, sie aber andererseits gleichzeitig nicht zu überfordern, um den therapeutischen Maßnahmen nicht entgegenzuwirken. Außerdem müssen wir schauen, wie wir den Übergang von der Klinik zur Heimatschule besser hinbekommen.

Lassen Sie uns auch über neue Wege, über neue Idee diskutieren. In Bochum gibt es beispielsweise ein Projekt Web-Individualschule und in Niedersachsen gibt es die Internetschule, bei dem speziell für chronisch und auch psychisch kranke Kinder Internetunterricht angeboten wird. Man sollte schauen, wie das dort funktioniert und wie man es vielleicht bei uns einbinden kann.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung dieses Antrages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und

zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal Frau Hohmann das Wort. - Sie möchte es nicht ergreifen.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1791. Es wurde beantragt, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung

Verfolgung von Homosexuellen nach 1945 aufklären und dokumentieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1797**

Einbringerin ist Frau von Angern. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag zur Aufklärung und historischen Aufarbeitung einschließlich der Dokumentation der Verfolgung von Homosexuellen wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen nach 1945 greift meine Fraktion eine Initiative der SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft auf und modifiziert diese.

Die Hamburger Bürgerschaft beschloss im Dezember 2012, den Senat zu ersuchen, die Durchführung einer Ausstellung über die Verfolgungssituation von Homosexuellen durch die Hamburger Justiz in der Zeit nach 1945 sowie die Arbeiten zur Erstellung einer begleitenden Dokumentation der Ausstellung zu unterstützen. Das ist ein guter und wichtiger Beschluss auf dem Weg zur Aufarbeitung des begangenen Unrechts.

Mit unserem Antrag wollen wir nach dem im September 2012 einstimmig gefassten Beschluss unseres Parlaments zu dieser Problematik nun einen weiteren Schritt nach vorn gehen.

Zur Erinnerung: Wir haben gemeinsam beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, sich im Bundesrat der Initiative des Landes Berlin für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten anzuschließen.

(Unruhe bei der CDU)

Im November 2012 teilte die Landesregierung sodann mit, dass der Entschließungsantrag des Landes Berlin in den Beratungen im Rechtsausschuss des Bundesrates geringfügige Modifikationen erfahren hat - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau von Angern, einen kleinen Moment bitte. Ich möchte für Ruhe sorgen. - Ich glaube, von dem einen oder anderen wird der Geräuschpegel bei seinem Versuch, leise zu reden, unterschätzt. - Jetzt haben Sie wieder das Wort, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. Ich habe wieder Ihre Aufmerksamkeit. Das ist schön. - Die Landesregierung teilte im November 2012 mit, dass der Entschließungsantrag des Landes Berlin in den Beratungen im Rechtsausschuss des Bundesrates geringfügige Modifikationen erfahren hat und der Bundesrat im Oktober 2012 mit den Stimmen von Sachsen-Anhalt folgende Entschließung gefasst hat - ich zitiere -:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen“.

Der Auftrag des Landtages - allerdings auf einem nur minimalen Konsens basierend - wurde somit durch die Landesregierung erfüllt. Die Umsetzung steht durch die Bundesregierung noch aus. Wir sind gespannt, ob das Thema im Wahljahr eine Rolle spielen wird.

Wünschenswert wäre es, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom gestrigen Tag zur Stärkung der Rechte von Homosexuellen bei der Adoption noch vor der Bundestagswahl die gesetzlichen Anpassungen bzw. Neuregelungen im Bundestag beschlossen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, aus dem Konjunktiv des gerade gesprochenen Satzes wird bald ein Indikativ; denn die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sind leider andere.

Vor uns steht sicherlich noch ein zäher und langwieriger Prozess bis zur tatsächlichen Gleichstellung. Aber die entsprechenden Verbände, beispielsweise der Lesben- und Schwulenverband Deutschland, werden diese Themen mit Sicherheit schwerpunktmäßig setzen. Wir tun dies hier natürlich auch und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden es auch morgen noch tun.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Puzzleteil im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung besteht in der notwendigen historischen Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen, wie im heute vorliegenden Antrag eingefordert. Dies kann ein Beitrag, dies muss unser Beitrag als Land im Rahmen der Aufarbeitung des Unrechts sein, das Homosexuelle nach 1945 auf dem Territorium des heutigen Sachsen-Anhalts erfahren haben. Es muss unser Anteil am Abbau der Diskriminierung von Homosexuellen sein.

Unverzichtbar ist aufgrund der zeitlichen Eingrenzung ab dem Jahr 1945 aus unserer Sicht die Einbeziehung des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Gemeinsam mit Eduard Stapel legte damals noch Frau Ahrberg, die frühere Stasi-Landesbeauftragte, bereits im Rahmen der Reihe „Betroffene erinnern sich“ mit Heft Nr. 10 eine Broschüre vor, welche unter dem Titel „Warme Brüder gegen Kalte Krieger - Schwulenbewegung in der DDR im Visier der Staatssicherheit“ einen ersten Einblick gab.

Hierin war dargestellt, in welchem Spannungsverhältnis die Betroffenen sich befanden. Einerseits war da das Bild des blühenden Landes, welches sich die Einhaltung der Menschenrechte auf seine Fahnen geschrieben hatte. Andererseits war das eben nur ein Scheinbild, welches beim genaueren Hinblicken in der harten Realität endete, eine Seifenblase, die schnell zerplatzte.

Die gewünschte funktionierende Gesellschaft gab es eben nicht. Auch in der DDR waren die Menschen verschieden, lebten und liebten verschieden, hatten unterschiedliche Lebensentwürfe, die aber in einer Diktatur in dieser Pluralität nur schwer Platz hatten.

Die Propaganda der DDR zielte vor allem auf heterosexuelle Beziehungen ab. So verwundert es nicht wirklich, dass in einer Promotion aus dem Jahr 1983 an der Humboldt-Universität zur Gruppe der Homosexuellen Folgendes zu lesen ist - ich zitiere -:

„Homosexuelle sind Personen mit stark gleichlaufenden sexuellen Interessen und Organisationsbestrebungen, die sich gegenseitig im Arbeitsbereich bevorteilen, sich erlaubt und unerlaubt in größeren und kleineren Gruppen zu bestimmten Anlässen treffen, ihre Lebensauffassungen miteinander

austauschen und inneren Zusammenhalt demonstrieren und sich oft von jungen Jahren an konspirativ gegenüber ihrer Umwelt verhalten.“

Das, meine Damen und Herren, war nur ein Auszug aus der Dissertation, ein Auszug, der aber deutlich macht, welcher Diskriminierung und welcher Kriminalisierung Homosexuelle in der DDR ausgesetzt waren.

Allerdings der juristische Dokortitel wurde trotz dessen oder auch gerade deswegen verliehen. Das von der SED gewünschte Bild des sozialistischen Menschen tat sich tatsächlich schwer mit anders Lebenden, Andersdenkenden. So waren Misstrauen und Konflikte vorprogrammiert. Im Zweifel steckte der Klassenfeind dahinter.

So wurde beispielsweise der Arbeitskreis Homosexualität der Evangelischen Studentengemeinde Leipzig vom MfS als Kaderschmiede betitelt und Folgendes festgestellt - ich zitiere -:

„Die Mitglieder des Arbeitskreises wenden die Methoden der KPD aus dem Widerstandskampf an und konspirieren ihre Verbindungen.“

Natürlich wollte dieser Arbeitskreis etwas verändern. Er wollte für Homosexuelle in der DDR die gleichen Rechte erwirken, die für andere so selbstverständlich galten. Heute fragt man sich: Was war eigentlich falsch daran?

Der vom MfS damals gesehene politische Missbrauch muss aus heutiger Sicht klar verneint werden. Die von mir benannte Broschüre gibt einen Einblick in das Leben und Wirken von Herrn Stapel, in die Mitverantwortung von Menschen, die sich vom Staat haben missbrauchen lassen, aber auch in das Leben von Menschen, die sich Freiräume schafften oder die vom Staat eingeräumten kleinen Freiräume nutzten oder die einfach nur für ihr persönliches Glück kämpften. Wer kann gerade Letztes wirklich verurteilen?

So könnte ich noch weitere Beispiele aus der Broschüre wiedergeben, wobei aber selbst durch Herrn Stapel eingeräumt wird, dass damit das Gesamtproblem bei weitem nicht aufgearbeitet ist.

So hat auch meine Fraktion das historisch zu untersuchende Forschungsfeld ganz bewusst nicht bis auf den letzten Punkt festgeschrieben sowie keine abschließenden detaillierten Aufzählungen vorgenommen, um die Option offen zu lassen, neue Untersuchungskriterien sowie Ergebnisse entsprechend aufnehmen und berücksichtigen zu können.

Ganz bewusst haben wir auch den zeitlichen Horizont offen gelassen. Wichtig ist uns aber, bestimmte inhaltliche, fachliche Bereiche zu kennzeichnen, wie beispielsweise die Strafverfolgung bzw. die Rechtsprechung.

Wir wissen, dass es sich hierbei sowohl in Ost als auch in West um ein dunkles Kapitel der Justiz handelt, das aber keinesfalls im Dunkeln bleiben darf. Es ist eine traurige Realität, dass es bis heute keine Aufarbeitung gegeben hat.

Hierbei steht zuallererst die Frage: Welche Urteile wurden zu welchen Zeiten und mit welcher Begründung getroffen?

Dann sind auch die Rolle und die Verantwortung des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR zu hinterfragen. Hierzu gibt die benannte Broschüre von Herrn Stapel schon einen ersten Einblick, auf dessen Grundlage weitergearbeitet werden könnte.

Interessant wäre unter anderem auch die Beleuchtung der Einstellung der sogenannten Schwulen-IM, die bekanntermaßen existent waren, oder ein dritter Punkt, die Lebenssituation bzw. Stigmatisierung Homosexueller in den Betrieben. Auch hierzu existieren Erfahrungsberichte, die zeigen, dass die Stigmatisierung in Betrieben weitaus geringer war, als vielleicht von uns erwartet wird. Welche Gründe hatte das?

Und natürlich - das ist wahrscheinlich das Schwierigste - geht es um die Beleuchtung des privaten Umfeldes.

Doch erinnern wir uns - das wird dem einen oder anderen noch gelingen - an den Film und die heiße Debatte um den in den 80er-Jahren erschienenen Film „Coming out“, der auch hier nicht ohne Resonanz blieb.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Ziel dieser immensen Aufarbeitungstätigkeit muss natürlich darin bestehen, Unrecht wiedergutzumachen, sofern das überhaupt möglich ist. Es geht uns um Schlussfolgerungen und Konsequenzen, die letztlich eine vollumfängliche Rehabilitation und Entschädigung zügig herbeiführen sollen und müssen.

Im Jahr 2002 sind lediglich die bis 1945 von den Nationalsozialisten gefällten Urteile für nichtig erklärt und den Betroffenen Entschädigungen zugesprochen worden. Für die nach 1945 Verurteilten fehlt diese Entscheidung.

Die Schlussfolgerungen aus der Aufarbeitung müssen aber auch dringend zum Thema des Unterrichts in den Schulen Sachsens-Anhalts werden. Schülerinnen und Schüler müssen für dieses Thema sensibilisiert werden.

Bereits in der Debatte im letzten Jahr um den § 175 StGB in alter Fassung sagte ich, dass das Wort „Schwuchtel“ eines der häufigsten auf Schulhöfen verwendeten Schimpfwörter sei. Das muss uns zu denken und Anlass zum Handeln geben.

Es ist absolut begrüßenswert, dass die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch

Sachsen-Anhalt am 15. März 2013 eine Veranstaltung zum gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen sowie gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt durchführt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das ist übrigens auch nicht nur eine Veranstaltung für die Fachpolitikerinnen, die sich mit Schwulen- und Lesbenpolitik beschäftigen. Ganz im Gegenteil, hier sind auch die Bildungspolitikerinnen, die Rechts- und die Innenpolitikerinnen, aber nicht nur die gefragt. Lehrerinnen bleiben in der Regel diesen Veranstaltungen fern. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein ernst zu nehmendes, aber auch kein neues Signal.

Doch warum weise ich gerade jetzt noch einmal auf diese Veranstaltung hin? - Um aufzuzeigen, dass wir dringenden Bedarf an Aufklärung und Aufarbeitung haben, um Konsequenzen für das Hier und Heute zu ziehen. Nicht ohne Grund fordern Verbände seit vielen Jahren die Aufnahme des Schutzes der sexuellen Orientierung in das Grundgesetz bzw. auch in unsere Landesverfassung; denn es ist eben noch nicht in allen Lebenslagen normal, schwul oder lesbisch zu sein. Noch heute werden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung menschenunwürdig behandelt.

Dank einer Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir morgen hoffentlich beschließen, dass in einem Bereich, in dem man keine Diskriminierung erwartet hätte, wie bei der Blutspende, das bisherige Unrecht ein Ende findet.

Ich bitte heute um Direktabstimmung über diesen Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Professor Kolb das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist richtig, jahrzehntelang, auch nach dem Zweiten Weltkrieg sind in beiden Teilen Deutschlands vornehmlich Männer wegen einvernehmlich vorgenommener homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht verurteilt worden.

Die von den Nationalsozialisten im Jahr 1935 verschärfte Gesetzgebung zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen galt in der Bundesrepublik bis zur sogenannten Strafrechtsreform im Jahr 1969 fort. In der DDR ist man nach einer

Entscheidung des Obersten Gerichtes im Jahr 1950 zur Vorfassung des §175 StGB zurückgekehrt.

Es gibt keine genauen Zahlen, aber man schätzt ein, dass die Zahl der Verurteilungen in der Bundesrepublik bis zum Jahr 1969 bei etwa 50 000 liegt. Für das Gebiet der ehemaligen DDR sind konkrete Fallzahlen nur schwer zu ermitteln.

Wir dürfen bei der Thematik auch nicht vergessen, dass es nicht nur um diejenigen geht, die strafrechtlich verurteilt worden sind, sondern dass es auch viele Fälle von Verdächtigungen, von Anschuldigungen gab und insgesamt ein gesellschaftliches Klima der Ausgrenzung und Diskriminierung bestanden hat.

Sämtliche Abgeordneten des Deutschen Bundestages - das ist ja auch nicht selbstverständlich - haben in einer am 7. Dezember 2000 einstimmig verabschiedeten Resolution ihr Bedauern hierüber zum Ausdruck gebracht und haben die gesetzliche Aufhebung der Urteile, die während des Nationalsozialismus ergangen sind, angeordnet.

Dies hat jetzt im Ergebnis dazu geführt, dass eine widersprüchliche Behandlung entstanden ist. Die Urteile bis 1945 sind pauschal aufgehoben worden, aber strafrechtliche Verurteilungen nach 1945 haben nach wie vor Bestand.

Zwischenzeitlich haben sich sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat für eine Rehabilitierung ausgesprochen. Frau von Angern hat das eben noch einmal ausgeführt. Wir haben das Hohe Haus am 22. November 2012 darüber informiert, dass auch Sachsen-Anhalt der Entschließung im Bundesrat zugestimmt hat. Wir sehen damit eine breite Unterstützung des Bundes und der Länder, konkrete Maßnahmen zur Rehabilitierung, aber auch zur Unterstützung von nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlich vorgenommener homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen.

Es gibt eine eindeutige politische Meinungsäußerung. Allerdings hat dieses breite politische Einvernehmen noch nicht dazu geführt, dass das Bundesjustizministerium einen konkreten Vorschlag vorgelegt hat. Wir werden uns nach wie vor dafür stark machen.

Ich habe wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass ich das Grundanliegen des heute beratenen Antrages, nämlich eine vollständige strafrechtliche Rehabilitierung der Betroffenen, mit großer Sympathie begleite und auch unterstützte.

Natürlich muss man, wenn man über Rehabilitierung spricht, die Dinge entsprechend aufarbeiten. Die Tatsache, dass es weder konkrete Fallzahlen gibt, noch dass wir heute auch nur annähernd eine Aufarbeitung der entsprechenden Sachverhalte feststellen können, wirft schon ein

bezeichnendes Schlaglicht auf den Umgang mit diesem Thema.

Wenn man Rehabilitation und eine Wiedergutmachung fordert, dann bedeutet dies, dass man sich des gesamten Themas mit Ernsthaftigkeit annehmen muss. Das heißt, es ist völlig richtig, wir brauchen eine gesellschaftliche Aufarbeitung, wir brauchen eine Erforschung der diesbezüglichen Sachverhalte und eine entsprechende Dokumentation.

Die Bundesregierung hat dazu einen ersten Schritt gemacht. Am 27. Oktober 2011 ist die Magnus-Hirschfeld-Stiftung insbesondere zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung gegründet worden.

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Herr Litwischuh hat die Entscheidung des Bundesrates, die ich eben dargestellt habe, begrüßt. Er wünscht sich, dass der Staat diese Urteile aufhebt sowie Bund und Länder gemeinsam mit der Stiftung an die Opfer, zum Beispiel durch Bildungsprojekte und Ausstellungen, erinnern. Berlin hat in diesem Zusammenhang ein Zeitzeugenprogramm geplant. München hat gemeinsam mit dieser Stiftung vor, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wir können ausgehend von diesen Beispielen gemeinsam im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darüber diskutieren, welche konkreten Dinge Sachsen-Anhalt in diesen Prozess mit einbringen kann.

Wir müssen herausfinden, welche vorhandenen Ressourcen wir nutzen können. Beispielsweise ist der Stasiunterlagenbeauftragte angesprochen. Aber auch die Universitäten, die juristische Fakultäten oder auch die Historiker können möglicherweise durch schon vorhandene Forschung oder Forschungsprojekte dazu einen Beitrag leisten. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle die Möglichkeit hat, ausgehend von den dort vorhandenen Unterlagen die Dinge aufzuarbeiten.

Ich denke, das ist wichtig und notwendig. Ich bin mir sicher, dass wir auch die Unterstützung dieses Hohen Hauses haben, sofern wir dafür finanzielle Mittel aufwenden müssen, um die entsprechenden Vorhaben konkret umzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Borgwardt. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fast einem Jahr, am 23. Februar 2012, haben wir über diese wichtige und notwendige Problematik fast inhaltlich identisch debattiert. Deshalb möchte ich heute nicht allzu viel wiederholen.

Es ist unstrittig, meine Damen und Herren, Homosexuelle wurden in Deutschland über viele Jahrzehnte hinweg diskriminiert und kriminalisiert, sowohl in Westdeutschland als auch in der DDR. Letztere hat übrigens viel früher - Frau von Angern ging schon darauf ein - als die Bundesrepublik alt, nämlich bereits im Jahr 1950, den Straftatbestand de facto nicht mehr verfolgt.

Meine Damen und Herren! Uns eint, dass wir diese schreckliche Realität der Strafverfolgungspraxis aus heutiger Sicht gern ungeschehen machen möchten. Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses befürworten die Initiative Berlins im Bundesrat für Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.

Unser Grundanliegen hierbei ist, dass eine formelle Aufhebung der entsprechenden Strafurteile sowie eine daraus resultierende Entschädigung ernsthaft nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu prüfen ist.

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland hat in seiner Pressemitteilung das Votum des Bundesrates ausdrücklich begrüßt.

Ich habe bereits mehrfach auch im Plenum gesagt, dass die Frage der Rehabilitation der Menschen, die nur deshalb vorbestraft sind, weil sie homosexuell sind, heute glücklicherweise kein Gegenstand der gesellschaftlichen Debatte mehr ist. Vielmehr stellt sich eine verfassungsrechtliche Frage, die vor dem Hintergrund der Verpflichtung der drei Staatsgewalten, die von den jeweils anderen beiden Staatsgewalten erlassenen Staatsakte anzuerkennen und als rechtsgültig zu behandeln, zu klären ist.

Ich wiederhole gern, dass unsere Mindesterwartung bei dieser Problematik ist, dass wir durch eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise Wege finden müssen im Sinne der Garantie des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Ehre der Betroffenen wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ja, wir brauchen Aufklärung und historische Aufarbeitung zur strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt. Mir fallen zudem zahlreiche weitere Bereiche - Frau von Angern ging bereits auf einige ein - der Strafrechtspraxis in der früheren DDR ein, die ebenfalls einer

Untersuchung, einer historische Aufarbeitung und einer Dokumentation bedürfen.

Neben ihrer strafrechtlichen Verurteilung erlitten viele Opfer der Strafverfolgungspraxis im späteren Umgang systematische Ausgrenzung in Betrieben und in Einrichtungen durch die staatliche Leitung sowie im gesellschaftlichen Leben. Biografien wurden hierdurch geprägt, verbunden mit schrecklichen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche.

Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Zwangsarbeit von politischen Gefangenen in der DDR. Dies haben wir bereits im Landtag thematisiert. Ich denke auch an die Verurteilungen wegen staatsfeindlicher Hetze nach § 104 ff. StGB der ehemaligen DDR und an Verurteilungen wegen Republikflucht.

Diese Verurteilungen beruhen auf Verfahren, die nicht rechtsstaatlich waren. Wir haben in Deutschland eine besondere Verpflichtung gegenüber strafrechtlich verurteilten Menschen, die eben nicht in einem demokratischen Rechtsstaat von unabhängigen Gerichten in einem rechtsstaatlichen Verfahren verurteilt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus und die Landesregierung müssen es sich zur Aufgabe machen, die Strafverfolgungspraxis in der DDR auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt und deren Auswirkungen auf das weitere Leben der Opfer zu untersuchen, und zwar auch zur Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft.

Eine solche Aufarbeitung darf sich nach unserer Auffassung nicht nur darauf beschränken, alte Verfahrensakten durchzusehen und Statistiken zu führen. Wir brauchen vielmehr einen Forschungsauftrag unter der Beteiligung des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Frau von Angern, das war nicht abgesprochen; das haben wir auch vor.

Zudem überlegen wir, einen Antrag in der Stiftung Rechtsstaat des Landes Sachsen-Anhalt zu stellen, um auch die möglichen Mittel für eine wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung zu haben.

Entgegen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE hat sich unsere Fraktion im Zusammenwirken mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu beantragen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüdemann. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dem Beschluss des Landtages vom September 2012 „Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 aufgrund des § 175 in Deutschland Verurteilten“ hätten richtigerweise auch die nach § 151 des Strafgesetzbuches auf dem Gebiet der ehemaligen DDR Verurteilten schon in der Überschrift berücksichtigt werden müssen. In dem Antrag und in der Begründung wurde dies zwar aufgegriffen und beschrieben, allerdings erfolgte hierzu keine dezidierte Nennung.

Daher begrüßen wir den heute vorgelegten Antrag, der diese Problematik klar benennt und einen Gesamtauftrag des Landtages formuliert, um das Unrecht - das wird von allen Fraktionen so gesehen; so habe ich das auch von der Debatte im letzten Jahr in Erinnerung - in beiden damaligen deutschen Staaten aufzuarbeiten.

Den Fokus mit dem vorliegenden Antrags dezidiert auf das Gebiet der ehemaligen DDR bzw. des heutigen Sachsen-Anhalts zu richten, ist gut und richtig. Ich möchte jetzt nicht der Versuchung erliegen, nochmals in eine rechtshistorische und gesellschaftshistorische Exegese einzusteigen. Das habe ich bereits während der Debatte im September 2012 getan; dies ist nachzulesen.

Zusammenfassend möchte ich an dieser Stelle Folgendes deutlich machen: In beiden deutschen Staaten sind homosexuelle Menschen, egal ob Frauen oder Männer, mit gesellschaftlicher Verachtung gestraft worden. Zudem waren sie von Verfolgung betroffen.

Mir ist auch wichtig herauszustellen, dass auch homosexuelle Frauen betroffen waren. Sie werden in der Debatte sehr oft vergessen oder hintangestellt, da sie nicht in dem gleichen Maße - das muss man sagen - wie homosexuelle Männer von Strafverfolgung betroffen waren. Aber auch sie müssen auf eine leidvolle Geschichte von Diskriminierung, Missachtung und Marginalisierung zurückblicken.

Auch mir geht es so wie Frau von Angern. Wenn ich mit Betroffenen rede, wenn ich mir Zeitzeugenberichte durchlese, dann bin ich jedes Mal wieder entsetzt. Ich frage mich, wie so etwas auf dem Boden des Grundgesetzes der BRD einerseits und unter dem vermeintlich humanistischen und progressiven Menschenbild der DDR andererseits passieren konnte.

Die Publikation von Eduard Stapel ist in der Tat sehr eindrücklich. Im Jahr 1990 wurde sie von Edda Ahrberg herausgegeben. Wer nicht so gern ein Buch lesen will, dem sei ergänzend der Film „Unter Männern - schwul in der DDR“ empfohlen. Dieser Film ist auch unter der Mitarbeit von Eduard Stapel

entstanden, ist im Rahmenprogramm der „Berlinale“ gelaufen und ist sehr eindrucksvoll.

Wir brauchen solche Zeitzeugenberichte, weil - das hat auch die Ministerin ausgeführt - wir keine belastbaren Zahlen von dieser Zeit haben. Wir konnten diese Angaben nicht ermitteln und sie sind auch kaum ermittelbar. Deswegen ist es wichtig, dass wir Mittel aufwenden, um Forschungsaufträge vergeben zu können. Denn es ist nicht nur bedauerlich, dass wir keine solche Aufarbeitung haben; ich finde, das ist zudem diskriminierend und auch nicht hinnehmbar.

Ich finde es folgerichtig, dass der Antragsteller unter Punkt 3 des Antrages explizit die Rolle und die Verantwortung des ehemaligen Ministeriums für Staatsicherheit aufgenommen hat. Diese Rolle kommt in dem erwähnten Film und in der genannten Publikation explizit zum Ausdruck. Für die Staatssicherheit, wie das Ministerium kurz genannt wurde, waren Schwule und Lesben per se eine politische Bedrohung. In der Publikation ist folgendes Zitat aus der Stasiakte von Eduard Stapel zu lesen:

„Sie“

- Schwule und Lesben sind gemeint -

„verhalten sich konspirativ gegenüber ihrer Umwelt und sind rücksichtslos, betreiben einen hohen Lebensaufwand, sind kriminell gefährdete Personen und streben Kontakte zu Ausländern, besonders aus den kapitalistischen Ländern, an.“

Das MfS hat rosa Listen geführt. Das erinnert an noch finstere Zeiten der deutschen Geschichte. Wer auf einer solchen Liste stand, der wurde systematisch schikaniert, kriminalisiert und für krank erklärt. Der soziale Abstieg vollzog sich rapide und war nicht aufzuhalten.

Lassen Sie mich abschließend für meine Fraktion Unterstützung und Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag signalisieren. Ich persönlich plädiere dafür, dass wir aus der Geschichte lernen sollten und auch heute gegen jede Form von Homophobie aufstehen und eintreten sollten.

In diesem Sinne werbe ich nicht nur dafür, dass Sie die erwähnte Veranstaltung besuchen, sondern dass Sie sich im Nachgang für den landesweiten Aktionsplan gegen Homophobie, in den diese Veranstaltung münden soll, einsetzen. Ich glaube, wir brauchen einen solchen Plan, um alle Lebensbereiche und alle Politikfelder zu bündeln und ein Zeichen für Akzeptanz von Lebensweisen in diesem Land zu senden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Herr Rothe. Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner, insbesondere Ministerin Frau Professor Dr. Kolb, haben zur Motivation und zu dem, was wir inhaltlich anstreben, bereits sehr gute Ausführungen gemacht. Ich möchte mich daher auf die Erläuterungen dessen beschränken, was Herr Borgwardt zum Ende seiner Rede gesagt hat, warum eine Überweisung des Antrages und nicht eine Direktabstimmung vorgenommen werden soll.

Ich könnte es mir einfach machen, Frau von Angern, und könnte sagen, in Hamburg regiert die SPD allein - Sie haben Hamburg zu Beginn Ihrer Rede angesprochen -, aber in einer Koalition mit der CDU gilt der beamtenrechtliche Grundsatz: Blinder Eifer schadet nur.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD
- Herr Borgwardt, CDU: Ich würde es sehr begrüßen!)

Ich will versuchen, es etwas seriöser zu begründen. Es gibt einen sachlichen Zusammenhang - das wurde bereits erwähnt - zu dem Thema, das wir im Februar des letzten Jahres ausführlich beraten und am 20. September 2012 beschlossen haben. Dieser Beschluss wurde durch die Landesregierung im Beschluss des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 umgesetzt. Dieser Beschluss des Bundesrates lautet wie folgt:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen.“

Das, so denke ich, ist eine klare Ansage an die Bundesregierung. Nun ist die Bundesregierung gefragt zu reagieren.

Der Beschluss wurde vor vier Monaten gefasst. Frau Ministerin Kolb hat gesagt, es gebe derzeit noch keine wirkliche Reaktion der Bundesregierung. Ich denke, das ist ein Anlass einzufordern, dass das demnächst passiert. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als wollten wir diese Aufgabe an uns ziehen, sie in eigener Verantwortung erledigen und die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung entlassen.

Übrigens hat die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Antrag vom 7. November 2012 auf diesen Beschluss des Bundesrates hingewiesen. Ich habe dem Internet entnommen,

dass über diesen Antrag der Bündnisgrünen noch nicht im Bundestag beraten worden ist. Meine Bitte, Frau Lüddemann und Frau Professor Dalbert, ist, dass Sie das über Ihre Bundestagsfraktion forcieren.

Ich denke, an dieser Stelle ist zunächst der Bund gefragt, zumal es um die Aufarbeitung von Unrecht zu DDR-Zeiten geht. Die Landesgeschichte Sachsen-Anhalts seit 1990 ist im Grunde genommen nicht betroffen.

Ich sage als Westdeutscher noch Folgendes: So schlimm die Verhältnisse im Umgang mit Homosexuellen in der ehemaligen DDR waren, noch viel schlimmer waren sie im damaligen Westen Deutschlands. Dort hat man in den 50er- und 60er-Jahren auf der Grundlage der NS-Gesetze Urteile gesprochen. Die Menschen wurden natürlich nicht mehr in ein KZ geschickt, aber es war schlimm genug.

Im Jahr 1968 hat man in der damaligen DDR eine Veränderung der Rechtsverhältnisse herbeigeführt, die aus meiner Sicht grundgesetzkonformer waren als die Rechtslage im damaligen Westen. Man hat in der DDR seit 1968 beispielsweise nicht mehr zwischen Lesben und Schwulen unterschieden, wie es in der damaligen westdeutschen Gesetzeslage noch der Fall war.

Ich denke, wir sollten auf einen weiteren Punkt eingehen, der inhaltlich ein bisschen schwierig ist, zumindest aus juristischer Sicht. Unter Punkt 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE wird die vollumfängliche Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern jeglicher Diskriminierung wegen Homosexualität gefordert.

Über den Begriff der Entschädigung ist im letzten Jahr kontrovers diskutiert worden. Man hat sich im Bundesrat schließlich darauf verständigt, anstelle einer Entschädigung, wie sie zunächst auch seitens der LINKEN in Sachsen-Anhalt beantragt wurde, von einer Unterstützung etwa von traumatisierten Opfern von Verfolgung wegen Homosexualität zu sprechen.

Eine Entschädigung knüpft an eine Aufhebung von Urteilen als Unrechtsurteile an. Das ist eine juristisch schwierige Frage. Sie ist natürlich in Bezug auf die NS-Zeit eindeutig zu beantworten. Juristisch schwierig ist diese Frage in Bezug auf die Nachkriegszeit auch in der DDR zu beantworten.

Ich denke, dass es durchaus sachgerecht ist, wenn wir eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung vornehmen, um uns dort regelmäßig seitens des Justizministeriums darüber berichten zu lassen, was im Bund passiert und welche Vorstellungen es im Land gibt, mit dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, aber auch anderen Stellen,

beispielsweise mit Universitäten, dieses wichtige Thema inhaltlich zu bearbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Rothe. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau von Angern das Wort. - Das ergreift sie aber nicht.

Der Kollege Rothe hat uns gerade erklärt, warum ich über eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss abstimmen lasse. Wer stimmt zu, dass der Antrag in der Drs. 6/1797 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird? - Das sind alle Fraktionen im Hause. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist auch niemand. Damit ist dieser Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 29 ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/1569**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1768**

Die erste Beratung war am 15. November 2012. Berichterstatterin ist Frau Schindler. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1569 überwies der Landtag in der 34. Sitzung am 15. November 2012 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Mit der Änderung des Gesetzes sollen den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission mehr Rechte eingeräumt werden. Außerdem soll neben der Zuständigkeit für die Anordnung nachrichtendienstlicher Mittel durch Dienstverordnung auch die Zulässigkeit der Mittel im Einzelnen geregelt werden.

Eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Anhörung wurde in der 28. Sitzung des Innenausschusses am 29. November 2012 mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen ab-

gelehnt. Es gab eine Verständigung, den Gesetzentwurf am 24. Januar 2013 erneut mit dem Ziel zu beraten, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Gesetzentwurf bei 1 : 11 : 0 Stimmen abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1768. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir kommen zur Fünfundminutendebatte. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau von Angern das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion wird heute gegen den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf stimmen, weil wir nach wie vor das Konstrukt der Verfassungsschutzämter sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene als letztlich untaugliches Objekt im Sinne von Grundrechtsschutz und Demokratie ablehnen.

Die Institutionalisierung des Verfassungsschutzes als ein nach innen gerichteter Nachrichtendienst muss als gescheitert angesehen werden. Effektive und wirkliche Kontrollen geheimdienstlicher Aktivitäten existieren unserer Ansicht nach nicht.

Auch die Ausweitung der Kontrollbefugnisse der Parlamente stellt kein echtes Gegengewicht dar. Parlamentarische Kontrollgremien können am grundsätzlichen Problem nichts ändern. Geheimdienste lassen sich nicht ernsthaft kontrollieren, ändern oder sogar verbessern. Sie entziehen sich selbst der parlamentarischen Kontrolle, insofern sie selbst darüber entscheiden, welche Informationen sie den parlamentarischen Kontrollgremien übermitteln - oder meistens eben auch nicht.

Zu der konkreten Gesetzesberatung möchte ich sagen, dass es dem parlamentarischen Miteinander wenig zuträglich war, dass die Koalition mit der Macht ihrer Stimmenmehrheit eine Anhörung zu diesem Thema verhindert hat. Welche Ignoranz der Macht!

Lassen Sie mich jedoch sagen, dass damit das Thema Reform des Geheimdienstes bzw. Abschaffung des Geheimdienstes nicht erledigt und nicht von der Tagesordnung genommen worden ist. Im Gegenteil: Das Thema ist aktueller denn je.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch die Vogel-Strauß-Taktik funktioniert bei diesem Thema auf Dauer garantiert nicht. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren, weil wir auch und gerade als Landesparlament dringend unserer Verantwortung gegenüber den NSU-Opfern, deren Angehörigen und der gesamten Gesellschaft gerecht werden müssen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aussitzen bzw. alleiniges Handeln der Exekutive funktioniert gerade bei dieser Problematik nicht mehr. Das haben wir als Parlament lange genug getan. Das müssen wir selbstkritisch feststellen.

Insofern haben wir mit Ihrer Verhinderungstaktik, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, eine Chance vertan, nämlich die der Anhörung von Expertinnen und Experten, welche auch Alternativen zu dem bestehenden - ganz klar gescheiterten - System der Geheimdienste aufgezeigt hätten.

Nicht ohne Grund wird seit Jahren über das V-Mann-Wesen erbittert debattiert, ein folgeschweres System der Informationsbeschaffung des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern, welches sich wesentlich auf V-Leute und damit untrennbar auf das Prinzip „Quellenschutz statt Strafverfolgung“ stützt - ein kontraproduktives System, welches sich zu einer Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie entwickelt hat.

Auch wenn der Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und die Koalition hier im Land diese Spitzel als unverzichtbar ansehen, können Sie nicht die Augen davor verschließen, dass die Debatte über Verrat und Vertrauen - oder besser gesagt: über Sinn und Unsinn - neu entbrannt ist.

Doch brauchen wir tatsächlich diesen großen Aufwand an Personal und eine nicht unerhebliche Summe öffentlicher Gelder, um die Verräter durch den Verfassungsschutz anzuwerben, die dann nicht unclever filtern - das haben wir bei der Aufarbeitung der Akten schon mehrfach feststellen müssen -, was sie dem Staat an Wissen zur Verfügung stellen, um letztlich als „guter“ und „vertrauenswürdiger“ V-Mann zu gelten? - Der Preis, meine Damen und Herren, ist hoch.

Doch was hilft es zur Verteidigung des Rechtsstaates, ein verhindertes rechtsextremes Konzert als Heldentat des Verfassungsschutzes zu feiern? Angesichts des erheblichen Schadens für den demokratischen Rechtsstaat rechtfertigen auch ein paar positive Einzelfälle der Aufklärung bzw. Verhinderung von Straftaten mittels V-Personen nicht deren Einsatz in einem System der Konspiration und - das sage ich auch noch einmal ganz deutlich - des unkontrollierten staatlichen Handelns.

Folgende traurige Erkenntnis haben sämtliche Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder erbracht: Seit das NSU-Trio im Jahr 1998 im

Untergrund verschwand, lieferten die V-Leute umfangreiche Informationen an die Verfassungsschutzämter. Doch der Einsatz von V-Personen hat schwerste Verbrechen nicht nur nicht verhindert, sondern zum Teil auch ihre Aufklärung behindert. Und ganz nüchtern festgestellt: Keine der Informationen durch die V-Leute führte zum Ziel. Die Terroristen konnten unter den Augen bzw. in der Reichweite der Ohren der Sicherheitsbehörden ihre Morde planen und ausführen.

Was bedeutet unter diesem Eindruck die Einschätzung der Innenminister, dass V-Männer unverzichtbar seien?

Nun suchen alle Landesregierungen nach der besten Lösung, um aus dieser Misere der Systemkrise der Verfassungsschutzämter herauszukommen. Zum Glück gibt es aber auch Fachleute wie den früheren Bundesrichter Schäfer, die diese Debatte tatsächlich ergebnisoffen und auch mit der Option, auf V-Männer bzw. weitere nachrichtendienstliche Mittel gänzlich zu verzichten, führen.

Sie hatten leider nicht einmal den Mut, eine Anhörung durchzuführen, geschweige denn über Alternativen zu reden und neue Wege zu gehen.

Wir drehen uns letztlich im Kreis; denn weiterhin steht die Frage deutlich hörbar im Raum: Wofür braucht dieses Land überhaupt V-Männer? - Der Innenminister - und eben nicht die Opposition - ist seit November 2011 durch das ans Licht getretene Grauen in der Pflicht zu erklären, warum es V-Männern bedarf, warum es Verfassungsschutzämtern bedarf. Er steckt in dieser Erklärungsnot.

Dazu haben wir bisher leider wenig gehört. Der Innenminister ist momentan leider auch nicht anwesend.

Stattdessen subventioniert auch Sachsen-Anhalt weiter die rechtsextreme Szene mit öffentlichen Mitteln - eine traurige Wahrheit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern. Frau Professor Dalbert möchte Ihnen jetzt Gelegenheit geben, Ihre Redezeit zu verlängern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Das darf sie, wenn sie es will.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Es tut mir leid, Frau von Angern, dass ich Sie diesbezüglich enttäuschen muss. Ich möchte den Landtagspräsidenten fragen, wo der zuständige Minister ist.

(Zuruf: Das ist eine gute Frage! - Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Frage ist gut. Darf ich die Frage an seinen Vorgesetzten weitergeben? - Herr Ministerpräsident, Sie halten hier ganz treu die Fahne hoch.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Der Minister hat einen Außentermin! Er ist gleich wieder da! Wenn etwas direkt an die Landesregierung gerichtet ist, kann auch ich jederzeit sprechen!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dann bitte ich darum, zu dem Tagesordnungspunkt den zuständigen Minister zu rufen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann werden wir das nach der Geschäftsordnung des Landtages tun. Kann jemand Auskunft geben, ob das eine geraume Zeit braucht? - Dies wird sicherlich der Fall sein.

Dann unterbreite ich den Vorschlag, dass wir nicht die Sitzung, sondern die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unterbrechen, mit dem nächsten Tagesordnungspunkt beginnen, den Minister herbeischaffen und den Tagesordnungspunkt 7 wieder aufrufen, wenn der Minister kommt.

Dann findet jetzt ein Wechsel in der Sitzungsleitung statt. Der Präsident wird den Tagesordnungspunkt 8 aufrufen und ich gehe.

(Heiterkeit - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Dazu wird auch der Innenminister gebraucht!)

- Sie sagen es; dazu wird auch der Innenminister gebraucht. Dann können wir nur den Tagesordnungspunkt 10 - Kulturstiftungen - aufrufen. Den dafür zuständigen Minister sehe ich aber auch nicht.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt in die Rolle einer ganz merkwürdigen Moderation gekommen. Wir haben - ohne Widerspruch - festgelegt, dass wir die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 unterbrechen, bis der zuständige Fachminister anwesend ist. Es wurde der Versuch unternommen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte aufzurufen, was aber nur dann möglich ist, wenn wir es erstens wollen, wenn zweitens die Sprecher der Fraktionen im Plenarsaal sind und wenn drittens die zuständigen Fachminister anwesend sind.

Wir sind in einer sehr schwierigen Situation, in der selbst Schachspieler länger überlegen müssten. Zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 8 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahren-

rechtlicher Vorschriften - ist keine Debatte vorgesehen. Da zu diesem Punkt keine Debatte vorgesehen ist, können wir ihn vorziehen. - Ich sehe großzügiges Wohlwollen, keinen Widerspruch.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1422**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1778**

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Brachmann als Berichterstatter an das Mikrofon.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass der Innenminister der für dieses Gesetz zuständige Fachminister ist. Aber ich vermute einmal, dass seine Abwesenheit bei diesem Punkt hinnehmbar sein dürfte.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nicht ganz unwichtig!)

Den Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften in der Drs. 6/1422 überwies der Landtag in der 31. Sitzung am 21. September 2012 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Der Gesetzesentwurf verfolgt insgesamt das Ziel, das Verwaltungsvollstreckungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 23. Sitzung am 4. Oktober 2012 mit dem Gesetzesentwurf und verständigte sich zum Verfahren.

Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Der Bitte, diesen Antrag in die rechtliche Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages einfließen zu lassen, wurde entsprochen.

Im Ergebnis seiner ersten Beratung zu diesem Gesetzesentwurf beschloss der federführende Ausschuss nach kurzer Aussprache, eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände einzuholen. Diese lag zur zweiten Beratung, die am 7. November 2012 stattfand, vor. Außerdem lagen dem Ausschuss eine Stellungnahme des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes sowie eine

Synopse des GBD mit Erläuterungen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen vor.

Die Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veranlassten das Mitglied dieser Fraktion, den Änderungsantrag zurückzuziehen. Die regierungstragenden Fraktionen machten sich die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen.

Der Ausschuss erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung. Dieser befasste sich in der 21. Sitzung am 30. November 2012 mit dem Gesetzesentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Der Rechtsausschuss schloss sich dem Einwand des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes an, nämlich die in Nr. 23 des Gesetzesentwurfes vorgesehene neue Vorschrift des § 22a - Vermögensauskunft gegenüber der Vollstreckungsbehörde - zu streichen. Weiterhin wurden rechtsförmliche Änderungen vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich daraufhin in der Sitzung am 24. Januar 2013 abschließend mit dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf. Sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindebund sprachen sich für die Beibehaltung der im Rechtsausschuss gestrichenen Norm des § 22a aus und empfahlen, es bei der Fassung der Landesregierung zu belassen.

Dieser Empfehlung schloss sich der federführende Ausschuss dann an, sodass lediglich die rechtsförmlichen Hinweise des mitberatenden Ausschusses übernommen wurden. Weitere rechtsförmliche Anpassungen und Vorschläge des GBD fanden ebenso Berücksichtigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt mit 7 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des Gesetzesentwurfes in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses darf ich um Ihre Zustimmung bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann.

In Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir wie vorgeschlagen verfahren.

Ich lasse über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte

ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Den Artikelüberschriften wurde einstimmig zugestimmt.

Dann folgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt ihr zu? - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde der Gesetzesüberschrift zugestimmt. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften“.

Ich lasse nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das tut die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich frage nunmehr, ob wir den Tagesordnungspunkt 10 aufrufen können. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1721**

Für die Landesregierung müsste den Gesetzentwurf jemand einbringen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das macht der Kultusminister!)

- Das tut der Kultusminister. Bitte schön, dann erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen über den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen beraten. Die Stichworte lauten Moritzburg und Michaelstein.

Im August 2011 hatten das Finanzministerium und das Kultusministerium gemeinsam mit den anderen Stiftungsressorts das Projekt Stiftungsstrukturreform begonnen. Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Umsetzungsschritt im Rahmen dieser Reform. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, der Stiftung Moritzburg in Halle und der Stiftung Kloster Michaelstein einen Rechtsstatus zu verleihen, der den tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernissen entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen es ermöglichen, dass im Landeskunstmuseum künftig der Stiftungsauftrag wieder stärker im Vordergrund steht. Das Landeskunstmuseum ist ein wichtiges Aushängeschild des Landes mit überregionalen Potenzialen.

Die Moritzburg verknüpft in Beständen und Präsentation immer wieder exemplarisch sowohl die Modernität und Weltoffenheit des Landes als auch sein reiches kulturelles Erbe. Die nun sanierte und repräsentativ umgebaute Moritzburg ist ein lebendiges Zeugnis für immer neue Nutzungen im Wandel der Zeit. In ihr befindet sich eine Vielfalt unterschiedlicher Sammlungsbestände wie kaum woanders in Mitteldeutschland. Diese Vielfalt birgt Chancen, bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Um uns dieser inhaltlichen Herausforderung mit voller Kraft und Aufmerksamkeit widmen zu können, müssen wir zunächst noch einige nachwirkende Gründungsmängel beheben.

Die bereits im Rahmen der Stiftungsstrukturreformprozesse gewonnene Analyse der Stiftung Moritzburg hat der Landesrechnungshof Ende des vergangenen Jahres in seiner Prüfungsmitteilung bestätigt. Die Stiftung Moritzburg ist von Beginn an mit einer zu niedrigen Kostenkalkulation geplant worden, sodass keine abgestimmte und tragfähige Museumsinfrastruktur eingerichtet werden konnte.

Rückblickend muss zugestanden werden, dass in der Gründungsphase eine ergebnisoffene Alternativbetrachtung für die Organisationsstruktur fehlte. Der erhebliche administrative Aufwand, der mit dem Status einer rechtlich selbständigen Stiftung verbunden ist, wurde unterschätzt.

Mit der zugestandenen Stellen- und Organisationsstruktur und der Finanzausstattung war es von Anfang an schwer bis unmöglich, die Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Mit dem im Jahr 2010 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag war man schon vor einiger Zeit darangegangen, diesen Geburtsfehler auszugleichen. Nun ist es an der Zeit, grundlegende Änderungen in der Ablauforganisation und in der Organisationsstruktur herbeizuführen. Künftig soll daher die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt als Treuhänder die Geschäfte der Stiftung Moritzburg Halle führen.

Aufgrund des sich Ende des vergangenen Jahres abzeichnenden akuten Handlungsbedarfs haben wir die Stiftung Dome und Schlösser gebeten, bereits zum 1. Januar 2013 die Verwaltungsgeschäfte der Stiftung Moritzburg zu übernehmen. Entsprechende Beschlüsse des Kuratoriums untersetzen das. Diese Richtungsänderung und der damit verbundene beschleunigte Aufbau effizienter Arbeitsstrukturen werden auch - das ist ganz wichtig - von den Beschäftigten und der Personalvertretung mitgetragen.

Die jetzige Form der Aufgabenwahrnehmung bei fortbestehender rechtlicher Selbständigkeit würde bei längerer Fortdauer jedoch hohe Reibungsverluste in Bezug auf die Leitungs- und Entscheidungswege, die Haushaltswirtschaft und die Gremienarbeit erzeugen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen diese Hindernisse für eine professionelle Stiftungsarbeit beseitigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Stiftungszweck der Moritzburg bleibt unverändert und umfasst auch den Betrieb der Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg. Das Landeskunstmuseum soll auch künftig von einem Direktor oder einer Direktorin eigenständig nach außen vertreten werden. Wir werden die Direktorenstelle im Laufe des Jahres ausschreiben. Die Eigenverantwortung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungs-, Sammlungs-, Vermittlungs- sowie Forschungsarbeit liegt weiterhin beim Direktor und wird durch einen Beirat auch mit externen Experten institutionell abgesichert.

Nun gibt es noch einen zweiten Punkt in dem vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich die Veränderung bei der Stiftung Kloster Michaelstein. Auch hier bleibt der Stiftungszweck unverändert. Die inhaltliche Arbeit wird durch einen Direktor und einen Stiftungsbeirat nach außen vertreten und abgesichert. Die Stiftung Dome und Schlösser stellt bereits seit mehreren Jahren - manche werden sich noch daran erinnern können, das geschieht seit dem Jahr 2004 - den Stiftungsvorstand der Stiftung Kloster Michaelstein und übt die Personalhoheit aus.

Um auch hier die vollen Synergieeffekte in Bezug auf die Leitungs- und Organstrukturen sowie die Haushaltswirtschaft realisieren zu können, ist eine rechtliche Umwandlung notwendig. Es ist beabsichtigt, parallel zur rechtlichen Umwandlung der beiden Stiftungen das Kuratorium der Stiftung Dome und Schlösser umzubilden. Dabei sollen insbesondere die in den Gremien der Stiftung Moritzburg und der Stiftung Kloster Michaelstein vertretenen Kommunen Sitz und Stimmrecht im Kuratorium der Stiftung Dome und Schlösser erhalten. Darüber hinaus werden in beiden Stiftungen Stiftungsbeiräte errichtet, die den Treuhänder im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszweckes beraten und unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorgesehenen Bündelung mehrerer Stiftungen unter dem Dach eines Treuhänders schaffen wir auch in anderer Hinsicht ein Modell für eine zukunftsfähige Aufgabenerledigung. Zum Beispiel im Bereich der Bewachung und der Kassee- und Reinigungsaufgaben können zukünftig durch eine stiftungseigene Servicegesellschaft die anfallenden Dinge effizient erledigt werden. Dies ermöglicht eine Aufgabenerledigung nach einheitlichen Standards auch an verschiedenen Stand-

orten und soll darüber hinaus durch Steuervorteile jährlich zu einer erheblichen Kostenersparnis führen.

Es ist vorgeschlagen worden, das Gesetz zum 1. Januar 2014 in Kraft treten zu lassen. Die Begründung dafür besteht darin, dass die rechtliche Zusammenführung der Verwaltung der Stiftungen zum Beginn eines Haushaltsjahres erfolgen muss. Da die Stiftung Dome und Schlösser die beiden Stiftungen im laufenden Geschäftsbetrieb in ihre Verwaltung integrieren muss, ist außerdem die Gewährung eines angemessenen Zeitvorlaufs zur Vorbereitung erforderlich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Wir fahren mit der Debatte fort. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat, wie Herr Minister Dorgerloh eben ausführte, das Ziel, zwei von mehreren Kulturlandesstiftungen, nämlich die Stiftung Moritzburg und die Stiftung Kloster Michaelstein, in nicht rechtsfähige Stiftungen umzuwandeln.

Bislang sind diese beiden Stiftungen rechtsfähige Stiftungen. Beide sollen - so lautet zumindest die Absicht - ihren Namen und nach der Begründung zu dem Gesetzentwurf auch ihre Identität behalten. Fakt ist aber, dass sie ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren und dann nicht mehr die volle und alleinige Verantwortung für ihr betriebliches und rechtliches Handeln tragen.

Ich will auf die Dramatik bei der Stiftung Moritzburg nicht weiter eingehen. Dazu ist schon viel gesagt und auch in der Presse geschrieben worden. Aber die Skandale der Stiftung Moritzburg sollen und müssen uns alle nachdenklich machen, vor allem dahin gehend, ob das bisherige Stiftungskonstrukt so perfekt war.

Offenbar hat es die Landesregierung auch nachdenklich gemacht; denn den Gesetzentwurf kann man durchaus als Reaktion auf diese Ereignisse bei der Stiftung Moritzburg interpretieren. Man kann aber auch vermuten, dass die Landesregierung bereits auf den Kulturkonvent bzw. auf dessen Empfehlungen eingehen will; denn bereits in der kulturellen Bestandsaufnahme, die der Konvent vor mehreren Monaten abschließend formulierte, kam zum Ausdruck, dass die Stiftungsstruk-

turen im Land nicht optimal sind und deshalb Korrekturbedarf besteht.

(Frau Niestädt, SPD: Das war schon durch den Gutachter festgestellt worden!)

Der Konvent hat in seiner Bestandsaufnahme unter anderem formuliert, zu den Schwächen bei den Stiftungen gehörten die materiellen Gründungsfehler. Die meisten Stiftungen wurden nicht mit hinreichendem Finanzkapital bzw. gewinnbringendem Liegenschaftsvermögen ausgestattet, um Erträge für die Erledigung des Stiftungszwecks erwirtschaften zu können. Durch die nicht vorhandene Kapitalausstattung ist die Autonomie der meisten Stiftungen wesentlich eingeschränkt, da sie quasi am Tropf des Landes hängen.

„Die Mehrheit der Stiftungen wurde aus ehemaligen Landeseinrichtungen bzw. kommunalen Kultureinrichtungen errichtet. Dabei war jedoch die notwendige Infrastruktur kaum oder gar nicht vorhanden. Hierbei wurde verkannt, dass die rechtliche Selbständigkeit einer Stiftung eben zur Konsequenz hat, dass diese Einrichtung die volle Verantwortung für ihr gesamtes Handeln hat, zumal auch das hierfür notwendige und qualifizierte Personal vor allem im Verwaltungshandeln fehlte.“

Ich zitiere aus der Bestandsaufnahme des Kulturkonvents auch deshalb, damit hinterher nicht wieder eine Fraktion behaupten kann, der Kulturkonvent habe nur eine Erhöhung des Kultur-etats gefordert und es sich damit zu einfach gemacht.

Meine Fraktion wird die Konventsempfehlung sehr ernst nehmen. Ich kann nur jedem und jeder empfehlen, es ähnlich zu tun. Wir stehen dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgeschlossen gegenüber und stimmen einer Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und an den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Gebhardt. - Zur Information: Mir wurde mitgeteilt, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit von nur drei Minuten geeinigt hätten. Das ist in den Computer noch nicht eingespeist, aber jetzt wissen es alle. Und beim ersten Redner ist es auch bei drei Minuten geblieben.

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Güssau für die Fraktion der CDU das Wort.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben in die Problematik eingeführt. Ich hoffe, was lange währt, wird endlich gut.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Strukturreform der staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt endet eine lange Phase der inneren Einkehr aller Beteiligten, die nicht erst mit dem Beschluss der Landesregierung zu dieser Reform vom 5. Juni 2012 begonnen hat.

Im Interesse aller hier Anwesenden oder noch Anwesenden erspare ich uns eine langatmige Rückschau auf Fehlentwicklungen und Versäumnisse in der Vergangenheit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das geht auch nicht!)

Ich führe deshalb nur kurz aus, wem wir mit froher Erwartung entgegensehen dürfen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Strukturreform des Stiftungswesens ist durch die verwaltungsmäßige Einbeziehung der beiden bisher selbständigen rechtsfähigen Stiftungen Moritzburg und Kloster Michaelstein in die Stiftung Dome und Schlösser gekennzeichnet. Ich gehe davon aus, dass das ein neuer Weg zu mehr Effizienz und Verlässlichkeit ist.

Anders ausgedrückt: Die bisherige rechtliche Selbständigkeit der Stiftungen hatte zur Konsequenz, dass den Stiftungsvorständen sowohl die volle Verantwortung für die fachliche Zielerreichung als auch für die Einhaltung betrieblicher Vorschriften und Regelungen, insbesondere des Arbeits- und Haushaltsrechts, oblag. Dies führte zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand, der qualitativ und quantitativ dauerhaft hohe Anforderungen an die Verwaltungsführung der Stiftungen stellte.

Es hat sich gezeigt, dass die Stiftungen diesen zwingenden Anforderungen in der Praxis nur zum Teil gerecht werden konnten. Mit der Umwandlung der Stiftungen werden diese strukturellen Defizite hoffentlich beseitigt und die Voraussetzungen für die Errichtung zukunftsfähiger Strukturen geschaffen.

Ich wiederhole mich gern: Ich bin zufrieden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die Landesregierung, der Minister haben gute Vorarbeit geleistet.

Ohne den parlamentarischen Beratungen vorgreifen zu wollen, sage ich: Ich bin mir sicher, wir werden den Gesetzentwurf durch das Parlament bringen, um für die Verantwortlichen das notwendige gesetzestechnische Fundament zu legen, das ihnen eine erfolgreiche Arbeit beim Aufbau ihrer Stif-

tungshäuser im Interesse unseres Landes ermöglicht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güssau. - Ich rufe nunmehr die nächste Rednerin auf. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Sachsen-Anhalt 15 Stiftungen. Professor Werner stellt in seinem Gutachten fest, sie arbeiteten alle gut und erfüllten ihren Stiftungszweck. Das ist die gute Nachricht, wenn es um die Stiftungslandschaft in unserem Lande geht.

Aber - ich glaube, darin herrscht große Einigkeit hier im Hause und auch im Kulturkonvent - wir haben nicht in allen, aber in zahlreichen Stiftungen im Lande zwei Probleme. Das ist zum einen die ungenügende Kapitalausstattung, sodass die Stiftungen mit den Kapitalerträgen ihre Aufgaben nicht wirklich erfüllen können, und zum anderen gibt es Defizite im Verwaltungshandeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung widmet sich einem der beiden Probleme, nämlich dem Problem, dass es in einigen Stiftungen an qualifiziertem Personal für das Verwaltungshandeln fehlt, und er widmet sich diesem Problem für zwei Stiftungen, nämlich für die Stiftungen Moritzburg und Kloster Michaelstein.

Die Landesregierung schlägt in dem Gesetzentwurf vor, dieses Problem dadurch zu lösen, dass diese beiden Stiftungen jeweils als nicht rechtsfähige Stiftungen der Stiftung Dome und Schlösser zugeordnet werden. Ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung und ein Schritt, über den auch im Kulturkonvent positiv diskutiert wurde. Insofern begrüßen wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse natürlich zustimmen, und wir sind auch gespannt auf die Ausschussberatungen, weil ich glaube, dass wir über eine Frage in den Ausschüssen sehr genau debattieren müssen. Das ist die Frage, wie die beiden dann nicht mehr rechtsfähigen Stiftungen ihren Stiftungsauftrag selbständig, in eigener Profilierung werden erfüllen können.

Die Landesregierung macht dazu in der Begründung zu dem Gesetzentwurf Ausführungen. Sie sagt, das Problem, dass die Stiftungen selbständig ihr Profil erfüllen könnten, werde dadurch in den Blick genommen, dass der Stiftungsort erhalten bleibe und ein Stiftungsbeirat implementiert werde, der eigenständig Projekte beantragen könne. Ich

bin mir nicht sicher, ob das tatsächlich ausreicht. Ich denke, das wird ein Diskussionspunkt im Ausschuss sein.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier noch erwähnen. Wissen Sie, man kann Maßnahmen immer nur dann vollständig beurteilen, wenn man den vollständigen Plan kennt. Den kennen wir aber nicht. Insofern bin ich gespannt, ob wir im Ausschuss erfahren werden, was der Plan der Landesregierung für die Stiftungslandschaft insgesamt in Sachsen-Anhalt ist.

Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass man nur die Stiftungen Moritzburg und Kloster Michaelstein in den Blick nimmt. Erst wenn man den gesamten Plan der Landesregierung kennt, kann man diese Einzelmaßnahme seriös beurteilen, der wir durchaus wohlwollend gegenüberstehen. Insofern freuen wir uns auf konstruktive Debatten im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Letzter in einer Angelegenheit, in der sich alle einig sind, kann man den Telegrammstil wählen.

Erstens. Das strukturelle Defizit soll beseitigt werden.

Zweitens. Es sollen zukunftsfähige Organisationsstrukturen geschaffen werden.

Drittens. Der Verwaltungsaufwand ist zu senken. - Das sind die Ziele.

Dabei soll beachtet werden: erstens der Erhalt der Vermögensmasse und zweitens der Erhalt des Stiftungszweckes. All das versucht die Landesregierung in dem vor uns liegenden Gesetzentwurf aufzugreifen.

Nachbemerkung: Versäumen Sie nicht, das Kloster Michaelstein und die Moritzburg zu besuchen. Es lohnt sich. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, von Herrn Gebhardt, DIE LINKE, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesterfeldt. - Damit können wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen. Wir treten nunmehr in das Ab-

stimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/1721 ein.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Kulturausschuss zu überweisen. Nach § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf auch an den Finanzausschuss zu überweisen. Ich habe es zwar nicht gehört, nehme aber an, dass der Kulturausschuss mit der Federführung beauftragt werden soll. Ich lasse so darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen wird, den bitte ich um Zustimmung per Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das so beschlossen worden.

Ich kann bekanntgeben, dass es in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer eine Verständigung über die vorzuziehenden Tagesordnungspunkte gegeben hat.

(Herr Borgwardt, CDU: 13, 16 und 31, Herr Präsident!)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 13, 16 und 31 - alle drei ohne Debatte - noch heute behandelt werden können.

Ich würde zunächst aber den **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten im Gewerbebereich

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1756

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Frau Ministerin Professor Dr. Wolff hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Januar 2013 traten bundesgesetzliche Änderungen in der Gewerbeordnung in Kraft. Diese neuen Regelungen betreffen das Erlaubnisverfahren für Finanzanlagevermittler in einem neuen § 34f der Gewerbeordnung und seine Herauslösung aus dem Anwendungsbereich des § 34c der Gewerbeordnung.

Diese Änderungen auf der Bundesebene zielen auf die Stärkung des Anlegerschutzes durch eine schärfere Produktregulierung sogenannter Graumarktprodukte und durch eine Erhöhung der An-

forderungen an den Vertrieb von Finanzanlagen. Eingeführt wurden unter anderem der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung und ein Sachkundenachweis als Voraussetzung für die Erlaubniserteilung.

Nach dem neuen § 34f der Gewerbeordnung erfolgt die Erlaubniserteilung durch die zuständige Behörde, wobei die Zuständigkeitsregelung den Ländern obliegt. Diese Zuständigkeit wird in Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes den Kommunen zugewiesen, genauer gesagt in dem neuen § 3. Darin steht sinngemäß: Die Erlaubnis zur Ausübung der Finanzanlagevermittlung nach § 34f der Gewerbeordnung erteilen die Landkreise und kreisfreien Städte.

Bereits heute müssen Finanzanlagevermittler ihr Gewerbe beim örtlich zuständigen Gewerbeamt anzeigen. Die kommunalen Behörden halten deshalb schon heute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, die auch die im Rahmen der Gewerbeüberwachung notwendigen außerdienstlichen Kontrollen durchführen.

Das Erlaubnisverfahren für Makler, Bauträger, Bautreuer und Darlehensvermittler - siehe § 34c der Gewerbeordnung -, die oft mit den Finanzvermittlern im Zusammenhang stehen, ist ebenfalls bei den Kommunalbehörden angesiedelt.

Die Sachkundeprüfung wird wie bei den Versicherungsvermittlern von den Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Gleiches gilt für die Führung des Registers.

Das Kabinett hat mit Blick auf die in der Anhörung teilweise geäußerte Kritik zur Zuständigkeit der Kommunen beschlossen, diese Zuständigkeitsregelung im ersten Quartal 2015 zu evaluieren.

Meine Damen und Herren! Bislang ging es um die Zuständigkeit, jetzt geht es um das Geld. In der Allgemeinen Gebührenordnung wird für § 34f ein eigener Gebührentatbestand geschaffen. Damit soll ein Mehraufwand Berücksichtigung finden, und zwar jener Mehraufwand, der im Rahmen des Erlaubnisverfahrens durch die Prüfung des Vorliegens einer Berufshaftpflicht und eines Sachkundenachweises entsteht, wie auch der Mehraufwand, der durch die laufende Kontrolle der die Anleger schützenden Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten entsteht. Der neue Gebührentatbestand sieht einen Gebührenrahmen von 550 € bis 1 400 € vor.

Durch die Aufgabenverortung bei den Kommunen sollen Anlegerschutz und Produktregulierung im hochsensiblen Bereich der Finanzanlagenvermittler gewährleistet werden. Soweit die Aufgabenwahrnehmung für die Kommunen zu einer Mehrbelastung führt, soll die Kostendeckung geregelt und ein angemessener Ausgleich geschaffen werden, um dem Schutzzweck des Konnexitätsprinzips gerecht zu werden.

Ich freue mich auf die Diskussionen zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfes, Frau Ministerin. - Eine Debatte wurde nicht gewünscht. Wir können ohne Debatte in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1756 eintreten.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Finanzen zu überweisen. Wird die Überweisung in einen anderen Ausschuss gewünscht? - Das sehe ich nicht. Soll der Wirtschaftsausschuss die Federführung übertragen bekommen? - Ich sehe Zustimmung.

Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung so beschlossen worden.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1775**

Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb bringt den Gesetzentwurf für die Landesregierung ein.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Ländern werden die Schuldner- und Vermögensverzeichnisse ab dem 1. Januar 2013 in elektronischer Form durch ein zentrales Vollstreckungsgericht geführt. Ich habe Sie bereits an anderer Stelle darüber informiert, dass dieses zentrale Vollstreckungsgericht in Sachsen-Anhalt das Amtsgericht Dessau-Roßlau ist.

Mit dem Ihnen nunmehr vorliegenden Staatsvertrag der 16 Bundesländer wird der Datenbestand der Verzeichnisse der einzelnen Länder zentral zusammengeführt und damit einer Online-Abfrage über die Internet-Adresse www.vollstreckungsportal.de zugänglich gemacht. Diese steht den Nutzern gegen Gebühr zur Verfügung.

Den Staatsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals habe ich für das Land Sachsen-Anhalt in Vertretung des Ministerpräsidenten im Oktober 2012 unterzeichnet. Durch den gemeinsamen Betrieb dieses Vollstreckungsportals wird das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung umgesetzt. Dieses hatte eine Zentralisierung und eine Automatisierung des Vermögens- und Schuldnerverzeichnisses zum Inhalt.

Das Ziel ist es, hierbei auch Nutzer- und Kosteninteressen zu berücksichtigen. In Zukunft ist es also durch die elektronische Abfrage einfacher möglich, dass einem engen Kreis von Berechtigten Einsicht in die Vermögensauskünfte der Schuldner gegeben wird. Gläubiger können sich durch die länderübergreifende Zusammenarbeit frühzeitig und effizienter als bisher über die Vermögensverhältnisse des Schuldners informieren.

Den Gläubigern wird bereits vor der Einleitung von sogenannten Beitreibungsmaßnahmen die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Vermögensverhältnisse des Schuldners zu informieren. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung der Informationsgewinnung, eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und gleichzeitig eine Erhöhung der Effektivität von Vollstreckungsmaßnahmen.

Jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, ist die Einsichtnahme in die Schuldnerverzeichnisse gestattet. Der Abruf der Vermögensverzeichnisse ist für die ausgewählten Stellen länderübergreifend möglich. Es ist also ein wesentlich größerer Informationspool vorhanden, als es bisher der Fall war.

Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung und des Betriebes des gemeinsamen Vollstreckungsportals wurden in einer besonderen Dienstleistungsverbarung zwischen den jeweiligen Landesjustizverwaltungen geregelt. Dies bezieht sich insbesondere auf organisatorische und technische Einzelheiten zum Betrieb des Vollstreckungsportals.

Die Frage, die Sie sich jetzt stellen, ist wahrscheinlich: Weshalb brauchen wir dazu einen Staatsvertrag? - Für die Einsichtnahme in dieses Vollstreckungsportal werden Kosten entstehen. Die Verteilung der Kosten für die Einrichtung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die eingenommenen Gebühren sollen dann quartalsweise an die Länder wieder ausgezahlt werden.

Zunächst erfolgt eine zentrale Gebührenerhebung durch das Amtsgericht in Hagen. Das sind hoheit-

liche Aufgaben; das heißt, wir müssen Hoheitsrechte übertragen. Deshalb bedarf es des Abschlusses eines Staatsvertrags. Der Abschluss eines Staatsvertrags bedarf wiederum nach Artikel 64 Abs. 2 der Verfassung unseres Landes der Zustimmung des Landtags in Form eines Zustimmungsgesetzes.

Da ich keine sinnvolle Alternative zur Einrichtung dieses Vollstreckungsportals sehe, freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und hoffe auf eine möglichst breite Zustimmung zu unseren Vorschlägen. Wir werden im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sicherlich Gelegenheit haben, über die Detailfragen zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs, Frau Ministerin. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wir können in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1775 eintreten.

Es geht um die Überweisung in die Ausschüsse zur weiteren Beratung, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das sehe ich nicht.

Wer der genannten Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Wir treten nunmehr erneut in den **Tagesordnungspunkt 7** ein:

noch: Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1569**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1768**

Die Debatte wurde vorhin unterbrochen. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erkenntnis, dass über viele Jahre hinweg unbehelligt Rechtsterroristen mordend durch

Deutschland ziehen konnten, macht deutlich, dass wir für Vorschläge in Bezug auf eine umfassende Verfassungsschutzreform und in Bezug auf die Stärkung einer wirksamen demokratischen und parlamentarischen Kontrolle offen sein müssen.

Ich erinnere zunächst daran, dass die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf die Zahl der der PKK angehörenden Mitglieder des Landtages von vier auf fünf erhöht haben. Dies haben wir getan, weil wir nach unserem Verständnis von einer wirksamen und effektiven Kontrolle alle demokratischen Fraktionen in diesem wichtigen Parlamentsgremium angemessen vertreten sehen wollten. Daneben haben wir alle mit der PKK in direktem Zusammenhang stehenden organisatorischen Aufgaben im Landtag wirkungsvoll konzentriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck der parlamentarischen Kontrolle ist es, die Staatsgewalt, und zwar alle Staatsgewalt, auf den Willen des Volkes bzw. seiner Repräsentanten zurückzuführen. In diesem Sinne ist die parlamentarische Kontrolle ein zentrales Bindeglied zwischen der Gewaltenteilung und dem Demokratieprinzip, und nicht etwa der Ausdruck eines speziellen Misstrauens gegenüber der Exekutive oder bestimmten Behörden, auch wenn dies die Protagonisten der Opposition etwas anders sehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

In diesem Sinne verfolgt Minister Stahlknecht gegenüber dem Landtag und seinen Gremien das Prinzip des offenen Demokratieschutzes in einer offenen Demokratie. Dies gilt selbstverständlich nur, soweit Transparenz nicht den Zielen des Verfassungsschutzes oder besonders schutzwürdigen Interessen Dritter entgegensteht.

Obwohl die Mitglieder der PKK zur Geheimhaltung gesetzlich verpflichtet sind, birgt parlamentarische Kontrolle jedoch grundsätzlich immer die Gefahr, dass Einzelne geheime Informationen für ihr eigenes Profilstreben oder einfach nur zur Selbstinszenierung bewusst streuen. Die CDU-Fraktion wird es jedoch nicht zulassen, diese Gefahr durch eine gänzliche Offenlegung nachrichtendienstlicher Mittel zu forcieren. Es dürfte Sie daher nicht überraschen, dass wir den Forderungen der Bündnisgrünen ablehnend gegenüberstehen.

Wir sind dagegen, dass die Sitzungen dieses Gremiums von „geheim“ auf „vertraulich“ oder sogar nur auf „nichtöffentlich“ herabgestuft werden. Aus einer lediglich nichtöffentlichen Sitzung können schnell Beratungsinhalte getwittert werden. Es geht hierbei aber um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wir sind auch ganz klar dagegen, dass Mitglieder der PKK anderen Fraktionskollegen, die nicht ein-

mal Stellvertreter in diesem Gremium sind, Beratungsinhalte mitteilen dürfen. Auch halten wir es für die Bedeutung dieses Gremiums nicht angemessen, dass der Kreis der Geheimnisträger um Mitarbeiter der Geschäftsstellen erweitert wird.

Wir wollen nicht, dass die PKK nachrichtendienstliche Mittel nicht nur kontrolliert, sondern hierbei unter Verwischung des Grundsatzes der Gewaltenteilung auch selbst leitend eingreift. Die PKK ist ein Kontrollgremium und kein zentraler Leitungsstab.

Ihr Gesetzentwurf dient nicht der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, sondern allein der Aushebelung der notwendigen Geheimhaltung. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kolze. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Keine Sorge, wir werden streng kontrolliert“ - das ruft das Bundesamt für Verfassungsschutz auf seiner Internetseite all denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zu, die sich über das Selbstbild eines Inlandsgeheimdienstes informieren wollen, um sich schlussendlich verbal zu einer der bestkontrollierten Institutionen unseres Staates aufzuschwingen.

All das hat mit der Realität eines Geheimdienstes nicht viel zu tun, passt aber in das Bild einer staatlichen Behörde, die von sich selbst behauptet, sie tue nicht, was sie selbst wolle, sondern nur das, was sie in unser aller Interesse müsse und dürfe. Der Verfassungsschutz beschränke nicht die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, er schütze sie.

Das ist mit Blick auf 60 Jahre Skandalgeschichte und nach allem, was wir nicht nur aus den bisherigen Untersuchungen über das Versagen der Sicherheitsbehörden beim Erkennen eines neonazistischen Terrornetzwerks wissen, gefährlicher Unsinn.

Bei allen politischen Auffassungsunterschieden zur Zukunft des Inlandsgeheimdienstes - die Optionen variieren derzeit zwischen Beibehaltung, Auflösung und Neugründung als Inlandesaufklärung sowie konsequenter Abschaffung - sind sich nahezu alle politischen Akteure und Kommentatoren einig, es braucht mehr und es braucht eine effizientere Kontrolle. Selbst der Kollege Kolze wies soeben darauf hin.

Meine Fraktion hat mit Blick auf das von uns verfolgte Ziel einer mittelfristigen Abschaffung des Geheimdienstes den kurzfristig zu beschließenden Gesetzentwurf für eine verbesserte Kontrolle des Geheimdienstes eingebracht. Die darin enthaltenen Befugnisse, insbesondere die Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission lösen das grundsätzliche Dilemma eines demokratisch nicht zu kontrollierenden Geheimdienstes nicht, sie lindern es aber.

Sie sind auch kein Hexenwerk, weil nahezu alle Befugnisse bereits in anderen Bundesländern oder auf der Bundesebene vorhanden sind. Herr Kollege Kolze, Sie mögen selbst entscheiden, ob das dazu führt, dass mehr Geheimnisse an die Öffentlichkeit treten. Ich glaube das nicht. Aber es hilft, die Parlamentarier überhaupt zu ermächtigen, parlamentarische Kontrolle auszuüben.

Selbst die Redner der Koalitionsfraktionen haben hier im Rahmen der ersten Lesung einzelne Bestimmungen als diskussionswürdig empfunden. Umso absurder mutet Ihr Verhalten nunmehr an. CDU und SPD haben im Innenausschuss dem Gesetzentwurf jegliche inhaltliche Befassung verweigert. Eine Anhörung zum Gesetzentwurf verhinderten Sie mit der Mehrheit Ihrer Stimmen.

Inhaltliche Beiträge Ihrerseits zum Gesetzentwurf erfolgten nicht. Herr Kolze, das war jetzt das erste Mal, dass ich Sie jenseits der ersten Lesung überhaupt inhaltlich auf den Gesetzentwurf habe Bezug nehmen hören.

Das lässt nur zwei Schlüsse zu: Entweder sehen Sie trotz der mannigfaltigen Erkenntnisse über ein Versagen der Sicherheitsbehörden kein Kontrolldefizit beim Verfassungsschutz - Sie schützen also Blindheit vor - oder Sie wissen um die mangelnde Kontrolle des Geheimdienstes, wollen sie aber nicht schnellstmöglich abbauen helfen.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das wäre fahrlässig und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande nicht dienlich. Ich frage Sie: Wie wollen Sie Ihr Verhalten denjenigen erklären, die als Angehörige von Opfern des NSU geliebte Menschen verloren haben?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu kam es unter anderem, weil der Verfassungsschutz nichts hören und nichts sehen wollte, weil er im schlimmsten Fall sogar trotz vorliegender Erkenntnisse nichts sagen wollte.

Meine Fraktion arbeitet an der Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes. Bis zu dessen Auflösung bedarf es stärkerer Kontrolle, die im Übrigen auch notwendig wäre, wenn wir Teilkompetenzen der bisherigen Verfassungsschutzämter auf andere Sicherheitsbehörden übertragen würden, zum Beispiel im Bereich der Terrorismusbekämpfung.

Die Denunziationskompetenz des Geheimdienstes ist für uns in keinem Fall erhaltenswert. Wir streiten für eine Demokratie, in der die Grenzen des Sagbaren nicht durch den Staat, sondern durch den öffentlichen Diskurs festgelegt werden. Nur derjenige, der die Schwelle zur Gewalt überschreitet, der muss und soll mit staatlichen Sanktionen rechnen.

Die Bedrohung der Demokratie wollen wir umfassend beschrieben wissen von einer unabhängigen Beobachtungsstelle für Demokratie und Menschenrechte, die dann, anders als ein Geheimdienst oder ein Verfassungsschutz, auch im Bereich der politischen Aufklärung und der Bildung als Multiplikator tätig sein darf.

Unsere grüne Vision ist eine mittelfristige Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes. Wir wollen einen effektiven Republiksschutz und eine offene Demokratie. Bis dahin kämpfen wir für eine bessere Kontrolle der Geheimdienste.

Daher bitte ich Sie, die vorliegende Beschlussempfehlung abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Wir kommen nunmehr zu dem letzten Redner in der Debatte. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im November 2012 hatte ich für meine Fraktion dargelegt, warum wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen können. Kollege Striegel hat bei der Einbringung in den Ausschuss und auch heute bewiesen, dass es ihm um etwas anderes als das geht, was im Text des Gesetzentwurfs steht. Es geht ihm um die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Aber Debatten haben immer auch etwas Lehrreiches. Ich durfte meinen Wortschatz heute erweitern. Den Begriff „Denunziationskompetenz“ werde ich mir tatsächlich merken.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das Gesetz ist aus unserer Sicht untauglich, den Verfassungsschutz neu auszurichten. Ich kann mir aus meiner eigenen Erfahrung und aus praktischen Erwägungen nicht vorstellen, wie ein Kollegialorgan Parlamentarische Kontrollkommission einen V-Mann führen soll. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir immer nur dasitzen und palavern, ob wir ihn nun abziehen oder nicht. Das erscheint mir kein taugliches Instrument zu sein, um den Verfassungsschutz neu auszurichten.

Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht und warten natürlich auch auf die Vorschläge der Landesregierung. Auch die Innenminister in Bund und Ländern beraten über eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Ich will nur einige wenige Punkte an dieser Stelle nennen, vor allem auch dort, wo es einen Bezug zu Ihrem Gesetzentwurf gibt.

Auch wir wollen eine gesetzliche Regelung für den Einsatz von V-Leuten, und zwar eine Regelung, die bestimmt, wer überhaupt V-Mann sein kann. Ich nenne das Stichwort Vorstrafen.

Wir wollen eine gesetzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden darauf, dass staatliche Gegenleistungen nicht dazu genutzt werden können, extremistische Organisationen aufzubauen oder auch bewusst zu steuern.

Wir wollen unter Umständen auch eine Pflicht zur Genehmigung des V-Mann-Einsatzes.

Außerdem wollen wir eine zentrale Koordinierung des V-Mann-Einsatzes beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Dazu hat es in den letzten Wochen vonseiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bereits Organisationsvorschläge gegeben, denen wir ausdrücklich zustimmen.

Dazu gehört auch, dass aus dem Recht zum Informationsaustausch eine Pflicht zum Informationsaustausch wird. Damit meine ich vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft einerseits und Verfassungsschutzverbund andererseits.

Das werden wir mit Sicherheit in dieser Legislaturperiode hier noch mehrfach erörtern müssen; denn wir stehen bei der Neuausrichtung der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern am Anfang und nicht am Ende. Deswegen wird es nicht das letzte Mal sein, dass wir über die Organisation des Verfassungsschutzes im Allgemeinen und den Einsatz von V-Leuten im Besonderen sprechen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erben. - Es gibt eine Wortmeldung, eine Anfrage. Möchte Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Nur eine Klarstellung, an den Kollegen Erben gerichtet: Wenn Sie unseren

Gesetzentwurf richtig gelesen haben, dann wird Ihnen vielleicht aufgegangen sein, dass es jedenfalls in unserem Gesetzentwurf nicht darum geht, die PKK zum Kollegialorgan zur Führung von V-Männern zu machen, sondern dass im Ausnahmefall die PKK die Kompetenz erhalten soll, eine bestimmte nachrichtendienstliche Operation zu beenden. Das ist der Gegenstand, den wir im Gesetzentwurf behandeln. Das will ich an dieser Stelle noch einmal klargestellt wissen.

Herr Erben (SPD):

Ich habe Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich gelesen. Aber das Recht zur Verkürzung von dieser Stelle aus haben natürlich nicht nur Sie, sondern das habe auch ich.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit können wir die Debatte abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1768 auf, die eine Ablehnung des Gesetzentwurfes vorsieht. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit hat die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1768 eine Mehrheit bekommen und der Gesetzentwurf wurde abgelehnt.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1806**

Für die Landesregierung bringt der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn den Gesetzentwurf ein.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird jetzt sehr spannend und leider sehr formal. Ich werde die Einführung komplett vorlesen, weil es um einen Vertrag geht, der einmal behandelt werden muss. Frei zu reden ist hierbei nicht möglich; denn das Ganze steckt voller Paragraphen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 regelt in Kapitel VI

- Öffentliches Vermögen und Schulden - die Behandlung des Vermögens und der Schulden der DDR. In diesem Zusammenhang trifft er in Artikel 22 auch Bestimmungen über das Finanzvermögen der DDR, das heißt das öffentliche Vermögen, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient.

Die dort festgelegte Aufteilung auf den Bund und die ostdeutschen Länder ist mehr als 20 Jahre nach der deutschen Vereinigung eine noch nicht erfüllte Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag. Sie hat viele, viele Juristen beschäftigt und, glaube ich, Etliches an Geld gekostet.

Seit Ende der 90er-Jahre sind die ostdeutschen Länder bemüht, mit dem Bund, hier mit dem BMF, zu einer einvernehmlichen Aufteilung des Finanzvermögens zu gelangen. Dabei hat sich gezeigt, dass zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern grundlegende Auffassungsunterschiede hinsichtlich des Wertes des aufzuteilenden Vermögens sowie der Zuordnung von Vermögensmassen zum Finanzvermögen bestehen.

Während der Bund nach seinen Berechnungen zum Stichtag 31. Dezember 2009 von einer Überschuldung des Finanzvermögens in Höhe von rund 4 Milliarden € ausgeht, haben die Länder zu diesem Stichtag einen positiven Wert des Finanzvermögens in Höhe von rund 3,5 Milliarden € ermittelt. - Fragen Sie mich bitte nicht, wie so etwas möglich sein kann.

Sämtliche Bemühungen der Länder in den bisherigen Verhandlungen, das BMF von ihrer Auffassung zu überzeugen, sind im Ergebnis erfolglos geblieben.

Mit dem nunmehr vorliegenden Staatsvertrag soll in Bezug auf das Vermögen nach Artikel 22 des Einigungsvertrages eine Reihe von Punkten abschließend - darum geht es eigentlich - geklärt werden, zu denen zwischen dem Bund und den Ländern unterschiedliche Auffassungen bestanden. Für alle ist jetzt klar: Das muss einmal vom Tisch gebracht werden.

Es geht unter anderem um die Zurechnung von Sanierungsaufwendungen der Wismut GmbH zum Finanzvermögen, die Zurechnung der Verbindlichkeiten der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung zum Finanzvermögen, die Art und den Umfang der Inanspruchnahme des Finanzvermögens für die Speisung des Entschädigungsfonds, die Anrechnung des den neuen Ländern und Berlin unentgeltlich übertragenen Bodenreformlandes, die Erfassung, Abrechnung und Abführung der Verkaufserlöse, die Berücksichtigung der im Vorgriff auf die Aufteilung des Finanzvermögens nach Artikel 22 des Einigungsvertrages und der aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung „Aufschwung Ost“ vom 8. März 1991 an die Kommunen übertragenen volkseigenen Liegenschaften, die ehemals in

Rechtsträgerschaft des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes standen, sowie der hierbei im Rahmen der Erlösauskehr an die Kommunen geleisteten Zahlungen.

Außerdem geht es um die Verwaltung und die Verwertung des bislang nicht zur Zuordnung beantragten ehemals volkseigenen Vermögens, soweit es dem Finanzvermögen zuzurechnen ist.

Es besteht zwischen dem Bund und den neuen Ländern sowie Berlin Einigkeit darüber, dass eine vollständige Klärung aller offenen Punkte nicht mehr möglich ist und dessen ungeachtet die zwischen dem Bund und den Ländern sowie Berlin noch offene Verteilung des Vermögens zur gegenseitigen Rechtssicherheit erfolgen soll. Daher haben sich der Bund, die Länder sowie Berlin auf eine Aufteilung des Finanzvermögens in der Form einer staatsvertraglichen Regelung geeinigt.

Bereits Ende 2006 hatten sich die Finanzressorts der ostdeutschen Länder unter der Federführung des Landes Brandenburg mit dem BMF geeinigt, eine einvernehmliche untergesetzliche Aufteilung des Finanzvermögens auf der Basis einer sogenannten Nulllösung in Aussicht zu nehmen.

Wesentlicher Gedanke dieser Lösung: Die ostdeutschen Länder erbringen keine Zahlungen an das Finanzvermögen, sie erhalten aber auch insoweit keine Zahlung aus dem Vermögen, erheben sozusagen auch keine Auskehransprüche gegen das Vermögen.

Diese untergesetzliche Lösung ist aus verfassungsrechtlichen Gründen im Jahr 2006 nicht umgesetzt worden. Das erfolgt nunmehr durch eine gesetzliche Regelung, dem sogenannten Finanzvermögensstaatsvertrag.

Die Feststellung der Zuordnung ehemals volkseigenen Vermögens erfolgt unverändert durch das Vermögenszuordnungsverfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz. - Ich glaube, es wird klar, warum die Ausführungen nicht frei vorgetragen werden können.

Insbesondere die Zuordnung ehemals volkseigenen Vermögens zum Verwaltungsvermögen bleibt daher unverändert.

Abschließend kann ich aktuell berichten, dass ein von der Bundesregierung vorgelegter Entwurf des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 14. Dezember 2012 über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin am 14. Februar 2013 im Finanzausschuss des Bundesrates behandelt worden ist. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat dem Bundesrat einstimmig vorgeschlagen, Artikel 2, also die Änderung der Bundeshaushaltsordnung, zu streichen. Damit ist durch das eben genannte Gremium dem Finanzvermögensstaatsvertrag zugestimmt worden.

Wenn Sie das jetzt alles wiederholen können, haben Sie mir einiges voraus. Ich werbe um Vertrauen. Wer es sich durchlesen möchte, dem gebe ich gern diese Unterlage. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Eine Debatte wird nicht gewünscht und ist nicht vereinbart worden. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1806 eintreten. Es geht um die Überweisung in die Ausschüsse. Ich schlage die Überweisung in den Finanzausschuss vor und frage: Gibt es einen Wunsch zur Überweisung auch in andere Ausschüsse? - Das ist nicht der Fall.

Wer den vorliegenden Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 15/12 (ADrs. 6/REV/73)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1766**

Das ist die sogenannte Konsensliste. Wir stimmen im vereinfachten Verfahren ab. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1766 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit hat die Beschlussempfehlung eine Mehrheit bekommen und der Tagesordnungspunkt 31 ist erledigt.

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, morgen die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 18 und 24 zu tauschen. - Ich sehe Zustimmung. Das wird morgen so abgearbeitet werden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie alle herzlich eingeladen sind, morgen um 9 Uhr die Plenarsitzung fortzuführen.

Ich wünsche allen einen guten Abend und danke für die Mitwirkung.

Schluss der Sitzung: 18.03 Uhr.

